

## 8. Sitzung

Donnerstag, den 10. Januar 1991

Erfurt, Plenarsaal

### Fragestunde

- a) Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Zimmer (LL-PDS)  
zur Südthüringer Buchhandelsgesellschaft mbH Suhl  
- Drucksache 1/43 -

wird vom Minister Dr. Schultz beantwortet.

- b) Mündliche Anfrage vom Abgeordneten Wien (NF/GR/DJ)  
Rahmenbedingungen zur Errichtung landeseigener Staatsbäder  
- Drucksache 1/56 -

wird vom Minister Dr. Axthelm beantwortet.

- c) Mündliche Anträge des Abgeordneten Gerstenberger (LL-PDS) Fragen zur Treuhand:  
- Größe des durch die Treuhand verwaltete Industrie- und  
Landwirtschaftsvermögens;  
- Wieviel Objekte wurden verkauft;  
- Verwendung der Erlöse;  
- Drucksache 1/57 -

wird vom Minister Dr. Schultz beantwortet.

- d) Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (NF/GR/DJ)  
1000-Dächer-Foto-Voltaic-Programm  
- Drucksache 1/58 -

wird vom Minister Dr. Schultz beantwortet.

- e) Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (NF/GR/DJ)  
zum Standort und der Unterstellung des Geologischen Landesamtes,  
Personalfragen und Fundus des ehemaligen VEB Geologische Forschung und  
Erkundung  
- Drucksache 1/59 -

wird vom Minister Sieckmann beantwortet.

- f) Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (NF/GR/DJ)  
Warum der Entwurf des Landesnaturschutzge-setzes der Fraktion durch das  
Umweltministerium nicht zur Verfügung gestellt wurde;  
- Drucksache 1/60 -

wird vom Minister Sieckmann beantwortet.

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

- g) Mündliche Anfragen der Abgeordneten Möller (NF/GR/DJ) und Lippmann (SPD)  
Strompreiserhöhung ab 1. Januar 1991 und zum  
Erzeugerpreis für Elektrizität  
- Drucksache 1/61 und 1/69 -

werden vom Minister Dr. Schultz beantwortet.

- h) Mündliche Anfrage des Abgeordneten Geißler (NF/GR/DJ)  
Arbeitslosenunterstützung für freischaffende Künstler  
- Drucksache 1/63 -

wird vom Minister Dr. Axthelm beantwortet.

- i) Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Geithner (LL-PDS)  
zur Erhöhung der Nahtarife  
- Drucksache 1/66 -

wird vom Minister Dr. Schultz beantwortet.

- j) Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Thierbach (LL-PDS)  
zur Abwicklung im Gesundheitswesen  
- Drucksache 1/67 -

wird vom Minister Dr. Axthelm beantwortet.

- k) Mündliche Anfrage des Abgeordneten Griese (SPD)  
zum Termin der Arbeitsfähigkeit und des Standortes des Landesarbeitsamtes  
- Drucksache 1/68 -

wird vom Minister Dr. Axthelm beantwortet.

- l) Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weyh (SPD)  
Arbeitsstand bei der Einrichtung des Landesamtes zur Regelung offener  
Vermögensfragen  
- Drucksache 1/70 -

wird vom Minister Dr. Zeh beantwortet.

- m) Mündliche Anfrage des Abgeordneten Griese (SPD)  
zur Abwicklung der Gesundheitseinrichtung Sülzhayn  
- Drucksache 1/71 -

wird vom Minister Dr. Axthelm beantwortet.

- n) Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lippmann (SPD)  
Überprüfung von Kauf- und Pachtverträgen ehemaliger Funktionäre  
- Drucksache 1/72 -

wird vom Minister Dr. Jentsch beantwortet.

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Aktuelle Stunde

Auf Antrag der Fraktionen SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ Thema: "Lage der Thüringer Hoch- und Fachschulen"

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 1/44 -

Auf Antrag der Fraktion der SPD Thema: " Stand der Vorbereitung eines Bildungsgesetzes für das Land Thüringen"

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 1/47 -

Entscheidung über den Sitz des Landtags

Der Präsident schlägt die Städte Erfurt, Gera, Jena und Weimar vor. Es wird namentlich abgestimmt.

Erfurt wird mit 49 Stimmen Sitz des Thüringer Landtags.

Thüringer Landeshaushaltsordnung (LHO)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/29 -

Zweite Beratung

dazu: Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 1/51 -

Die Beschlußempfehlung wird mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf wird in der zweiten Beratung und in der Schlußabstimmung mit Mehrheit angenommen.

Gesetz über die Hoheitszeichen des Landes Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 1/35 -

Zweite Beratung

dazu: Beschlußempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 1/53 -

Änderungsantrag der Fraktionen CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/75 -

Der Änderungsantrag wird mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf wird in der Schlußabstimmung mit Mehrheit angenommen.

Erstes Landesgesetz zur Änderung der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen

Gesetzentwurf von Mitgliedern des Justizausschusses

- Drucksache 1/50 -

Erste und zweite Beratung

Der Gesetzentwurf - Drucksache 1/50 - wird vom Abg. Schulz begründet und zur ersten und zweiten Beratung aufgerufen. Eine Aussprache in erster und zweiter Beratung wird nicht durchgeführt.

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

Gesetz über die Umbildung der Richterwahlausschüsse  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 1/74 -  
Erste Beratung

Der Gesetzentwurf wird an den Justizausschuß überwiesen.

Gesetz über die Verkündung von Rechtsverordnungen und Organisationsverordnungen  
(Verkündigungsgesetz)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 1/41 -  
Erste Beratung

Der Gesetzentwurf wird an den Justizausschuß überwiesen.

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags (Thüringer  
Abgeordnetengesetz - Thür. AbgG -)  
Gesetzentwurf der Fraktionen CDU, SPD, LL-PDS und F.D.P.  
- Drucksache 1/48 -

Der Gesetzentwurf wird federführend an den Justizausschuß und an den Haushalts- und  
Finanzausschuß überwiesen.

Gesetz über die Feststellung eines Teilhaushaltsplanes des Landes Thüringen für das  
Haushaltsjahr 1991 (Vorschaltgesetz 1991)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 1/49 -  
Erste Beratung

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.

Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen

a) Antrag der Abgeordneten Dr. Schuchardt, Frau Ellenberger, Lippmann, Klein  
(SPD), Frau Grabe, Geißler (NF/GR/DJ) sowie der weiteren Mitglieder der  
Fraktion der SPD und zwei weiteren Mitgliedern der Fraktion  
NF/GR/DJ

Thema: "Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von noch  
vorhandenen alten Machtstrukturen in Verwaltung und Wirtschaft im Land  
Thüringen."

- Drucksache 1/24 -

b) Antrag der Abgeordneten Schwäblein, Dr. Häfner, Fiedler (CDU), Dr. Bohn  
(F.D.P.) sowie elf weiteren Mitgliedern der Fraktion der CDU und drei  
weiteren Mitgliedern der Fraktion der F.D.P.

Thema: "Einsetzung eines Untersuchungsausschusses 'Machtstrukturen der SED'"  
- Drucksache 1/39 -

dazu:

Beschlußempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 1/52 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur Beschlußempfehlung des  
Justizausschusses (- Drucksache 1/52 -)

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

- Drucksache 1/73 -

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD wird einstimmig angenommen. Die Beschlußempfehlung wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrages einstimmig angenommen.

c) Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses sowie dessen Stellvertreter (gemäß § 3 Abs. 6 der Vorl. GO)

Die Wahlvorschläge, Abgeordneter Wolf (CDU) Vorsitzender und Abgeordneter Pohl (SPD) Stellvertreter, werden mit Mehrheit angenommen.

Abfallreduzierung und -verwertung bei den Landesbehörden  
Antrag der Fraktion NF/GR/DJ  
- Drucksache 1/26 -

dazu: Beschlußempfehlung des Umweltausschusses  
- Drucksache 1/45 -

Die Beschlußempfehlung wird einstimmig angenommen.  
Gesetzgebungsplan  
Antrag der Fraktion NF/GR/DJ  
- Drucksache 1/40 -

Der Antrag wird durch den Justizminister gemäß § 106 Abs. 2 der Vorl. GO erledigt.

Bereitstellung von Frauenhäusern in Thüringen  
Antrag der Fraktion NF/GR/DJ  
- Drucksache 1/46 -

Der Antrag wird federführend an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit sowie an den Gleichstellungsausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.

Die Sitzung wird um 10.00 Uhr vom Vizepräsidenten des Landtags eröffnet.

Vizepräsident Friedrich:

Meine Damen und Herren! Ich darf auch die Presse bitten, auf pünktlichen Beginn Rücksicht zu nehmen. Ich darf zunächst die Damen und Herren Abgeordneten und auch die im Saal anwesenden Gäste recht herzlich begrüßen, und möchte hiermit die 8.Plenartagung des Landtags Thüringens eröffnen. Die Sitzung leitet Vizepräsident Friedrich und als Schriftführer sind die Abgeordneten Trautvetter und Gentzel an meiner Seite. Für die heutige Sitzung hat sich der Abgeordnete Dr. Koch entschuldigt. Es ist entsprechend vermerkt. Ich darf mich zunächst einer sehr angenehmen Pflicht entledigen, und im Namen des Präsidiums und der Abgeordneten, Herrn Minister Lengemann zu seinem heutigen Geburtstag recht herzlich beglückwünschen.

(Beifall im Hause)

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

Das gleiche trifft für den Abgeordneten Herrn Peter Dietl zu, den ich ebenfalls im Namen des Präsidiums und der Abgeordneten herzlich beglückwünsche.

(Beifall im Hause)

Ihnen liegt die Einladung mit der vorläufigen Tagesordnung vom 3. Januar 1991 vor. Diese Tagesordnung ist aufgrund der aktuellen Ereignisse zu präzisieren. Ich darf Ihnen das zunächst vortragen. Zu Tagesordnungspunkt 1, die Fragestunde, sind die folgenden Mündlichen Anfragen hinzugekommen. Ich gestatte mir, unter der Annahme, daß Ihnen die entsprechenden Drucksachen vorliegen, diese Drucksachen nur noch zu verlesen. Es sind die - Drucksachen 1/56, 1/57, 1/58, 1/59, 1/60, 1/61, 1/63, 1/66, 1/67, 1/68, 1/69, 1/70, 1/71, 1/72-. Zum Tagesordnungspunkt 2, Aktuelle Stunde, ist ebenfalls eine Ergänzung der Tagesordnung vorzunehmen, und zwar hinsichtlich des vorliegenden rechtzeitig eingegangenen Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 1/47 -, die Ihnen ebenfalls vorliegt - Stand der Vorbereitung eines Bildungsgesetzes für das Land Thüringen. Zum Tagesordnungspunkt 4 wäre das zur vorliegenden Beschlußempfehlung in - Drucksache 1/53-, die Ihnen vorliegt, ist ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der F.D.P. - Drucksache 1/75 -, die Ihnen ebenfalls vorliegt, eingegangen und die heute mit behandelt werden sollte. Zu Tagesordnungspunkt 5 für die Änderungen der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen sind drei Beratungen erforderlich. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung zur Beschleunigung des Verfahrens vorgeschlagen, in der heutigen Plenarsitzung zwei Beratungen durchzuführen. Ich muß hier insoweit die weitere Folge der Tagesordnung unterbrechen, da wir aufgrund der entsprechenden Bestimmungen der Geschäftsordnung, da ja verfassungsändernde Gesetze mit drei Lesungen behandelt werden, eine Abstimmung bzw. bitte ich um das Einverständnis im Plenum, daß wir heute zu diesem Landesgesetz zum Tagesordnungspunkt 5 zwei Beratungen durchführen. Besteht eine Einwendung dagegen? Es ist offensichtlich nicht der Fall. Dann käme ich zum Tagesordnungspunkt 6. In diesem Tagesordnungspunkt liegt Ihnen das Gesetz über die Umbildung der Richterwahlausschüsse - Drucksache 1/74 - der Landesregierung vor. Diese Drucksache bzw. dieser Gesetzentwurf ist im Sinne der Geschäftsordnung verspätet eingetroffen. Es gibt aber die Möglichkeit in der Geschäftsordnung, nach § 64 Abs. 2 eine Fristverkürzung vorzunehmen. Da ich davon ausgehe, daß es Anliegen aller Fraktionen ist, und das hat sich ja in der letzten Zeit im Hohen Hause bewiesen, daß wir so schnell wie möglich zur Arbeitsfähigkeit dieser Richterwahlausschüsse kommen, gehe ich davon aus, daß ein Widerspruch gegen die Verkürzung der Frist und damit zur Behandlung dieser Fragen sicherlich nicht erfolgen wird. Widerspricht jemand der Behandlung dieses Gesetzes? Das ist nicht der Fall. Dann zum Tagesordnungspunkt 10. Zum Tagesordnungspunkt 10 liegt Ihnen die - Drucksache 1/52 - vor. Es geht also um den Untersuchungsausschuß, und hier ist ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD eingegangen. Das betrifft die Ihnen vorliegende - Drucksache 1/73 -. Das waren die Änderungen zur Tagesordnung. Ich möchte das Plenum fragen, ob es noch Ergänzungen bzw. Einwendungen zu der Tagesordnung gibt? Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich möchte beantragen, den Tagesordnungspunkt 13 - Beschluß über den Sitz des Parlamentes - an die Stelle der Nummer 3 vorzuziehen. Zur Begründung: Es werden vermutlich dazu zwei Wahlgänge erforderlich sein, in den Zählpausen können

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

wir Sacharbeit in diesem Parlament leisten und die damit ohnehin sehr vollgepackte Tagesordnung zeitlich raffen.

Vizepräsident Friedrich:

Ich würde diesen Änderungsantrag in das von mir Vorgetragene zur Tagesordnung einbeziehen. Seitens des Präsidiums gibt es dazu keine Einwendungen. Gibt es zu diesem Punkt der Vorziehung aus dem Plenum Bemerkungen? Nicht. Dann gehe ich zunächst erst einmal, ehe ich dann über die Veränderung der Tagesordnung insgesamt abstimmen lasse und sie autorisiere durch das Plenum davon aus, daß dem entsprochen werden könnte. Ja bitte, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Hahnemann, Linke Liste-PDS. Im Namen der Fraktionen Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt, Linke Liste-PDS und meines Wissens auch im Namen der Fraktion der F.D.P. beantragen wir die Verabschiedung einer Erklärung der Mitglieder des Thüringer Landtags zu den Problemen am Golf, ohne daß wir die Absicht haben, in Kompetenzen anderer einzugreifen oder sie uns anzumaßen.

Zur Begründung: Wir sind der Auffassung, daß das Problem zu prekär ist, als daß es nicht Gründe gäbe, die dafür sprächen, daß der Landtag sich eine solche Meinungsäußerung den Bürgern des Landes gegenüber leistet. Wir hatten uns an sich gedacht, einen Textvorschlag zu erarbeiten, der angesichts der vollen Tagesordnung heute eine Aussprache zu diesem Problem vermeidet, aber ich fürchte, das wird nicht der Fall sein.

Vizepräsident Friedrich:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich habe hier nur gewisse Bedenken dazu. Wir sind uns sicherlich dahingehend einig, und ich glaube, da gibt es keinen Widerspruch, daß die Situation am Golf uns alle bewegt und mit tiefer Sorge erfüllt.

(Beifall SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Und insofern begrüßt jeder sicherlich jede Meinungsäußerung, die dazu angetan ist, diese Spannungsverhältnisse dort zumindestens zu entspannen. Nur, Herr Abgeordneter, das Problem besteht darin: Erstens haben wir als Präsidium den Text der Resolution von Ihnen noch nicht, und Sie wissen zweitens, ohne daß ich jetzt in Kompetenzfragen ausufern will, daß natürlich außenpolitische Resolutionen prinzipiell Bundesangelegenheiten sind, für die der Bundestag zuständig ist. Es gibt rechtlich gesehen selbstverständlich eine Möglichkeit, die ich aber hier jetzt nicht weiter erörtern will. Ich würde jedoch vorschlagen, daß gegebenenfalls in der Mittagspause noch eine interfraktionelle Abstimmung vorgenommen wird, weil ich es für sehr günstig erachten würde, wenn ein gemeinsamer Standpunkt aller Fraktionen zu dieser uns alle bewegenden Frage erarbeitet wird, und das vielleicht gegebenenfalls auch textlich vorliegt. Würde das Ihr Einverständnis finden?

(Beifall im Hause)

Dann darf ich insoweit verfahren. Und ich würde jetzt, wenn es keine weiteren .... ja, Herr Abgeordneter.

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Ich bitte, gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Landtags, um die Möglichkeit, an geeigneter Stelle zu einer persönlichen Erklärung zu diesem Thema.

Vizepräsident Friedrich:

Sie?

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Ja.

Vizepräsident Friedrich:

Zu was? Golf? Herr Abgeordneter, ich möchte Sie darauf hinweisen, daß eine persönliche Erklärung nicht zu einer Sachthematik nach unserer geltenden Geschäftsordnung vorgetragen werden kann, sondern, wie auch bereits in der Praxis geübt, zu persönlichen Fragen, die im Plenum aufgetreten sind. Eine Erklärung zur Golfsituation, zu einer Sachlage in Form einer persönlichen Erklärung, halte ich nicht für möglich.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Dazu möchte ich sagen:

1. Ist es eine Sache, die mich selbst betrifft und
2. steht hier zu einer tatsächlichen oder persönlichen Erklärung und ich möchte mich auf diesen ersten Teil beziehen.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, insoweit muß ich auf die Autorität des Präsidenten verweisen. Der Präsident entscheidet darüber und seine Entscheidungen sind insoweit nicht kritikfähig.

(Beifall von der CDU)

Es bleibt bei meiner Entscheidung. Gut. Ich darf dann insoweit, da es weitere Ergänzungen zur vorläufigen Tagesordnung nicht gibt, darüber abstimmen. Gibt es Widerspruch gegen die von mir vorgetragene Ergänzung in Verbindung mit den Ihnen vorliegenden Tagesordnungspunkten? Das ist offensichtlich nicht der Fall, und ich darf insofern zum Tagesordnungspunkt 1 die

Fragestunde

kommen und verweise auf die Ihnen vorliegenden Drucksachen. Von der Verfahrensmethodik her verfahren wir so: Unter Beachtung der zeitlichen Beschränkung, die uns vorgegeben ist auf im Prinzip eine Stunde, daß nach den Eingängen der Mündlichen Anfragen auch diese hier behandelt werden. Ich bitte die

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**



Abgeordneten bei ihren Vorträgen sich relativ kurz und prägnant zu fassen, damit wir erreichen, daß eine Vielzahl dieser Anfragen behandelt werden. Ich werde am Ende dieser Fragestunde Hinweise für die Behandlung derjenigen Anfragen geben, die aufgrund des Zeitlimits nicht behandelt werden konnten. Ich bitte Sie deshalb, die - Drucksache 1/43 - zur Hand zu nehmen und bitte, die Abgeordnete, Frau Zimmer, Linke Liste-PDS um Vortrag.

Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:

Ich möchte zunächst die Anfrage hier noch einmal wiederholen, obwohl sie ja allen Abgeordneten vorliegt. Ich frage also die Landesregierung, wie die Landesregierung ihre Verantwortung zur Sicherung der Interessen des Landes Thüringen bei Entscheidungen der Zentralen Treuhand Berlin wahrnimmt, um damit auszuschließen, daß - wie im Falle der Südthüringer Buchhandels-gesellschaft mbH Suhl - trotz eines durch die Geschäftsführung eingereichten, tragfähigen und von der Belegschaft des Unternehmens, den Interessenvertretern der Belegschaft der Treuhandaußenstelle Suhl und nicht zuletzt auch von zahlreichen Südthüringer Bürgern unterstützten Auffassungen diese Interessen nicht wahrgenommen werden, nicht akzeptiert werden und nicht Aktivitäten beschlossen werden, die darauf hinauszielen, die Südthüringer Buchhandelseinrichtungen zu zerschlagen. Ich weiß, daß es in dieser Frage inzwischen Bewegung gegeben hat, daß es eine Richtlinie der Treuhand in Berlin gibt und daß es auch Aktivitäten der Landesregierung in Thüringen gibt und bitte, um eine sachliche Information zum gegenwärtigen Sachstand. Danke.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke. Ich bitte den Vertreter der Landesregierung, zur Anfrage Stellung zu nehmen. Herr Minister Schultz.

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Abgeordnete Frau Zimmer, auf Ihre Frage seitens des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Technik werden Konsultationen kontinuierlich mit der Treuhand durchgeführt, obwohl weder die Niederlassungen der Treuhandanstalten Erfurt, Gera und Suhl sowie Betriebe und Einrichtungen der Landesregierung Thüringen unterstehen und damit in diesem Zusammenhang keine Entscheidungen durch die Landesregierung getroffen werden können. Trotzdem nehmen wir Einfluß, soweit uns das gegeben ist, auf sozialverträgliche Lösungen und den Erhalt von Arbeitsplätzen, das sprechen Sie ja im besonderen, einschließlich der Einrichtungen, an. Diesen Prozeß der betreffenden Fragen, die Sie gestellt haben, haben wir auf der Wirtschaftsministerkonferenz am 18. und 19. Dezember angesprochen. Es war eine Vorlage, die aus diesem Hause kam und zuerst als eine Bitte galt der Wirtschaftsminister der fünf neuen Bundesländer, wo wir dringend ersucht haben, daß wir endlich gegen das Treuhandgesetz auch in Entscheidungsfindungen mit einbezogen werden. Am 14. Januar 1991 diesen Jahres wird eine konstituierende Sitzung des Arbeitskreises Treuhandanstalt der Wirtschaftsministerkonferenz in Berlin stattfinden, damit wird auch eine noch intensivere kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt im Interesse der Entwicklung Thüringens begonnen. Ich darf hier ergänzen, daß ich mich eigentlich persönlich immer bemüht habe, auch außerhalb des bestehenden Rechts, Verbindungen im Interesse unserer Bürger hier zur Treuhand herzustellen und nicht nur ausschließlich mit Mißerfolg. Wenn Interesse besteht an Einzelfällen, bin ich bereit, Sie haben das

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

Recht, mich da jederzeit zu konsultieren. Ich würde Ihnen dann auch in die Einzelfallentscheidungen, wo wir Zugang hatten, Sie jederzeit, das gilt für jeden Abgeordneten, Rede und Antwort stehen. Ich darf vielleicht auch darauf verweisen, daß aufgrund des Ansinnens und des Antrages dieser unzufriedenen Situation auf der Ministerkonferenz am 19. Dezember festgelegt wurde, daß der Vorstand der Treuhandanstalt in den Kabinetten der Landesregierungen zur Konsultation erscheinen wird. Und Sie können gewiß sein, daß im Kabinett - durch meine Person kann ich das mit Gewißheit machen - im Kabinett wir dort unsere Ansprüche der Einbindung in Entscheidungsfindungen auch entsprechend geltend machen werden.

Zu der Frage Südthüringer Buchhandelsgesellschaft Suhl ist mit Stand vom 9.1. festzustellen, daß seitens der Treuhandanstalt Berlin noch keine Entscheidungen getroffen wurden. Die Niederlassung Suhl der Treuhandanstalt hat sich aber das Ziel gestellt, in Übereinstimmung mit der Belegschaft des Unternehmens den Buchhandel, wie er zur Zeit besteht, zu erhalten und die zweckentfremdete Nutzung zu vermeiden. Seitens der Niederlassung Suhl wird diese Zielstellung auch gegenüber der Treuhandanstalt Berlin vertreten. Wir werden uns dieser Vertretung der Niederlassung Suhl verständlicherweise mit anschließen. Dankeschön!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Vertreter der Landesregierung, Herrn Minister Schultz, und stelle an das Plenum die Frage, ob es erstens vom Antragsteller Zusatzfragen gibt oder aus der Mitte des Landtags heraus, was ja nach der Geschäftsordnung möglich ist. Wenn das nicht der Fall ist, dann darf ich die nächste Mündliche Anfrage, das ist die - Drucksache 1/56 - aufrufen und bitte den Abgeordneten Herrn Wien, diese vorzutragen.

Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:

Es geht um die Situation der Heilbäder im Land Thüringen, die bekanntermaßen von wirtschaftlichen, sozialen und auch juristischen Schwierigkeiten bzw. Unklarheiten gekennzeichnet ist. Insbesondere hebt meine Frage ab auf die konkrete Situation des Heilbades Liebenstein, zu der von der Regierung Stellungnahmen vorliegen, die aber auch in diesen Bereichen des juristischen und des sozialen vor allem unbefriedigend und unzureichend bisher sind. Ich frage deshalb:

1. Nach welchen juristischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen möchte die Landesregierung das Heilbad Liebenstein als landeseigenes Staatsbad entwickeln, und zwar nach dem 30.6.91?
2. Wer soll und hat die Interessen des Landes im Heilbad bis zu diesem Zeitpunkt, bis zum 30.6., durchzusetzen?

Ich meine, daß diese zweite Frage auch ganz konkret für andere, wenn sie gelöst würde, für andere Heilbäder wichtig ist. Ich erinnere zum Beispiel an Bad Salzungen, also auch an ein Heilbad, wo diese Absichtserklärung, es zu übernehmen als landeseigenes Staatsbad, nicht vorliegt.

Vizepräsident Friedrich:

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Ich danke dem Abgeordneten Wien. Und ich gestatte mir noch eine Zwischenbemerkung, bevor ich den Vertreter der Regierung bitte. Ich würde doch die Abgeordneten bitten, sich konsequent an den Text ihrer Anfrage zu halten und im Sinne der Geschäftsordnung zu beachten, daß Sacherklärungen zu Mündlichen Anfragen, die über die vorliegende schriftliche Form hinausgehen, vermieden werden sollen. Ich würde für diesbezügliches Verständnis danken

(Beifall bei der CDU)

und bitte den Vertreter der Landesregierung, Herrn Minister Dr. Axthelm, die Frage zu beantworten.

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, werter Herr Kollege Wien! Erste konzeptionelle Überlegungen zu einem Staatsbad bedeuten keineswegs Festlegungen und somit auch keine zu einer landeseigenen Trägerschaft. Eine solche gibt es nicht. Zahlreiche Bewerbungen für die Trägerschaft des Heilbades Liebenstein liegen allerdings vor. Das Thüringer Landesministerium für Soziales und Gesundheit prüft die Möglichkeit einer Betriebsgemeinschaft. Dieses geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Leitung des Heilbades, dem Landrat, dem Bürgermeister zur Wahrung der jeweiligen Interessen. Bis zur Übernahme durch einen neuen Träger bleibt das Heilbad in der Verantwortung des Landes. Danke!

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Minister für seine Ausführungen. Die Frage, Herr Abgeordneter Wien, oder aus der Mitte des Landtags, gibt es dazu Zusatzfragen?

Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:

Ich habe konkrete Antworten erhofft, aber ich nehme dies zur Kenntnis, Herr Minister.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke. Ich rufe dann im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Ihnen vorliegende nächste - Drucksache 1/57 - auf und bitte den Abgeordneten Gerstenberger um Vortrag.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist das durch die Treuhand für das Land Thüringen verwaltete ehemalige Industrie- und Landwirtschaftsvermögen und wie viele Objekte sind das?
2. Welche Objekte wurden davon bis Ende 1990 an wen, zu welchen Preisen und mit welchen Arbeitsplatzgarantien verkauft?

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

3. Wie erfolgt die Verwendung, der durch die Treuhand erzielten Erlöse im Land Thüringen?

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Ihnen und bitte den Vertreter der Landesregierung, Herrn Minister Schultz, die Anfrage zu beantworten.

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Abgeordneter Gerstenberger, diese Frage habe ich an die Treuhandanstalt einschließlich der drei Niederlassungen Thüringens weitergereicht. Ich kann es Ihnen so auch nicht sagen, kann Ihnen nur so viel schon vorab mitteilen, daß insgesamt ein Verzeichnis erstellt wird über das Treuhandvermögen nach den einzelnen Firmen, Betrieben und die Kenndaten dazu. Dieses Material wird danach auch öffentlich gemacht, um es auch kontrollierbar zu machen. Ich habe das weitergereicht und würde Ihnen dann darauf die Antwort, sowie ich den Rücklauf habe, zustellen.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke, ja bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:

Darf ich eine Zusatzfrage stellen? Ist das terminlich fixiert?

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Nein, terminlich nicht, aber ich kann Ihnen sagen, innerhalb von vierzehn Tagen etwa. Da kann ich Ihnen dann die Antwort der Treuhand mitteilen. Danke!

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Schultz. Gibt es weitere Zusatzfragen aus der Mitte des Landtags? Wenn das nicht der Fall ist, rufe ich die - Drucksache 1/58 - auf und bitte den Abgeordneten Möller um Vortrag.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit sind Anträge im Rahmen des 1000-Dächer-Foto-Voltaic-Programms der Bundesregierung in Thüringen bereits möglich? An wen sind diese Anträge zu stellen? Wie verhält es sich mit den Realisierungs- und Finanzierungsmöglichkeiten?

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Möller und würde bitten, durch die Landesregierung die Beantwortung vornehmen zu lassen.

(Zuruf Ministerpräsident Duchac: Wir kennen das Problem nicht!)

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

Es gibt da eine kleine Kompetenzschwierigkeit. Die Landesregierung sagt, die Sache ist nicht da, wir sagen, die Landesregierung hat diese Sache bekommen. Ich würde vielleicht folgenden Kompromißvorschlag machen, daß wir diese Anfrage zurückstellen, den Abgeordneten Möller aber zusichern, daß sie mitbeantwortet wird. Herr Minister? Gut.

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Herr Abgeordneter Möller, es gehört zu dem Bereich Alternativenergien. Ich habe mir das jetzt auf den Tisch gezogen und ich werde diese Sache prüfen. Es gibt besondere Förderkonditionen für diese Dinge. Die resultieren in den einzelnen neuen Bundesländern unterschiedlich. Mein Kollege Schommer in Dresden hat diese Dinge nicht in der Wirtschaft, sondern im Umweltbereich, aber ich habe das jetzt unter dem Gesichtspunkt Alternativenergien. Ich möchte das auch selbst gerne in dieses Alternativprogramm Energie. Das ist ein sehr sensibles Gebiet. Wir werden darauf noch später zurückkommen. Ich werde mich nach dieser Sache im einzelnen einmal erkundigen und werde auch meinen hessischen Amtskollegen dort konsultieren und würde Ihnen das dann schriftlich zukommen lassen oder Ihnen sogar anbieten, daß wir uns in einer Konsultation darüber einmal verständigen. Sind Sie damit einverstanden?

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Ja.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Schultz. Gibt es weitere Anfragen? Wenn das nicht der Fall ist, würde ich zum nächsten Tagesordnungspunkt gehen. Ich würde aber vielleicht doch bitten, bei allem Verständnis für die Presse, etwas vorn zurückzutreten. Es gab ja gewisse Absprachen dazu. Sind Sie so freundlich? Gut. Ich darf insoweit die - Drucksache 1/59 - aufrufen und bitte nochmals den Abgeordneten Möller diese vorzutragen.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Ich frage die Landesregierung: Wo wird das Geologische Landesamt errichtet, wer ist mit der Errichtung beauftragt und welchem Ministerium untersteht es? Wie wird mit dem in Jena zur Zeit bei der Thüringer Geologischen Landesaufnahme GmbH (früher: VEB Geologische Forschung und Erkundung) beschäftigtem hochqualifiziertem Personal verfahren? Was geschieht mit dem Fundus des ehemaligen VEB Geologische Forschung und Erkundung bzw. der jetzigen Thüringer Geologischen Landesaufnahme GmbH?

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Abgeordneten Möller und bitte den Vertreter der Landesregierung um die Beantwortung der Fragen.

Sieckmann, Umweltminister:

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Möller! Im Geschäftsbereich des Thüringer Umweltministeriums wird ein Geologisches Landesamt mit ca. 40 Stellen, davon etwa 30 für wissenschaftlich ausgebildetes Personal errichtet. Das Umweltministerium ist zur Zeit nach der bereits erfolgten Bestandsaufnahme aller in diesem Bereich vorhandenen Einrichtungen mit der Planung dieses Landesamtes beschäftigt. Das insgesamt vorhandene - was Sie angesprochen haben - Archivmaterial, zum Beispiel die Bodenproben und die Bohrkerne werden zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das Landesamt installiert ist, in diesem Landesamt zusammengefaßt. Das betrifft auch die bei der Thüringer geologischen Landesaufnahme GmbH vorhandenen Unterlagen, soweit diese nicht für die Fortführung des anderen Betriebes benötigt werden. Über den Standort des Landesamtes werden zur Zeit bei uns im Ministerium noch Entscheidungen getroffen. Die Entscheidung ist noch nicht gefallen, wo dieses Landesamt installiert wird. Wir sind noch bei der Prüfung. Die Personalauswahl erfolgt im Rahmen einer Ausschreibung, wie bei allen anderen Stellen auch. Selbstverständlich können sich Mitarbeiter der Thüringer Geologischen Landesaufnahme GmbH entsprechend bewerben. Sie sprachen ganz richtig an, daß dort ein sehr hohes wissenschaftliches Potential vorhanden ist, was sich auch in anderen Einrichtungen des Umweltministeriums und der entsprechenden Landesanstalt bzw. der Umweltämter entsprechend bewerben kann.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Sieckmann. Antragsteller und Mitte des Landtages? Ja, eine Zusatzfrage Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Ich möchte Sie fragen, wollten Sie mit Ihren Äußerungen darüber, daß der Fundus - also die Materialien, die Gesteinsproben, Bohrkerne und auch Karten, die vorhanden sind bei der Thüringer Geologischen Landesaufnahme GmbH - dieser GmbH abgezogen wird sagen, daß Sie damit natürlich die Arbeitsunfähigkeit (auch als Ingenieurbüro oder ähnliches) erreichen?

Sieckmann, Umweltminister:

Herr Abgeordneter Möller, ich habe gesagt, die, wenn wir eine Geologische Landesamtanstalt in Thüringen bilden, müssen wir natürlich auch Unterlagen haben, die für das Land typisch sind. Die werden entsprechend - ich habe deswegen ausführlich gesagt, die für die Landesanstalt erforderlichen Unterlagen, Bohrkerne - dem Landesamt zu gewisser Zeit, wenn das gebildet wird, entsprechend überführt, zwangsläufig.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Vielen Dank!

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es weitere Anfragen aus der Mitte des Landtags? Wenn das nicht der Fall ist, danke ich Herrn Minister Sieckmann und würde den nächsten Punkt aufrufen, ja, ich sehe, der Redner bleibt gleich stehen. Es ist der Herr Abgeordnete Möller und bittet, die nächste Anfrage vorzutragen.

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Ich frage die Landesregierung: Warum ist es dem Umweltministerium nicht möglich, der Bitte unserer Fraktion nach Zusendung des Entwurfs für das Landesnaturschutzgesetz, der bereits monatelang an verschiedenen Stellen des Landes diskutiert worden ist, zu entsprechen?

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Minister!

Sieckmann, Umweltminister:

Herr Abgeordneter Möller, ein Entwurf des Umweltministeriums liegt definitiv zur Zeit noch nicht vor. Er wird zur Zeit erarbeitet und allen Fraktionen des Landtags rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Bei den bisherigen Vorschlägen, die Sie eben angesprochen haben, handelt es sich nicht um ein mit dem Ministerium abgestimmten Entwurf für ein Landesnaturschutzgesetz, sondern das war, was Sie ansprechen ist der Entwurf, der in Jena erarbeitet worden ist, der aber nicht der offizielle Entwurf der Landesregierung ist. Und Sie werden verstehen, Herr Möller, Sie hatten mir das auch schriftlich nochmal zu mir geschickt, daß ich alle Fraktionen des Landtags gleichwertig behandeln muß und wenn der Entwurf in dem Ministerium erarbeitet worden ist, wird er zunächst im Kabinett vorgelegt und dann kriegen ihn gleichzeitig alle Fraktionen des Hohen Hauses.

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es dazu Anfragen, Bemerkungen?

Sieckmann, Umweltminister:

Ich darf vielleicht noch etwas dazu sagen?

Vizepräsident Friedrich:

Ja bitte, Herr Minister!

Sieckmann, Umweltminister:

Wir werden uns anstrengen, bis Ende Januar dem Kabinett diesen Entwurf vorzulegen, er ist schon in einer guten Fassung, wir arbeiten noch daran und ich bitte wirklich nochmals darum, daß Sie den nicht vorher bekommen können, bevor ihn nicht das Kabinett zur Kenntnis genommen hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke für die Beantwortung. Gibt es dazu Fragen? Wenn das nicht der Fall ist, unterbreite ich dem Plenum hinsichtlich der nächsten Drucksache folgenden

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Vorschlag: Es liegt hier die - Drucksache 1/61 - zur Strompreiserhöhung von Herrn Abgeordneten Möller vor und zugleich die - Drucksache 1/69 - des Abgeordneten Lippmann - Erzeugerpreise für Elektrizität -. Ich würde vorschlagen, da dies ein Sach-komplex ist, sofern beide Antragsteller damit einverstanden sind, daß wir das in einem Komplex abhandeln, und ich möchte jetzt beide Antragsteller fragen, sind Sie damit einverstanden, Herr Abgeordneter Möller, Herr Abgeordneter Lippmann? Dann würde ich zunächst bitten, erst Herrn Abgeordneten Möller, die Anfrage vorzutragen und danach Herrn Abgeordneten Lippmann, seine Anfrage vorzutragen.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Ich frage die Landesregierung: Stimmt es, daß, mit Billigung der zuständigen Preisaufsichtsbehörde im Versorgungsgebiet der Thüringer Energieversorgungsunternehmen, die in der Presse veröffentlichten Tarife für Strom und Gas gelten? Welche umweltpolitische Zielstellung wird mit dem relativ hohen festen Anteil des Leistungspreises von 120 DM pro Jahr und Anlage verfolgt?

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Herr Abgeordneter Lippmann!

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihre Worte der Ermahnung noch im Ohr, möchte ich Sie doch trotzdem bitten, mir genau zwei Sätze als Vorbemerkung zu gestatten. Die Pressemitteilungen in den vergangenen Wochen zur Entwicklung der Strompreise - nicht nur der - waren nicht nur widersprüchlich, sondern überaus besorgniserregend. Danach müßte von einem Haushalt mit einem Zähler und einem Jahresverbrauch von zweitausend Kilowattstunden ein durchschnittlicher Preis von 29,6 Pfennigen je Kilowattstunde, bei einem Jahresverbrauch von 3500 Kilowattstunden ein durchschnittlicher Preis von 25,7 Pfennigen je Kilowattstunde entrichtet werden. Ich frage den Herrn Wirtschaftsminister: Wurden die von den Elektrizitätsunternehmen angebotenen Erzeugerpreise ungestützt an die Tarifkunden, also die Haushalte, die Landwirtschaft und Gewerbetreibenden weitergegeben? Wenn das zutreffend ist, halten Sie dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt für eine sozial verträgliche Lösung, die zudem den allgemeinen Grundsätzen der Bundestarifordnung Elektrizität vom 18.12.1989 und dem Einigungsvertrag - das füge ich bei - nach einer preisgünstigen Elektrizitätsversorgung und einer sparsamen Verwendung von Elektrizität in vollem Umfang Rechnung trägt? Ich kann diese Ansprüche nicht erkennen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke beiden Abgeordneten und bitte den Vertreter der Landesregierung, Herrn Minister Schultz, die beiden Anfragen zu beantworten.

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!



Ich antworte jetzt so, daß es gemischt ist an den Abgeordneten Lippmann und an den Abgeordneten Möller. Die von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen angebotenen Erzeugerpreise werden an die Tarifkunden mit den veröffentlichten Tarifen weitergegeben. Entsprechend den Anträgen der Unternehmen entstehen gegenwärtig noch Defizite in der Bilanz der Energieversorgungsunternehmen. Da auf Grund der Versorgungspflicht der Energieversorgungsunternehmen vom Gesetzgeber die Genehmigung kostendeckender Erzeugerpreise vorgeschrieben wird, wären geringere Verbraucherpreise nur über Subventionen bzw. Stützungen realisierbar. Die Preisgenehmigungen erfolgten gemäß Einigungsvertrag, Anlage 1 Abschnitt D 3 unter Zugrundelegung der §§ 1 und 12 der Bundestarifordnung Elektrizität vom 18.12.1989. Auf Grund dieser Tarifstruktur können sich für bestimmte Verbrauchergruppen soziale Härten ergeben. Das bleibt erst einmal unbestritten. Ich darf aber wohl auch erinnern, und das wäre eigentlich eine Bitte an die Presse gewesen, auch das gründlicher zu sagen, wo ich gesagt habe, das letzte Wort ist nicht gesprochen. Ich darf nämlich an folgendes erinnern, daß in den Jahren 1979 bis 1983 den Kunden die Möglichkeit eingeräumt wurde, daß man Mehraufwendungen gegen die Steuern absetzen kann. Das wird angestrebt und das ist damit gemeint gewesen, das letzte Wort. Den Antrag werde ich stellen. Alle anderen Subventionen sind dann in einem Landeshaushalt, wenn hier die Bedingungen der Subventionsnotwendigkeit bestehen, abzufedern, im Rahmen der Haushaltsdebatte, Abgeordneter Lippmann, hoffe ich, daß Sie dann mich da auch unterstützen, wenn ich diese Anträge bringe. Ich schaue jetzt nicht zu meinem Kollegen Finanzminister.

Zum Abgeordneten Möller. Es betrifft einiges mit. Das ist dieser Sockeltarif von 120 DM. Ich muß gleich sagen, die Verhandlungen mit den Bayer-Werken AG, ich kann da ja nicht unmittelbar eingreifen, denn diese Dinge laufen so, daß dieser Sockelbetrag in dieser Höhe kommt. Es ist eine Preisermittlung und damit eine Tarifgestaltung, die ist kostendeckend. Die ist nicht, wie vielfach angesprochen wird, ausschließlich gewinnorientiert. Ich möchte aber auch auf eins hinweisen, und das Gesprächsergebnis würde ich gerne einmal vortragen im Ausschuß für Wirtschaft und Technik dieses Hohen Hauses. Herr Holze als der Vorstandsvorsitzende der Bayer-Werke AG hat seine Bereitschaft erklärt, in den Hauptbelastungsgebieten Entschweflungsanlagen schnell nachzurüsten. Das betrifft die Standorte als erstes, und Sie können es der Tagespresse bei den Belastungswerten, soweit sie veröffentlicht werden, entnehmen, die Spitzenstellung hat immer Erfurt, wird gefolgt in der Regel von Jena und an dritter Stelle Gera. Für diese drei Standorte und weiter auszuwählende sollen sogar recht schnell Entschweflungsanlagen nachgerüstet werden. Ich selbst werde mich da auch in der Gewißheit einer parlamentarischen Hilfe, ich möchte das hier ruhig so anstreben, um diese Dinge bemühen, so daß aus der geringen Gewinnspanne im Vorgriff auch auf, ich sage es hier mal ruhig etwas salopp, der satten Gewinne, die man in den alten Bundesländern macht, wo der technologische Stand dieser Anlage mit wesentlich höherem Wirkungsgrad höher ist, man auch dort ein klein wenig in die Kassen greift, um uns hier eine entsprechende Unterstützung zu geben.

Vizepräsident Friedrich:

Es hatte sich als erster der Herr Abgeordnete Lippmann gemeldet als Antragsteller.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Herr Minister, Sie sprachen von der Möglichkeit, Mehraufwendungen von der Steuer abzusetzen. Das mag alles ganz gut und richtig sein, aber genau diese Möglichkeit können die sozial schwachen Schichten unserer Bevölkerung nicht nutzen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Zweitens, im Einigungsvertrag Anlage 1 Kapitel 5 steht oder wird genannt, daß die Preise in der Höhe nach möglichst rasch den Grundsätzen der §§ 1 und 2 der Bundestarifordnung anzupassen sind. Die Bundestarifordnung sagt aber auch: "... bei Beurteilung der Zumutbarkeit der Tarife ..." und nach meiner Ansicht sind die Tarife nicht zumutbar.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, ich würde bitten, Ihre Sache in Fragen zu kleiden.  
Abgeordneter Lippmann, SPD:

Ja, ich bin gleich fertig. Ist zu berücksichtigen, welche Pflicht-Tarife von anderen Versorgungsunternehmen bei vergleichbaren Versorgungsverhältnissen angestrebt worden sind? Ist dieser Vergleich durchgeführt worden?

Vizepräsident Friedrich:

Ja, bitte Herr Minister!

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Dieser Vergleich ist durchgeführt worden, und er ist außerordentlich unterschiedlich ausgefallen in den einzelnen Ländern, neuen Bundesländern.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Minister, wie ist das eben zu verstehen gewesen, daß Sie die Bayer-AG erwähnt haben, noch dazu in bezug auf die Stadt Erfurt? Ich habe ja nichts dagegen, daß Entschweflungsanlagen gebaut werden, aber die Stadt Erfurt selbst - gerade in bezug auf das Einnehmen von Steuern - hat sich ja im Magistrat bemüht, einen anderen Zuschlag gerade für diese Energieträger zu bekommen, nämlich kommunales Eigentum, ist damit etwa eine Bindung an die Bayer-AG schon passiert?

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Durch die Treuhand, formal juristisch erst einmal, ich darf Ihnen aber eine Versicherung geben, ich habe mit Herrn Ruge, habe genauso mit dem Oberbürgermeister in Jena, Herrn Röhlinger, ich weiß, Sie sprechen die Frage der Stadtwerke an. Die Rechnung hat im Moment ergeben, daß die Stadtwerke den Strom bei ihrer wirtschaftlichen Lage noch teurer verkaufen müßten. Ich darf Ihnen aber auch die Versicherung geben, daß in dem Vertrag mit den Bayer-Werken enthalten sein wird, der nicht nur die Energieversorgungspflicht enthält - Sie wissen, daß man sonst erst nach zwanzig Jahren das macht - in diesem Vertrag wird mit niedergelegt sein, daß der Mehrheitserwerb durch die Kommunen auch früher, das heißt auch nach vier Jahren bereits angeboten wird.

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Abgeordnete Tierbach, LL-PDS:

Danke!

Vizepräsident Friedrich:

Danke! Herr Abgeordneter Sonntag!

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Verehrter Herr Minister, die Preiskalkulationen, zu der uns der Abgeordnete Lippmann ein Beispiel gab, ist nicht gerade auf sparsamen Umgang mit Elektroenergie ausgelegt, denn sie wirkt degressiv. Die Frage meinerseits: Ist Ihnen eine Möglichkeit gegeben, als Minister Thüringens die Energiepreise im Versorgungsbereich Thüringen progressiv zu gestalten bzw. gibt es die Möglichkeit, eine progressiv wirkende Abschöpfung auf die Energiepreise aufzuschlagen?

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Nach der Preisbildung ist das möglich, rechtlich sind die Möglichkeiten gegeben.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Werden Sie davon Gebrauch machen?

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Ich werde mich darum bemühen, ja.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, Sie haben eine Frage! Herr Abgeordneter Schwäblein und dann weise ich darauf hin, daß als letzter aus der Mitte des Landtags dann Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt ist, weil dann vier - Herr Abgeordneter, Sie kommen dran, Sie haben zwei - ich will bloß erst einmal ... bitte!

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Minister, Sie nannten bei der Aufzählung der am meisten belasteten Städte Weimar nicht mit. Mir ist aus den Veröffentlichungen in der Presse bekannt, daß also die höchsten Belastungswerte in Weimar vorliegen und danach Erfurt folgt. Meine Frage jetzt: Ist auch Entschwefelung in Weimar vorgesehen?

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Es ist in mehreren noch vorgesehen. Die anderen Städte, die ich nannte, dort gibt es bereits definitiv ein Verhandlungsstadium. Aber schönen Dank für den Hinweis, Herr Schwäblein.

Vizepräsident Friedrich:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt.

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Minister, ist Ihnen bewußt bei Ihrer Absicht, Stromverbrauch steuerlich absetzbar zu machen, daß Sie damit de facto den Stromverbrauch für Großverdiener verbilligen, während Kleinverdiener, die sozial Schwachen, die vollen Kosten zu tragen hätten?

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Diese Ausfüllung im Recht darf so natürlich nicht aussehen. Der Großverdiener wird selbstverständlich, weil er ja dann auch einen höheren Verbrauch hat, nicht absetzen dürfen. Das wird gestaffelt erfolgen, nach der Abnehmerhöhe, und ich möchte dazu sagen, ich werde beantragen, und das rechten wir im Moment, daß der Betroffene, ich denke an den mit fünfhundert Kilowattstunden, an den mit tausend Kilowattstunden, das sind vorwiegend unsere sozial schwächer gestellten Rentner. Das können wir höchstfalls auch in die Subventionen eines Landeshaushaltes da dann mit aufnehmen, denn es ist die grundsätzliche Bestimmung, daß Subventionen dieser Art in den Landeshaushalt zu führen sind. Wie weit wir da die Hilfe des Bundes noch erhalten werden, ist jetzt nicht abschließend zu sagen. Auch das Bemühen wird gehen, Herr Dr. Schuchardt.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke. Ich bitte noch, Herrn Abgeordneten Möller als Antragsteller zu seiner Frage.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Ist Ihnen bewußt, Herr Minister, daß ein Grundpreis von 120 DM pro Jahr und Anlage dem Anliegen der Tarifverordnung, eine sparsame Verwendung von Elektrizität zu fördern, geradezu diametral entgegengesetzt ist? Und werden Sie alles in Ihren Möglichkeiten stehende tun, diesen Grundpreis meines Erachtens auch auf Kosten der Tarife für den Verbrauch herabzusetzen?

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Das Bestreben ist es, den Sockeltarif, wie man ihn auch nennt, abzusenken.

Vizepräsident Friedrich:

Da die Antragsteller berechtigt werden, je eine Anfrage noch zu stellen: Gibt es von seiten der Antragsteller noch Anfragen? Wenn das nicht der Fall ist, danke ich dem Herrn Minister und rufe die nächste Drucksache, das wäre die - Drucksache 1/63 - und bitte den Abgeordneten, Herrn Geißler, um Vortrag seiner Anfrage.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Für freischaffende Künstler (insbesondere für Musiker und bildende Künstler) der ehemaligen DDR ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeitslosenunterstützung

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

vorgesehen, obwohl sie zum Teil über Jahrzehnte ihren Solidarbeitrag in Form von Steuern, Sozialversicherung und anderen Abgaben geleistet haben. Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen zur sozialen Absicherung dieses Personenkreises werden vorgenommen und welche gesetzlichen Regelungen werden hierzu geschaffen, um das Gleichheitsprinzip zu gewährleisten?

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Geißler und bitte den Vertreter der Landesregierung, Herrn Minister Dr. Axthelm, die Anfrage zu beantworten.

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sogenannte freischaffende Künstler sind selbständig und als solche nicht beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung und können deshalb auch kein Arbeitslosengeld erhalten. Als Selbständige sind sie selber zur Vorsorge für die verschiedensten Lebensrisiken, so auch für das der Arbeitslosigkeit verpflichtet. Bei Bedürftigkeit treffen auch für sie die Möglichkeiten des Bundessozialhilfegesetzes zu. Die sogenannten Künstler-Sozialkassen treten auch nur im Krankheitsfall ein und im Falle für die Alterssicherung und bedeuten für die aktuelle Situation keine Sicherung. Das von Ihnen, Herr Abgeordneter Geißler, angesprochene Gleichheitsprinzip ist mir durchaus im Bewußtsein, denn es betrifft nicht nur die freischaffenden Künstler dieses Problem, sondern beispielsweise auch viele selbständige kleine Handwerker, die jetzt ihr Geschäft aufgeben müssen, weil sie nicht überleben können, ich denke an Reparaturschuhmacher beispielsweise und die keine soziale Absicherung im Sinne einer Arbeitslosenversicherung haben. Für all diese Gruppen muß die Sozialhilfe eintreten.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Herr Minister Dr. Axthelm, in der ehemaligen DDR gab es keine Abgabe für Arbeitslosenunterstützung und Ihr Vergleich zwischen den freischaffenden Künstlern und Handwerkern stimmt nicht. Freischaffende Künstler sind Eigenständige und es ist eine ganz andere Berufs- und Steuer- und Abgabenbezeichnung als Handwerksbetriebe. Das hat nichts mit Handwerksbetrieben in dem Sinne zu tun, sondern hier geht es darum, daß zum Beispiel Musiker, die in FDGB-Kapellen oder in Tanzkapellen tätig waren, genau in einem Verbund waren und Sozialabgaben und Steuern geleistet hatten, so daß also diese Berufsgruppe jetzt nach der Wende vollkommen benachteiligt worden ist, vor allem dann, wenn solche Künstler dreißig oder vierzig Jahre innerhalb der ehemaligen DDR tätig waren. Es ist also keine soziale Absicherung gewährleistet.

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:

Ich kann da nur wiederholen, was ich schon gesagt habe, soziale Absicherung wird durch die Möglichkeiten des Bundessozialhilfegesetzes geleistet, aber keine besondere Absicherung - danach war ja gefragt - nach dem Arbeitslosengeld und lassen Sie mich bitte noch hinzufügen, es sollte kein despektierlicher Vergleich sein, nur die Gruppe der in soziale Schwierigkeiten geratenen Handwerker ist wesentlich größer als die der freischaffenden Künstler. Ich will das gar nicht gegeneinander aufwiegen, aber beide Gruppen sind schon bei mir vorstellig gewesen, und es gibt bisher keine gesonderten Programme zur Absicherung dieses Risikos, daß sie nun

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

arbeitslos sind, aber ich kenne auch keinen, der in soziale Not geraten wäre, der nicht die Möglichkeiten der sozialen Hilfe in Anspruch hätte nehmen können.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke. Gibt es weitere Anfragen dazu? Herr Abgeordneter Möller, ich möchte aber bitte nochmal die Abgeordneten darauf hinweisen, daß in der Fragestunde wirklich Fragen gestellt werden und auch bei Ergänzungsfragen keine Erklärungen, die vielleicht in einer Aktuellen Stunde Platz hätten, getroffen werden. Das dient eigentlich auch dazu, damit wir dieses Verfahren rationell durchführen können und alle zu ihrem Recht kommen. Ich danke für das Verständnis. Bitte, Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Herr Minister, Sie sagten, es gibt ...

(Zuruf der CDU: Frage formulieren!)

ja, Entschuldigung, lassen Sie mich bitte ausreden, oder wie wollen wir jetzt verfahren? Also, Sie sagten, es gibt bis jetzt noch keine Möglichkeiten für diese Berufsgruppen oder für die betroffenen Personen. Meine Frage ist: Plant Ihr Ministerium eine entsprechende Regelung auf Landesebene oder gibt es Initiativen bereits oder planen Sie Initiativen auf Bundesebene, diese doch soziale Ungerechtigkeit zu beheben?

Vizepräsident Friedrich:

Ja, Herr Minister, bitte!

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:

Also, Sie haben mich mißverstanden, wenn Sie mich so interpretieren. Es gibt keine Möglichkeiten, ich wiederhole es jetzt zum dritten Mal, es gibt die Möglichkeiten des Bundessozialhilfegesetzes für alle die Gruppen, die in soziale Not geraten und die gilt auch für diese Gruppe. Und ein besonderes Programm der Landesregierung ist nicht vorgesehen.

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es weitere Anfragen dazu? Wenn das nicht der Fall ist, dann darf ich die nächste Drucksache - Drucksache 1/66 - aufrufen und die Abgeordnete, Frau Geithner, bitten, die entsprechende Fragestellung vorzutragen.

Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:

Ich frage die Landesregierung: Erstens, unterstützt die Landesregierung die Entscheidung der Magistrate der Städte Gera und Erfurt, die Nahtarife entgegen der Festlegung im Einigungsvertrag zu erhöhen? Zweitens, wenn nein, was tut sie dagegen?

Vizepräsident Friedrich:

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Danke, ich bitte den zuständigen Vertreter, Herrn Minister Dr. Schultz.

Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:

Frau Abgeordnete Geithner, die ab 1. 1. 1991 im gesamten Land Thüringen eingeführten neuen staatlich sanktionierten und subventionierten Tarife für den öffentlichen Personennahverkehr stellen keinen Verstoß gegen den Einigungsvertrag dar. Der Einigungsvertrag bringt unter Kapitel 11 Sachgebiet B Ziffer 15 b zum Ausdruck, daß es im Verkehrswesen bis 31.12.1991 keine freie Preisbildung wie in vielen anderen Wirtschaftsbereichen gibt, sondern daß gemäß Verordnung über die Aufhebung bzw. Beibehaltung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Preise vom 25. 6. 1990 die staatlichen Preisregelungen bis Ende 1991 beibehalten werden. Diese zitierte Verordnung enthält keine Einzelpreise, sondern legt Waren und Leistungen fest, die für die Preise gegenüber der Bevölkerung staatlich geregelt und den Verkehrsbetrieben für entstehende Verluste staatliche Subventionen gewährt. Auf dieser Grundlage hat die Thüringer Landesregierung in Übereinstimmung mit der Bundesregierung am 18.12.1990 die erste Verkehrstarifverordnung für Thüringen beschlossen. Diese Verordnung legt Rahmentarife für alle Thüringer Verkehrsunternehmen von 50 Pfennigen je Fahrabschnitt bzw. 12 Pfennige je Entfernungskilometer fest, bei gleichzeitiger Gewährung beträchtlicher Subventionen an die Unternehmen. Das sind bei uns in Thüringen 258,2 Millionen DM. Abweichungen von diesen Rahmentarifen bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch die zuständigen Landratsämter bzw. Magistrate der Städte. Das ist beispielsweise bei den Nahverkehrsbetrieben in Erfurt und Gera zutreffend. Insofern ist die Gestaltung der Fahrpreise in Erfurt und in Gera sowie in anderen Kreisen und Städten Thüringens durchaus legitim und nicht gesetzwidrig, das heißt nicht, daß wir unsere Möglichkeiten, das war Anlaß hier aufgrund dieser Anfrage, das noch einmal zu prüfen.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke. Gibt es dazu Anfragen? Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich die - Drucksache 1/67 - vorzunehmen und bitte die Abgeordnete Frau Thierbach, sie entsprechend vorzutragen.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher Grundlage und Erkenntnis beruht die Aussage des Ministers Dr. Axthelm, daß die Abwicklung im Gesundheitswesen eine Chance für die Beseitigung der Überversorgung sei und worin soll diese Überversorgung bestehen?

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke. Ich bitte Herrn Minister, die Frage zu beantworten.

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:

Meine Damen und Herren! Mit Blick auf die Gesundheitsversorgung folgende Aussagen: In den alten Ländern der Bundesrepublik kommen auf einen Arzt zwei nichtärztliche Beschäftigte, in der DDR kamen auf einen Arzt sechs nicht-ärztliche Beschäftigte. Zweitens, 22 Prozent aller Krankenhausbetten waren mit 60 Prozent und

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

weniger aus-gelastet. Drittens, durch Umstrukturierung mußten im Lande Thüringen bereits vom 31.12.1989 bis 31.12.1990 2385 Krankenhausbetten abgebaut werden, den Rehabilitationseinrichtungen oder anderen Trägern zugeordnet werden. Im übrigen ist anzumerken, daß die gestellte Anfrage die Aussage des Ministers nur verkürzt darstellt, denn natürlich gibt es Unterversorgung in bestimmten Fachgebieten, bestimmten Regionen und Krankenhausbereichen. Das ist nicht zitiert worden.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke, gibt es weitere Fragen? Ja, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Minister, ich hatte die Anfrage ähnlich schon einmal im Ausschuß für Soziales gestellt und bin eigentlich ein bißchen enttäuscht, daß ich ähnliche in meinen Augen nichtausreichende Antworten hier erhalte.

(Heiterkeit bei der CDU-Fraktion)

Erstens, da das Arzt-Patient-Verhältnis - meine Frage formuliere ich so - Kann man die absolute Zahl des Arzt-Patient-Verhältnisses der DDR aufgrund der Tatsache, da es ein hoher Prozentansatz der Ärzte nicht im medizinischen Dienst, nicht in der Betreuung von Patienten enthalten waren, wahrscheinlich den in Alt-Bundesländern nicht gleichstellen, da die Systeme der Gesundheitsbetreuung nicht vergleichbar sind? Das Zweite, was ich Sie fragen möchte. Sind Sie etwa anderer Meinung, wenn Sie angaben, daß 60 Prozent der Bettenkapazität nur ausgelastet waren? So zeigt das eigentlich schon eine Unterversorgung, weil viele Betten eigentlich den Hygienevorschriften nicht entsprechen, desolater Zustand von Krankeneinrichtungen

(Unruhe bei der CDU-Fraktion)

(Zuruf aus der CDU-Fraktion: Bezirksarzt fragen!)

alle dazu führten, daß hohe Wartezeiten bei Operationen, bei Betreuungsleistungen erreicht waren. Sind Sie der Meinung, daß das einer Überversorgung entsprach?

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Minister! Meine Herren! Wir wollen jedem das Recht geben. Herr Minister bitte.

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:

Wenn man weiß, daß die Ausschußsitzung erst zwei Tage her ist, werden Sie verstehen, daß sich noch keine wesentlichen neuen Erkenntnisse haben ansammeln können.

(Beifall von der CDU)

Im übrigen habe ich in meiner Antwort nicht die absolute Zahl der Ärzte der alten DDR mit denen der Ärzte in den alten Bundesländern verglichen, sondern das Verhältnis Arzt zum mittleren medizinischen Personal als einen Hinweis, für bestimmte

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**



Übersorgungsanteile will ich relativieren und vorsichtiger formulieren. Drittens sei mir vielleicht gestattet, ich habe vor, zu diesem Thema, was sicher zurecht Wogen und Bewegung in die Presselandschaft gebracht hat, Erklärendes im Rahmen eines Pressegesprächs heute im Anschluß an die Landtagssitzung hinzuzufügen. Ich darf Sie herzlich einladen, vielleicht daran teilzunehmen.

Vizepräsident Friedrich:

Danke! Gibt es weitere Anfragen aus der Landtagsmitte? Wenn das nicht der Fall ist, würde ich zur - Drucksache 1/68 - kommen und würde den Abgeordneten Griese bitten, die Mündliche Anfrage vorzutragen.

Abgeordneter Griese, SPD:

Ich frage die Landesregierung: Erstens, wann wird ein Landesarbeitsamt Thüringen arbeitsfähig sein? Zweitens, wo wird der Standort dieses Landesarbeitsamtes sein?

Vizepräsident Friedrich:

Minister Dr. Axthelm bitte als Vertreter der Landesregierung.

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird kein Landesarbeitsamt Thüringen geben. Insofern entfällt die Frage, wo der Standort dieses Landesarbeitsamtes sein wird. Ich will hinzufügen, die Beratung über die Errichtung von Landesarbeitsämtern in den neuen Ländern hat gerade erst begonnen, es zeichnet sich jedoch deutlich ab, und daher diese Feststellung, daß auch im Vergleich mit den alten Bundesländern große Einheiten, die über die Landesgrenzen hinausgehen, geschaffen werden müssen und sollen, um effektiv und schlagkräftig zu sein und an einem solchen Konzept wird gearbeitet.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke! Gibt es dazu Zusatzfragen? Wenn das nicht der Fall ist, rufe ich die - Drucksache 1/70 - auf und bitte den Abgeordneten Weyh, die Mündliche Anfrage vorzutragen.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Ich frage die Landesregierung: Welchen Arbeitsstand hat die laut Einigungsvertrag festgelegte Errichtung des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen in Thüringen, welches der Beschleunigungen der anstehenden vermögensrechtlichen Fragen dienen soll?

Vizepräsident Friedrich:

Danke, Herr Minister Dr. Zeh!

Dr. Zeh, Finanzminister:

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen wird zur Zeit errichtet. Bis das Landesamt seine Arbeit aufnimmt, nehmen die in Erfurt, Gera und Suhl bestehenden Arbeitsgruppen Reprivatisierung die Fachaufsicht gegenüber den Landratsämtern wahr. Zur Besetzung des künftigen Landesamtes für Juristen findet derzeit eine Ausschreibung statt. Die Arbeitsgruppen Reprivatisierung haben bisher nicht wesentlich zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen können. Die vorliegenden Anträge werden erst dann schneller bearbeitet werden können, wenn sowohl in den unteren Landesbehörden wie in dem Landesamt genügend juristisch vorgebildetes Personal eingesetzt ist und mit Automationsunterstützung gearbeitet werden kann. Das Land bemüht sich, zusammen mit den anderen neuen Bundesländern und dem Bund, diese Voraussetzung unverzüglich zu schaffen. Unabhängig davon erfordert die Ermittlung der tatsächlichen Voraussetzungen für die geltend gemachten Ansprüche in vielen Einzelfällen nach wie vor einen sehr hohen Zeitaufwand.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke, Herr Minister, ja, eine Zusatzfrage Herr Abgeordneter Weyh.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Herr Minister, können Sie die Anzahl der vorgesehenen Stellen für das Landesamt und eventuell auch für Thüringen gesamt zur Regelung offener Vermögensfragen hier nennen?

Vizepräsident Friedrich:

Bitte!

Dr. Zeh, Finanzminister:

Wir müssen eigentlich insgesamt das Arbeitsvolumen sichern, um das genau noch festlegen zu können. Die Berge an Anträgen haben sich dermaßen gehäuft, daß wir es mit dem jetzigen Personal wahrscheinlich nicht schaffen können.

Vizepräsident Friedrich:

Danke! Gibt es weitere Anfragen? Ja, bitte, Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Herr Minister, gibt es oder sind vorgesehen, terminliche Regelungen, wann endlich ein Schlußpunkt gesetzt ist für diese Anmeldung. Es ist ja nicht so, wie häufig angenommen wird, daß ab 13. Oktober diese Anmeldung für vermögensrechtliche Ansprüche beendet war. Es ist ja nach wie vor möglich, solche Ansprüche anzumelden. Gibt es Vorstellungen zu einem Schlußpunkt für diese Möglichkeit?

Dr. Zeh, Finanzminister:

Ich weiß nicht, ob man bei geltendem Recht irgendwann einen Schlußpunkt setzen kann.

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

(Beifall von der CDU)

Ich würde sagen, dort wo wirklich eine Rechtsgrundlage besteht, muß man das auch weiter verfolgen können ohne irgendwelche Schlußpunkte.

Vizepräsident Friedrich:

Danke, gibt es weitere Anfragen dazu? Es gibt zwei Fragen aus dem Landtag, wenn kein anderer sich jetzt aus dem Landtag meldet, würde ich Herrn Abgeordneten Möller noch zu einer Frage Gelegenheit geben. Gibt es Fragen? Nein, bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Sind Sie sich bewußt darüber, daß, wenn Sie also diesen Schlußpunkt nicht setzen, natürlich sowohl für die Treuhand, ja vor allem für die Treuhand, die Möglichkeit der Reprivatisierung ja sehr schlecht ist und es also viele Käufer, potentielle Käufer natürlich nicht kaufen, wenn dieser Schlußpunkt nicht gesetzt ist.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Ich glaube, daß wir auch nicht in die Kompetenz des Bundes hier eingreifen dürfen, in die Rechtskompetenz, wir müssen da als Land schon ein bißchen achtgeben.

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es weitere Fragen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann rufe ich die - Drucksache 1/71 - auf und in Abänderung des dort ausgedruckten vortragenden Abgeordneten, bitte ich die Abgeordnete Frau Raber von der Fraktion der SPD um Vortrag.

Abgeordnete Frau Raber, SPD:

Ich frage die Landesregierung: Erstens, warum wurde die Gesundheitseinrichtung Sülzhayn, Rehabilitationszentrum für Querschnittsgelähmte und Rehabilitationszentrum für körperbehinderte Kinder und Jugendliche, nicht als staatliche Einrichtung des Landes Thüringen übernommen? Zweitens, welche Zukunft hat diese Einrichtung nach dem 30. Juni 1991, und wie nimmt die Landesregierung ihre Verantwortung gegenüber den Beschäftigten und zu betreuenden Behinderten wahr?

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Frau Abgeordnete. Herr Minister!

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit der Einheit Deutschlands ist die Finanzierung der Gesundheitseinrichtungen klar geregelt. Dem Landeshaushalt stehen hierfür keine gesonderten Mittel zur Verfügung. Daß die Finanzierung von Rehabilitationseinrichtungen gemäß Sozialgesetzbuch V kein Nachteil ist oder sein muß, wird, denke ich, in den alten Bundesländern deutlich bewiesen. Für die Trägerschaft der Einrichtung gibt es Interessenten, mit denen Verhandlungen

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

geführt werden, die nach Einschätzung des Sozial- und Gesundheitsministers erfolgreich abzuschließen sind. Bis zur Übernahme durch einen Träger übernimmt selbstverständlich oder behält das Land die Verantwortung, da die Einrichtung unverzichtbar für das Land Thüringen und für den ganzen Süden der ehemaligen DDR ist.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für die Frage bedanken, die mir Gelegenheit gibt, das mal laut und öffentlich zu sagen: Kein Mensch in dieser Regierung denkt daran, diese Einrichtung, die wir dringend brauchen, etwa zu schließen. Abwickeln heißt Überführen in eine andere Trägerschaft.

Vizepräsident Friedrich:

Danke Herr Minister. Gibt es dazu Fragen?

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:

Mir war bewußt, weil ich von meinem Konzept abgewichen bin, daß der zweite Teil der Frage noch offen war. Wie nimmt die Landesregierung die Verantwortung gegenüber den Beschäftigten und Behinderten wahr? Die Landesregierung hat eine ordentliche Leitung und hat mit den Beschäftigten Arbeitsverträge und fühlt sich, wie ich schon ausgeführt habe, selbstverständlich so lange in der Verantwortung, bis sich ein anderer Träger gefunden hat, oder bis ein anderer Träger das übernimmt.

Vizepräsident Friedrich:

Ja, eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Raber.

Abgeordnete Frau Raber, SPD:

Das gilt also auch über den 30. 6. hinaus, wenn noch kein freier Träger gefunden worden ist?

Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:

Ich bin sicher, daß ein Trägerwechsel vor dem 30. 6. erfolgreich bewältigt sein wird. Sollte das unerwarteterweise nicht der Fall sein, können Sie gewiß sein, daß wir auch nach dem 30. 6. die Querschnittsgelähmten in unserem Lande behandeln, betreuen und rehabilitieren müssen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es weitere Anfragen dazu? Wenn das nicht der Fall ist, rufe ich die - Drucksache 1/72 - auf und bitte in Änderung des Vortragenden den Abgeordneten Herrn Preller um Vortrag.

Abgeordneter Preller, SPD:

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Ich frage die Landesregierung: Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um zu verhindern, daß sich ehemalige Mitarbeiter des MfS/AfNS, Funktionäre von Parteien und Massenorganisationen, der Staatsorgane und der Wirtschaft der ehemaligen DDR, die in Ausnutzung ihrer früheren Funktion und Verbindungen nach dem 18. Oktober - hier muß es heißen 1989 - durch den Abschluß von Kauf-, Miet- und Pachtverträgen wirtschaftliche Vorteile erworben haben, diese ausnutzen, um eine wirtschaftliche Machtstellung im Lande zu erreichen?

(Beifall von der SPD,LL-PDS, NF/GR/DJ)Ich möchte, trotz der fortgeschrittenen Zeit, noch zwei Sätze zum Hintergrund sagen. Der genannte Personenkreis hat diese Verträge unter sehr günstigen Voraussetzungen abschließen können - dank der Regierung Modrow und dank der damaligen VEB Direktoren - und damit Firmen gegründet, die sehr effektiv arbeiten können, dank dieser günstigen Kondition, deren Inhaber versuchen nun zur Zeit das erwirtschaftete Kapital ...

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, sich auf die unmittelbare Frage zu beschränken und nicht noch Erläuterungen zur Frage zu geben. Das ist bei dieser Methodik der Geschäftsordnung nicht möglich. Ich bitte um Verständnis. Herr Dr. Minister Jentsch bitte!

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter! Ich bitte zunächst einmal um Nachsicht, daß ich diese Frage nur unvollständig beantworten kann. Ich weiß gar nicht, ob man sie vollständig beantworten kann, aber heute nur unvollständig, weil ich sie eine halbe Stunde vor dieser Sitzung erst zugeleitet bekommen habe. Ich bin gerne bereit, wenn Sie es wünschen, ergänzend eine schriftliche Auskunft noch zu erteilen. Ich möchte jedoch zunächst darauf hinweisen, daß, wenn Sie fragen, wie verhindert werden kann, daß wirtschaftliche Vorteile durch die frühere Machtposition, die bestimmte Institutionen und Personen in diesem Lande innehatten, ausgenutzt werden, dann meine ich, ist die erste Aufgabe, und dies tut die Landesregierung an jeder Stelle an der das möglich ist, zu versuchen, diese wirtschaftlichen Vorteile wieder rückgängig zu machen. Es gibt eine Fülle von gesetzlichen Möglichkeiten, bei denen es auch eine Fülle von Problemen in der Rückabwicklung von Rechtspositionen gibt, und wir sind täglich dabei, uns zu bemühen, diese Rückabwicklung von wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Positionen durchzuführen. Hier wird es auch zusätzlicher Initiativen noch bedürfen. Ich denke, daß sich auch dieser Landtag - und diese Landesregierung hat es begonnen - diesen Problemkreis in Angriff nehmen, noch damit beschäftigen wird. Wir müssen sicherlich auch darüber nachdenken, ob nur strafrechtlich geschädigte Personen durch Strafmaßnahmen rehabilitiert werden und Entschädigungen erhalten können, was auf dem Wege ist, oder ob nicht auch eine Entschädigung und Rückführung bei den Personenkreisen, die berufliche, durch Verwaltungsmaßnahmen Nachteile erlitten hatten, so wie es in dem ursprünglichen Rehabilitierungsgesetz der Fall war, in Frage kommt. Ich denke, daß das ein Komplex ist, wo wirtschaftliche Vorteile zurückgeführt werden müssen. Und wenn heute nachmittag die Landesregierung ein Gespräch haben wird mit dem Bund der Zwangsausgesiedelten, so denke ich, es ist ein ernsthafter Vorschlag, darüber nachzudenken, ob wirtschaftliche Vorteile der großen Machtinstitution SED, die übergegangen ist auf die Nachfolgeorganisation,

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

heute nicht zur Wiedergutmachung dieser Personenkreise zur Verfügung gestellt werden sollen.

(Beifall von der CDU, SPD, NF/GR/DJ, F.D.P.)

Auch darüber wird die Landesregierung weiter nachdenken. Alle diese Bemühungen, meine Damen und Herren, haben ihre Grenzen an der Vertragsfreiheit. Wir müssen wirksam geschlossene Verträge akzeptieren, zumindestens Regierung und Verwaltung. Wir ermutigen aber jeden, der der Auffassung ist, daß er zum Vertragsabschluß unter Ausnutzung von unredlichen Positionen bewegt worden ist, dies vor den Gerichten geltend zu machen, denn auch Verträge sind anfechtbar, können nichtig sein. Darüber zu befinden, ist nicht Zuständigkeit und Aufgabe der Landesregierung, sondern der Gerichte. Meine Damen und Herren, wir unterstützen auch als Landesregierung - und haben das im Justizausschuß deutlich gemacht - alle Bemühungen dieses Landtags, um die Machtstrukturen, von denen hier gesprochen wurde, Herr Abgeordneter, aufzudecken, aufzuklären und auch der Öffentlichkeit, die jetzt Verträge abschließt, die mit diesen Machtstrukturen neue Kumpaneien eingeht, in der Öffentlichkeit klarzumachen, mit wem sie sich hier einläßt. Dazu sind die Aufklärungen, die Aufdeckungen der heute wohl zur Vergangenheitsbewältigung einzusetzenden Untersuchungsausschusses sicherlich hilfreich. Wenn diese Antwort Sie nicht abschließend befriedigen wird, so wird das einmal aus der Sache heraus nicht anders möglich sein.

Zum zweiten aber auch aus der Tatsache heraus, daß wie gesagt, ich erst vor einer halben Stunde, eine halbe Stunde vor der Sitzung, zu dieser mündlichen Frage gekommen bin. Ich bin bereit, schriftlich sie noch einmal Ihnen zu beantworten, wenn Sie mir nachher sagen, daß Sie darauf Wert legen.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke, Herr Minister! Gibt es dazu Fragen? Ja, Herr Abgeordneter Preller!

Abgeordneter Preller, SPD:

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß die Inhaber und Gesellschafter solcher, ich will einmal sagen begünstigter Firmen, gestützt im Rahmen des § 1 des Gesetzes über besondere Investitionen, die von ihnen genutzten Grundstücke und Gebäude erworben haben bzw. gestützt auf das Treuhandgesetz, ehemalige volkseigene Betriebe oder Teile davon erworben haben?

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Abgeordneter, mir ist bekannt, daß derartige Erklärungen und derartige Behauptungen in der Öffentlichkeit bestehen. Ich gehe davon aus, daß das, was hier behauptet wird, auch wohl so sein wird. Sie müssen aber, wenn wir uns über Vorgänge, die zu bewerten sind, unterhalten wollen, insbesondere mit einem Justizminister, mit einem konkreten Fall antworten. Ich kann Ihnen, als Mitglied der Landesregierung, als Politiker sagen, daß ich die Sorgen, die hinter Ihrer Frage stehen, voll teile. Wenn wir überlegen wollen, wie wir hier gegensteuern können, gibt es zwei Möglichkeiten, nämlich zu fragen, ob wir gesetzliche Initiativen ergreifen können. Darüber denken wir auch nach, und ich denke, auch Sie denken darüber nach, aber Sie werden genauso wie wir zu dem Ergebnis kommen, daß dieser Weg zwar nicht

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

hoffnungslos, aber sehr, sehr schwierig ist. Der zweite Komplex ist, wenn Sie konkrete Vorgänge im Auge haben, dann müssen wir über konkrete Vorgänge reden und können erst darüber reden, wenn die Vorgänge konkret von Ihnen vorgetragen worden sind. Mehr kann ein Justizminister dazu nicht sagen.

(Beifall von der CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke, Herr Minister! Gibt es weitere Anfragen dazu? Wenn das nicht der Fall ist, dann teile ich dem Plenum mit, daß damit alle Mündlichen Anfragen zu Tagesordnungspunkt 1 erledigt sind und wir die vorgegebene Zeit eingehalten haben.

Ich rufe nunmehr Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Als Vorbemerkung dazu sei mir gestattet, daß die Ihnen vorliegenden - Drucksachen 1/44 und 1/47 - nachweisen, daß in der Aktuellen Stunde, die nach der Geschäftsordnung vorgesehenen zwei Themen vorliegen, und das zwingt uns dazu, da ja das Zeitlimit zwingend vorgeschrieben ist, zu unterteilen und jeder Drucksache, also jeder Anfrage eine Zeit von 30 Minuten einzuräumen. Das bitte ich bei den Redebeiträgen der einzelnen Fraktionen bzw. der Abgeordneten zu berücksichtigen. Mir liegen zum Tagesordnungspunkt 2, zur - Drucksache 1/44 - vier Redebeiträge vor und zur - Drucksache 1/47 - zur Zeit zwei Redebeiträge. Ich weise darauf hin, daß gemäß § 92 Abs. 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung jeder Redebeitrag nur fünf Minuten dauern darf. Danke! Dies vielleicht als notwendige Vorbemerkung. Ich rufe nunmehr innerhalb dieses Tagesordnungspunktes 2 die - Drucksache 1/44 - auf und würde bitten, die zu begründen. Es ist der

Antrag der Fraktionen der SPD, der Linken Liste - PDS, Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt zur "Lage der Thüringer Hoch- und Fachschulen."

Ich würde bitten, daß der Vertreter der Landesregierung seine Ausführungen zu dieser Thematik dem Plenum abgibt.

Ja, Frau Minister, ja, gut! Sie sind doch zum 2. Tagesordnungspunkt, gut, in Ordnung!

Frau Lieberknecht, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! Gestatten Sie mir, daß ich zunächst auf den Teil der Anfrage eingehe, der die Fachschulen betrifft. Zunächst einige generelle Bemerkungen. Für mich steht die Brisanz dieser Anfrage im Zusammenhang mit den öffentlichen Meinungsbildungen, Kundgebungen, Demonstrationen von Studierenden einschließlich der Fach- und Hochschullehrer im Gebiet der ehemaligen DDR, so auch in Thüringen. Für mich sind dabei zwei Aspekte zu bedenken. Zum einen die Frage der sozialen Unsicherheiten, die Frage der Fortführung begonnener Studiengänge, die Frage nach Anerkennung der Abschlüsse, Fragen der Finanzierung für Aufbau, Studiengänge, Fragen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung stehen. Es gibt durchaus Gruppierungen unter den Studierenden und Fach- und Hochschullehrern, die die Unsicherheiten in dieser Richtung verstärkt in die Öffentlichkeit getragen haben. Wir sollten es uns aber nicht so einfach machen und

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

darüber hinaus einen zweiten Aspekt sehen, der sich aus der geistigen Situation ergibt, in dem sich dieses Land nach dem Tempo der deutschen Einheit befindet. Es ist aus meiner Sicht unbestritten, daß wir schnellstmöglich zu dieser deutschen Einheit kommen mußten, daß ich sie selbst mit Nachdruck befürwortet und unterstützt habe und sehr dankbar dafür bin. Das darf uns aber nicht die Augen davor verschließen, daß sie geistig in keiner Weise aufgearbeitet ist. Die junge Intelligenz der ehemaligen DDR, die kritischen Kultur- und Kunstschaaffenden vom Herbst 1989 und den Jahren davor wollten etwas anderes, etwas nach ihrer Meinung Besseres, Eigenständigeres, als die Übernahme bundesdeutscher Verhältnisse auf das Gebiet der damals bestehenden DDR. Sie sind durch die Einheit Deutschlands in die Freiheit eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates gestellt, um den Preis ihrer bisherigen Ideale. Die junge Intelligenz, die Studenten befinden sich somit zumindestens teilweise ausgesprochen oder unausgesprochen in einem verständlichen Aufbegehren gegen diese Entwicklung, die eben geistig bisher nicht verarbeitet ist. Sie befinden sich in einer kritischen Distanz zur neuen Ordnung, die vom Volk zwar mehrheitlich gewollt, aber letztlich über die Köpfe der ursprünglichen Veränderer hinweg gegangen ist, und so bleibt für diejenigen die rückblickende Feststellung: Es war doch alles gar nicht so schlecht. Das läßt sich durch einschlägige Untersuchungen, Befragungen vertiefen. Ich bin gern bereit, einmal in einer Ausschußsitzung des Landtags, der entsprechenden Landtagsgruppe, das noch zu vertiefen. Wissend um diese sensible Situation habe ich im Kultusministerium am selben Tag, an dem im Kabinett der Landesregierung die Liste über die Abwicklung beschlossen wurde, am 11. Dezember, eine Pressekonferenz einberufen, unter dem Thema "Abwicklung und soziale Fragen". Als ich gemerkt habe, daß ich die Brisanz, die ich zu diesem Zeitpunkt am 11. Dezember selbst gesehen habe, nicht in der Weise in die Öffentlichkeit vermitteln konnte - das war aus den folgenden Presseberichten ersichtlich - habe ich am 14. Dezember noch einmal eine Presseerklärung zu diesem Thema verabschiedet, in der meine Grundpositionen dazu stehen und wo die Situation im Land beschrieben wird. Ich habe am 14. Dezember unmißverständlich zum Ausdruck gebracht: Unbeschadet der Entscheidung über Weiterführung oder Abwicklung ist in jedem Fall eine Fortführung bereits begonnener Studiengänge garantiert. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz des Vertrauensschutzes, der Teil des Rechtsstaatsprinzips nach Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes ist. Allen Studierenden an einer dem Thüringer Kultusministerium unterstehenden Fachschule wird die Möglichkeit gegeben, das begonnene Studium mittels einer Übergangsregelung zu einem im ganzen Bundesgebiet anerkannten Studienabschluß zu führen. Für den Absolventenjahrgang 91 sind Aufbaukurse in Vorbereitung, die zu gleichwertigen Abschlüssen im oben genannten Sinne führen. Die Kultusministerin setzt sich mit Nachdruck dafür ein, daß die Bedingungen zur Erreichung der angestrebten Abschlüsse durch Abwicklung, Neuordnung bzw. Umprofilierung so konsequent wie möglich geschaffen werden. Es ist das erklärte Ziel der Kultusministerin, bis spätestens 20. Februar 1991 mit den Studenten und Lehrern aller genannten Fachschulen, einschließlich der sich in Abwicklung befindlichen, Konzepte für eine zukunftsweisende Fortführung begonnener Ausbildung zu prüfen. Die Kultusministerin trägt persönlich Sorge dafür, daß eine erneuerte Fachschullandschaft in Thüringen dem Land, der Wirtschaft, der Technik, der Kultur, der Bildung sowie dem Gemeinwesen ein unverzichtbares Gepräge gibt. Die Kultusministerin geht davon aus, daß dieses Ziel nur durch eine koordinierte und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Studenten, Lehrern und Ministerium erreicht werden kann. Diese Presseerklärung war am selbigen Tag, dem 14. 12., auch dem Fachschulstudentenrat zur Kenntnis gegeben mit dem Terminangebot für Montag, den 17.12., zu einem gemeinsamen Gespräch. Die Studenten sahen sich zu diesem Zeitpunkt nicht in

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!



der Lage, diesen Termin koordinieren zu können. Wir haben uns auf einen Termin, Donnerstag, den 20.12., geeinigt. Die Studenten waren inhaltlich mit dieser Erklärung einverstanden, gaben aber trotzdem zu verstehen, daß es zu der Demonstration am 18.12. kommen wird. Das Gesprächsangebot der Kultusministerin war deutlich, aber es war genauso klar, daß von dieser Sachlage her eigentlich kein Bedarf bestand, zu dieser Demonstration persönlich zu erscheinen, auch das war abgesprochen. Als abzusehen war, daß die Situation eskaliert, gab es gar keine Frage, daß ich bereit bin, dort zu reden, wie ich das dann auch getan habe. Ich denke, daß mein Auftritt nicht zu spät war, sondern es mußte auch deutlich werden, daß die Veranstalter einer solchen Kundgebung und Demonstration Verantwortung für den friedlichen Verlauf der Kundgebung tragen.

(Beifall von der CDU und F.D.P.)

Es ist im Ergebnis der im Zusammenhang mit der Demonstration geführten Gespräche zur Erweiterung des Termines am 20.12. dahingehend gekommen, daß von jeder in Thüringen ansässigen Fachschule zwei Vertreter an diesem Gespräch teilnehmen, desgleichen die anderen zuständigen Minister für die jeweiligen Fachschulen. Im Ergebnis der Gespräche ist beschlossen worden, so zu verfahren, wie ich das bereits am 14.12. der Öffentlichkeit übergeben habe. Für die Einrichtungen, die unter der Federführung des Kultusministeriums der Abwicklung übergeben sind, sind alle Termine für persönliche Gespräche vor Ort für Institutsvollversammlungen ausgemacht. Sie finden nach entsprechender Vorbereitung noch im Januar statt. Wir haben gestern zusätzlich einen Anfang dieser Veranstaltungen gemacht, im Auditorium maximum der Pädagogischen Hochschule vor mehreren hundert Studenten, Dozenten und Hochschullehrern. Es hat sich dort herausgestellt, daß dieser Weg, den ich vorgeschlagen habe, ein gangbarer Weg ist, daß die Atmosphäre dort sehr konstruktiv, kritisch gewesen ist. Die Landesregierung ist sich der Verantwortung in dieser Frage voll bewußt und ich bin dabei, als zuständige Fachministerin so zu verfahren, wie ich das bereits am 11. Dezember, am 14., am 18. und am 20. in der Öffentlichkeit angekündigt habe.

(Beifall von der CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Ihnen, Frau Minister! Ich würde folgendes vorschlagen, daß wir es trennen, und würde jetzt die Aussprache in der Aktuellen Stunde eröffnen. Mir liegt die Rednerliste vor und ich würde als ersten Redner aus dem Plenum den Abgeordneten Althaus, CDU bitten.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Frau Minister hat eben deutlich gemacht, daß sehr vieles von dem, was in den letzten Wochen sehr pauschal und sehr polemisch diskutiert worden ist, doch ganz nüchtern betrachtet, auch durch das Ministerium konzeptionell ordentlich bearbeitet wird. Ich glaube, sie hat auch deutlich gemacht, daß ein psychologischer Hintergrund die Situation mit hervorgebracht hat. Sicherlich sollten wir jetzt, ein paar Wochen oder wenige Tage nach dem Aufwogen, alles etwas mehr vom Standpunkt der Betroffenen betrachten. Die Neuordnung der Thüringer Fachschullandschaft ist unbestritten. Aus zwei Gründen: Zum Einen, weil wir auch in diesem wichtigen Bereich der Ausbildung junger Menschen einen geistigen Neuanfang glaubhaft machen müssen.

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

Zum Zweiten, wir müssen ganz einfach sichern, daß alle Studierenden in Zukunft in Deutschland anerkannte Abschlüsse erhalten und nicht vielleicht aus falsch verstandener Solidarität heraus noch zu Abschlüssen geführt werden, die sie dann auf dem Arbeitsmarkt außen vor stellen.

(Beifall CDU und F.D.P.)

Den Zeitraum, den uns der Einigungsvertrag, aber auch die Situation an den Hoch- und Fachschulen lassen, ist eng. Das ist sicherlich allen bewußt, diesen Zeitdruck haben wir alle mitbestimmt mit der Dynamik der Entwicklung. Die polemischen Worte, wie Massenentlassung, perspektivlose Studenten, Chaos, ich denke, es kommt auch ein Stück aus der Ecke, aus der man es erwarten muß, die nämlich, die wirklich bangen müssen um ihre Zukunft, die in der Zeit der letzten Monate, nämlich ihr Schild an der Tür gewendet haben. Wo vielleicht die bisherigen M/L-Professoren nun ein Ethik- oder ein Sozialkundeschild daraus gemacht haben.

(Beifall von der CDU und F.D.P.)

Die Thüringer Fachschullandschaft muß umprofiliert werden und dazu gehören sicherlich drei Punkte. Das erste ist, daß die Institute für Lehrerbildung so nicht weiter existieren können, da sie einphasig sind und keine universitäre Ausbildung sichern. Sie werden also münden in eine ordentliche zweiphasige universitäre Lehrerbildung. Allen Studenten werden Übergangskonzepte angeboten, vom ersten Studienjahr bis zum vierten und alle werden auch schon ab September 1991 so ausgebildet sein, daß sie in allen Bundesländern eine mögliche Anstellung bekommen können. Das Zweite ist, daß wissenschaftlich-technische Fachschulen umprofiliert werden müssen. Zum einen brauchen wir, so wie es der Ministerpräsident in seiner Einführungsrede gesagt hat, eine Fachhochschullandschaft in Thüringen. Dafür stehen diese wissenschaftlich-technischen Fachschulen als Grundgerüst zur Verfügung und einige dieser können umprofiliert werden. Zum anderen brauchen wir in Zukunft in unserem Bildungswesen eine viel breitere berufsbildende Schullandschaft. Zu diesen berufsbildenden Schulen werden in Zukunft also nicht nur die, die bisher existent waren, gehören, sondern Berufsfachschulen, Fachoberschulen, berufliche Gymnasien, Berufsaufbauschulen und vieles andere, und da werden diese Fachschulen mit herangezogen bei der Umprofilierung. Konzepte bestehen in den Fachschulen und sie werden bis Ende Januar diesen Jahres geprüft und danach beginnt die konzeptionelle Umgestaltung. Zum dritten, brauchen wir in Thüringen auch traditionsreiche Schulen, die zu erhalten sind oder neu entstehen werden. So wird natürlich die traditionsreiche Schule der Spielzeugindustrie in Sonneberg unbedingt eine Zukunft haben müssen, weil sie weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist. Außerdem wird auch die Glasverarbeitungsschule in Ilmenau Zukunft haben und von der Landesregierung und sicherlich auch durch uns gefördert werden. Ein Wunsch wäre es, die medizinischen Fachschulen und auch Fachschulen landwirtschaftlichen Profils in Verantwortung des Kultusministeriums zu bekommen, um ganz einfach hier koordinierend an einem Tisch Entscheidungen zu treffen. Zur Zeit ist hier sicherlich noch einiges im Umwandlungsprozeß, es muß aber sicherlich Klarheit geben. In der Öffentlichkeit hört man nur das Wort Abwicklung, das ist ein unmögliches Wort, für das, was eigentlich passiert.

(Beifall NF/GR/DJ)

Ich denke, das Wort Reorganisation oder vielleicht auch andere Worte würden dem, was eigentlich geschieht, besser entsprechen. Es geht ja nicht um Auflösung, um "Weltuntergangsstimmung" in der Schullandschaft oder Hochschullandschaft Thüringens, sondern es geht wirklich um einen vernünftigen neuen Weg. Alle Mitarbeiter in diesen Einrichtungen müssen dabei der Gleichbehandlung unterliegen. Das wäre mein Wunsch und sicherlich der vieler Abgeordneter und vieler Bürger dieses Landes. Hier gilt es zum einen Wiedergutmachung für die Einen und zum anderen sicherlich auch Trennung von den Anderen, das wird das Spannungsfeld sein und hier sollte in den nächsten Monaten keine der Sektionen und Fakultäten ausgeschlossen sein, auch wenn nicht alle im Moment in den Schlagzeilen sind. Ich glaube, die innere und äußere Erneuerung unserer Fachschullandschaft ...

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, ich bitte die fünf Minuten einzuhalten!

Abgeordneter Althaus, CDU:

Es ist der letzte Satz!...ist die Chance, die bildungspolitischen Schritte hier ganz konsequent zu gehen und die Studenten sind dabei nicht Opfer, sondern Nutznießer dieser Entwicklung. Vielen Dank!

(Beifall von der CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke!

Als nächstes hat die Abgeordnete Frau Thierbach das Wort.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete! Wenn Abwicklung nicht Schließung bedeutet, sondern Überführung in neue Trägerverhältnisse bzw. neue Konzepte, so sind durch den Regierungsbeschluß vom 18.12. viele Probleme produziert worden. Wie kann eine Entscheidung getroffen werden über die Perspektive von Hoch- bzw. Fachschulen, ohne ein Konzept für Thüringen zu haben? Die gegenwärtig praktizierte Abwicklung läßt die Vermutung aufkommen, daß es sich hierbei um eine schleichende, langsame, sanfte Schließung verschiedener Einrichtungen handelt, ähnlich der praktizierten Nullstunden, Kurzarbeit anstelle Arbeitslosigkeit. Die Abwicklung erfolgt und erfolgte willkürlich und in einer Verfahrensweise, die mit Achtung der Menschenwürde nichts mehr zu tun hat. Da werden Abwicklungsbescheide über Kuriere oder gar über die Post versandt. Die Ingenieurschule für tropische Landwirtschaft Altenburg erhält erstmal durch den Finanzminister den Bescheid über die Abwicklung, vielleicht weil kein Geld für 1991 mehr da ist. Das Institut für Sozialpädagogik Weimar erhält den Abwicklungsbescheid durch zwei Beauftragte des Kultusministers. Zu kritisieren ist dabei, beide Einrichtungen haben ihre Existenzberechtigung und ihre Notwendigkeit nachgewiesen entsprechend Artikel 13 Abs. 1 Satz 2 des Einigungsvertrags. Zur Ingenieurschule für tropische Landwirtschaften Altenburg - bisher erfolgte die vorrangige Ausbildung von tausend Landwirten für fünfzig Entwicklungsländer - ist eine zusätzliche Konzeption vorhanden, die darin besteht:

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

1. Weiterführung der Aus- und Fortbildung von Studenten der Dritten Welt. Dies entspricht einer Konzeption des Bundesaußenministers und in Gedanken des Außenministers Genscher: "Hilfe durch Selbsthilfe!"

2. Besteht für diese Ingenieurschule ein Konzept zur Aus- und Fortbildung von Sowjetoffizieren und Soldaten, durch das die zu demobilisierenden sowjetischen Streitkräfte hierzulande würden ausgebildet werden können.

3. Aus- und Fortbildung von deutschstämmigen Bürgern Osteuropas, ebenfalls im Konzept vorgewiesen.

Aus diesen Beispielen erfolgt zwangsläufig die Frage, warum erst abwickeln, wenn Perspektive vorhanden ist?

Zur Fachschule für Sozialpädagogik Weimar: Seit Beginn 1990 Umprofilierung vom Institut für Lehrerbildung zur Fachschule für Sozialpädagogik und das dazu vorliegende Konzept wurde Mitte 1990 mit dem Regierungsbeauftragten beraten. Es wurde die Perspektive aufgezeigt und eine mögliche Anbindung an die FSU bestätigt. Die Abwicklung erfolgt nicht etwa als Fachschule für Sozialpädagogik, sondern die Abwicklung der Fachschule erfolgt als Institut für Lehrerbildung bei Nichtbeachtung seiner neuen Perspektive. Ein weiteres Problem, heraufbeschworen durch den Regierungsbeschluß vom 18.12.: Anerkennung oder Nichtanerkennung der Abschlüsse der Fachschulabsolventen. Am 13.2., im Gespräch mit Minister Fickel und Staatssekretär Krapp, mit Vertretern des Thüringer Studentenrates wurde das Versprechen abgegeben durch den Staatssekretär Krapp, im Bundesrat am 14.12. zumindestens eine Klärung dieses Problems anzuschieben. Die Studenten haben bis heute keine Antwort. Dies sollte so schnell wie möglich, noch vor dem Ende des Herbstsemesters erfolgen, da diese Studenten, drittes Studienjahr bzw. viertes, so schnell wie möglich sich um ihren zukünftigen Arbeitsplatz bemühen müssen und sie müssen schon wissen, als was sie das Studium beenden. Eine ungeheure Bedeutung kommt eben diesem Problem der Abschlüsse zu. Was sollte herauskommen? Auf keinen Fall der Ingenieurabschluß wie er bisher in der ehemaligen DDR-Landschaft praktiziert wurde, sondern der Diplomingenieur FH, das bedeutet einer Fachhochschule, da dieser Abschluß bundesweit Anerkennung findet. Ich finde es gut, wenn die Kultusministerin sagt, bis 20. Februar ist das geklärt, da dieser Zeitraum wirklich das Ende des Herbstsemesters bedeutet. Es darf absolut nicht passieren, und es ist für mich unmöglich, wenn diese Möglichkeit weiterhin besteht, daß ein Fachschulstudent aufgrund der Umprofilierung seiner Einrichtung nach einem dreijährigen Studium vielleicht mit einem Fachabitur oder gar mit dem Facharbeiter abschließt, möglicherweise am Institut für Sozialpädagogik, da dieses dritte Studienjahr im Frühjahrssemester, laut Aussage der Studenten...

Vizepräsident Friedrich:

Frau Abgeordnete!

(Glocke des Präsidenten)

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

...zu einem Facharbeiter geführt worden, mit dem sie sich im August...

Vizepräsident Friedrich:

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Frau Abgeordnete, ich muß Sie darauf hinweisen, daß Ihre fünf Minuten um sind, bitte kommen Sie zum Schluß!

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Ja! Einen Satz noch, daß sie ihren Abschluß dann als Fachabitur haben nach drei Jahren Studium, sich dann für ein fünfjähriges Studium bewerben können. Die Erstellung einer Hoch- und Fachschulkonzeption ist deswegen unbedingt notwendig, und sie sollte erstellt werden nicht nur durch die Regierung, sondern durch die Vertreter der Hoch- und Fachschulen, durch alle entsprechenden Ministerien, Bereiche und alle dafür Verantwortlichen und es sollte nicht zur Selektierung von Lehrkräften und Studenten führen.

Vizepräsident Friedrich:

Frau Abgeordnete, ich muß Sie unterbrechen, das waren schon wieder mehrere Sätze.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Gut!

Vizepräsident Friedrich:

Es tut mir leid!

Abgeordneter Meyer, CDU:

Herr Präsident, gestatten Sie mir eine kurze Anfrage an die Frau Abgeordnete?

Vizepräsident Friedrich:

Nein, das ist keine Fragestunde, Herr Abgeordneter, das gestatte ich nicht!

Ich würde als nächsten Abgeordneten, den Abgeordneten Herrn Wien zu seinen Ausführungen bitten!

Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es dennoch klarer Aussagen bedarf zu dem Ziel dessen, was wir als Abwicklung bezeichnen, dann meine ich, es ist sehr hilfreich, ein vor etwa sechs Wochen von der Kultusministerkonferenz in Hamburg verabschiedetes Papier zu betrachten, worin eindeutig gesagt wird, daß Abwicklung Reduzierung des Personalbestandes bedeutet. Ohne Abwicklung keine Reduzierungsmöglichkeit. Wenn es in diesem Papier weiter heißt, daß nach der Abwicklung nur noch über besondere Kündigungen Personal abgebaut werden kann, sonst aber das gesamte Personal von dem Land übernommen werden muß, und wenn es in dem Punkt vier dieses genannten Papiere geradezu mahnend heißt, daß das aber keine nennenswerten quantitativen Reduzierungen des Personalbestandes bringe, dann ist das, was ich zu Anfang sagte überdeutlich, es geht bei der Abwicklung um Reduzierung des Personalbestandes. Es ist kein einziges Wort davon enthalten, daß es

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

um eine politische Maßnahme ginge, geschweige denn, daß es um Entlassung alter Kader oder SED-Bonzen geht.

(Beifall vom Abgeordneten Büchner, NF/GR/DJ)

Ob wir das bedauern oder nicht, so steht das darin. Nun könnten wir natürlich, bitte?

Vizepräsident Friedrich:

Bitte keine Unterbrechungen! Bitte fahren Sie fort, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:

Es liegen zu dieser Abwicklung natürlich ganz klare Kriterien vor, die immer wieder heißen: Bedarf, zweitens Qualifikation und drittens die Haushaltsmittel. Wie kommt es dennoch, lassen Sie mich das kurz noch zu Ende führen, daß in der Öffentlichkeit bzw. von den Betroffenen diese Abwicklung doch immer wieder als eine Art politischer Säuberung angesehen wird? Ich meine, die mit der Abwicklung beauftragte Ministerien in allen fünf neuen Bundesländern müssen sich die Frage gefallen lassen, ob es denn ein Zeichen von fehlendem Mut ist, ganze Einrichtungen, also auch ganze Hochschulen, nicht abgewickelt zu haben und vielleicht auch die Frage sich stellen lassen, ob es vielleicht ein Ausdruck fehlenden Mutes war, eben nur die Einrichtungen, die für die Öffentlichkeit natürlich als die ideologisch belastetend galten und wegen politischer Bestimmtheit der Studiengänge natürlich auch als solche einzustufen waren, und dann eben als abwicklungsfähig geltend gemacht werden konnten. Die Frage könnte natürlich lauten, wäre es nicht fairer gewesen abzuwickeln, indem man sagt, am 31.12. ist geschlossen, am 03.01. wird neu eröffnet. Die Chancengleichheit wäre sicherlich größer und vieles wäre vermieden von dem, was wir wissen von Entrüstung, berechtigter und unberechtigter. Ich wollte das nur mal gesagt haben und ich meine, daß von daher bestimmte Diskussionen versachlicht werden könnten und sollten.

In Bezug auf die konkrete Situation der Hochschulen in unserem Lande möchte ich folgende Forderungen seitens unserer Fraktion stellen:

1. Strukturkommissionen, die sich damit beschäftigen, die Strukturen der neuen Fachbereiche und der Berufungsaufgaben zu sondieren, müssen verantwortungsbewußt und unbedingt demokratisch zusammengesetzt sein.
2. Die Evaluierungskommissionen müssen mit einem Mitstimmrecht von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern ausgerüstet werden.

(Beifall vom NF/GR/DJ)

3. Auch wenn die Kriterien für das Verfahren der Evaluierung unumstritten scheinen, so muß doch auf folgendes hingewiesen werden, was sich als Hindernis bzw. als Benachteiligung der von der Evaluierung Betroffenen erweisen könnte. Erstens, Regierung und Hochschule müssen die Evaluierung transparent und gründlich durchführen. Zweitens, wenn Mitarbeiter vor der Evaluierungskommission ihre bisherige wissenschaftliche Leistung nachweisen sollen, dann muß natürlich berücksichtigt werden, ob sie zu diesen wissenschaftlichen Leistungen vielleicht ...

(Glocke des Präsidenten)

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

in Folge von Privilegien gekommen sind.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist auch um! Ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:

Ich möchte in einem letzten Satz nur sagen, daß das, was Frau Minister Lieberknecht vorhin sagte in Bezug auf das qualifizierte Eingreifen der Studenten an unseren Hochschulen wichtig ist. Nehmen Sie bitte, meine Damen und Herren, die Tatsache, daß sich die Studierenden einmischen in Fragen des Hochschulrahmengesetzes, daß sie sich einmischen in Fragen ihrer Studentenwerke und in Fragen der Gesetzgebung dazu, daß zum Beispiel die Studenten der TH Ilmenau eben nicht vom Jahr 62 aus Hessen, sondern eines, das sie nach ihrer eignen Vorstellung mit erarbeiten wollen, bitte nicht als Zeichen von nörgelnden oder quertreibenden Querulanten, sondern als ein Ausdruck der Demokratisierung, die gerade beginnt an diesen Hochschulen. Ich Danke!

(Beifall NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke! Als weiteren Redner würde ich jetzt Herrn Minister Fickel bitten, seine Ausführungen vorzutragen.

Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist sicher unumstritten, daß das Land Thüringen, ebenso wie alle anderen neuen Bundesländer, leistungsfähige und gutausgebildete Hochschulabsolventen benötigt. Sie, diese Absolventen, sind eine der Grundlagen für unsere so notwendige wirtschaftliche Erneuerung. Zur Heranbildung eines befähigten akademischen Nachwuchses ist es aber unumgänglich, inhaltliche und strukturelle Veränderungen im Hochschulwesen der neuen Bundesländer vorzunehmen. Diese angestrebten inhaltlichen Veränderungen drücken sich beispielsweise auch in einer Entschließung des Präsidiums der Hochschuldirektorenkonferenz vom Dezember 1990 aus. Direktoren der Thüringer Hochschulen sind Mitglieder dieser Konferenz. So wurde dort u.a. festgestellt, daß die Forschung in den Hochschulen international konkurrenzfähig gemacht werden muß, die Studiengänge denen der alten Bundesländer vergleichbar gemacht werden müssen, daß man der zu erwartenden, steigenden Nachfrage nach Studienplätzen gerecht werden muß. Ich zitiere: "Um diese Ziele zu erreichen, ist eine inhaltliche und personelle Umstrukturierung unerläßlich. Dies dient der Anpassung an die international übliche Ausgestaltung der Fächer. Dazu kommen ein grundlegender inhaltlicher Neuaufbau oder eine Umstrukturierung in den Fächern, die in der früheren DDR ideologisch besonders belastet waren." Dies und der Einigungsvertrag waren die Grundlagen für die Umgestaltung der Hochschulen und nichts anderes.

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Meine Damen und Herren! Der Artikel 13 des Einigungsvertrages regelt die Überführung oder dieses schlimme Wort Abwicklung, da sind wir sicherlich alle einer Meinung, der Einrichtung von Bildung und Wissenschaft. Die Thüringer Landesregierung hat, und das hat sie rechtzeitig deutlich gemacht, alle sechs Hochschulen Thüringens überführt. Allerdings ideologisch besonders belastete Fächer wurden in der bestehenden Form nicht übernommen. Sie, diese Fächer, bedürfen einer entsprechenden Umstrukturierung. Dazu faßte die Landesregierung am 18.12.90 einen konkreten Beschluß, der umgehend den zuständigen Einrichtungen und den Medien mitgeteilt wurde, und ich möchte dazu betonen, daß in Vorbereitung dieses Beschlusses durch Vertreter des Ministeriums Wissenschaft und Kunst intensive Gespräche mit den Hochschulleitungen der Thüringer Hochschulen geführt wurden und daß Übereinstimmungen erzielt worden sind. Lassen Sie mich das an Beispielen belegen. In diesem Beschluß wird beispielsweise deutlich gemacht, daß die Sektionen Marxismus-Leninismus und der Bezug gilt auf die Terminierung des 9. Oktober 1989, als es eben noch eine Sektion Marxismus-Leninismus gab, eine Sektion Marxismus-Leninismus in allen Einrichtungen aufgelöst wurde. Wenn, wie so oft verkündet, die betreffenden Hochschulangehörigen schon alle nicht mehr Mitglieder und Angehörige der betreffenden Hochschulen gewesen wären, wäre dieser Beschluß hinfällig gewesen und ohne jede Bedeutung. Offensichtlich ist das aber nicht der Fall gewesen.

(Beifall von der CDU und F.D.P.)

Wir haben auch, und das hat nichts mit ideologischer Belastung zu tun, wir haben auch Lösungsvorschläge unterbreitet für solche Einrichtungen, die einfach an einer Hochschule keinen Platz mehr haben. So gab es an der HAB in Weimar z.B. ein Projektierungsbüro, das speziell das damalige Ministerium für Bauwesen dort angesiedelt hat, um Projektierungsaufgaben zu erfüllen. Dies konnte keine Aufgabe der Thüringer Landesregierung mehr sein und der Beschluß hat vorgesehen, Herauslösung aus der HAB und Gründung eines selbständigen wirtschaftlichen Unternehmens. Das sind alles Dinge, die mit den Betroffenen besprochen worden sind. Lassen Sie mich ein drittes Beispiel aus der Jenaer Universität nennen. Nie war die Rede davon in der Landesregierung, etwa die Jenaer Universität irgendwo zu kürzen und abzuschneiden und ich verwahre, ich verwahre mich ausdrücklich gegen solche Anwürfe, daß das ein schleichender Abbau der Hochschullandschaft Thüringens sein soll.

(Beifall von der CDU und F.D.P.)

Wir haben die klare Zielstellung, das was existiert, weitergeführt werden kann, zu erhalten, aufzubauen und weiterzuführen und dazu gibt es eine ganze Reihe von ganz konkreten Vorstellungen. Gegen diese Unterstellung ist sich deutlich zu verwahren, das möchte ich ausdrücklich sagen; zum Beispiel, es gab Sektionen Staats- und Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Philosophie und Geschichte. Der Abwicklungsbeschluß, um es genau zu sagen, der Beschluß der Thüringer Landesregierung zur Neuordnung einzelner Bereiche des Hochschulwesens in Thüringen besagt: "Schließung und dafür sofortige Bildung von Fakultäten bzw. Institute entsprechend der Entschließung des Senates der FSU in Jena." Der Senat der FSU in Jena, das ist doch wohl ein demokratisch gewähltes Organ, das erst im letzten Jahr entstanden ist. Dieser demokratisch gewählte Senat hat eine klare Konzeption, was er entwickelt, nämlich eine Sektion, Entschuldigung, aus der Sektion Rechtswissenschaft eine Fakultät. Dieser Beschluß liegt uns vor und die entsprechenden Dinge wurden

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**



gemeinsam mit diesem Senat abgesprochen. Es gab in diesem Senat keine Einstimmigkeit, das ist korrekt. Wenn man die Presse verfolgt, weiß man auch, wieviel verantwortliche Vertreter dieses Senates hinter diesen Beschlüssen gestanden haben.

Meine Damen und Herren! Zur Öffentlichkeitsarbeit muß ich an dieser Stelle noch sagen, dieser Beschluß wurde umgehend der Presse mitgeteilt. Bereits vorher, am 12. und am 14. Dezember wurde die Thüringer Öffentlichkeit davon informiert, daß alle Studiengänge fortgeführt werden und das wird schwer genug werden. Gerade in Jena beispielsweise gibt es große Initiativen des Senates, um diese Studiengänge in Wirtschaftswissenschaften und an der ehemaligen juristischen Sektion Rechtswissenschaften ordnungsgemäß fortzuführen. Wir haben leider erst unmittelbar nach dem Beschluß mit dem zuständigen Ausschuß für Wissenschaft und Kunst diese Fragen erörtern können. Ich bedaure es außerordentlich, daß die Arbeit der Landtagsausschüsse in diesem Prozeß nicht einbezogen werden konnte, das ist aber leider nicht die Schuld der Ministerien. Artikel 38 des Einigungsvertrages regelt auch eine notwendige Erneuerung von Wissenschaft und Forschung und dazu, und da sind wir uns völlig einig mit dem Abgeordneten Wien, ist vorgesehen, eine durch den Wissenschaftsrat zu benennende Evaluierungskommission. Der Wissenschaftsrat beginnt in diesen nächsten Tagen und Wochen mit dieser Evaluierung, und wir hatten gestern umfangreiche Gespräche, beispielsweise in Vorbereitung des ganzen Problemkreises Lehrerbildung in Thüringen. Wir brauchen dieses Votum des Wissenschaftsrates, das habe ich an so vielen Stellen gesagt, eben um gerade die Hochschullandschaft weiter aufzubauen, weil ein positives Votum des Wissenschaftsrates die Möglichkeit einräumt, daß wir über das Hochschulbauförderungsgesetz 50 Prozent Bundesmittel in unsere Hochschullandschaft einbeziehen. Das ist eine ganz wichtige Maßnahme. Zu der KMK, am 5. und 6. Dezember, der Thüringen genauso wie alle Bundesländer beigetreten ist, wurde beschlossen, Hochschulstrukturkommissionen zu bilden. Wir möchten als Präsidenten dieser Hochschulstrukturkommission, oder als Vorsitzende dieser Hochschulstrukturkommission den ehemaligen Präsidenten der Universität Gießen, einen Wirtschaftswissenschaftler, Herrn Prof. Dr. Allwell, berufen. Die Benennung der Personen erfolgt in Übereinstimmung mit der Thüringer Rektorenkonferenz, und wir vertreten die Auffassung, daß hier auch Thüringer reingehören. Das ist ein Prozeß gewesen, da war der Wissenschaftsrat ursprünglich anderer Auffassung, aber wir haben in den neuen Bundesländern diese Meinung einheitlich vertreten und ich glaube, hier haben auch Studenten einen Platz. Welche Aufgaben hat diese Kommission? Sie soll beraten zu Fragen der Neugründung, Umstrukturierung von Universitäten, Hoch- und Fachschulen, zum Auf- und Ausbau neuer Fächer, zur inhaltlichen Neustrukturierung vorhandener Fächer, beraten bei größeren Investitionen, und sie soll beraten bei der Einsetzung von Berufungskommissionen, genau deshalb, damit wir eine personelle Erneuerung, und das ist der zweite Schritt, in allen Fachbereichen, wo es nötig ist, realisieren können. Ich glaube, dort müßte eigentlich über viele Fraktionen des Hauses Konsens, dieses Wort aus dem vorigem Jahr, bestehen, daß wir persönliche Integrität, fachliche Kompetenz als die zwei wesentlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit bei der Ausbildung von Studenten und damit für den akademischen Nachwuchs gewährleisten müssen. Dazu sind die Hochschulen selbst gefragt. Die Jenaer haben ihr Jenaer Modell entwickelt, von oben nach unten. Sie haben dort gute Erfolge, aber sie brauchen dazu auch im Einzelfall die Hilfe der Landesregierung und eine dieser Hilfsmaßnahmen war u.a. die Abwicklung, und ich möchte nochmal ausdrücklich betonen, nie und nimmer wurde in dieser Landesregierung der Gedanke geäußert, Hochschulen, eine Hochschullandschaft zu kappen, Kahlschlag zu

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

betreiben. Gegen diese Propaganda verwahre ich mich ausdrücklich, sondern es geht darum, was vorhin vom Abgeordneten von der CDU gesagt wurde, Abschlüsse zu schaffen, die unseren jungen Menschen in ganz Deutschland, in ganz Europa, Möglichkeiten an Arbeitsplätzen schaffen. Dazu gehört auch eine Fachhochschullandschaft, das ist eine ganz, ganz wichtige Maßnahme. Das Problem ist, meine Damen und Herren Abgeordnete, daß Fragen in Tagen beantwortet werden müssen, zu denen es Jahre eigentlich bedürfte. Das ist das große Problem, und ich kann jeden der jungen Studenten verstehen im Einzelfall, der nach seiner Zukunft fragt. Es gibt uns seit acht Wochen, und wir hatten in diesen acht Wochen vier Wochen Zeit, um vierzig Jahre Vergangenheit aufzuarbeiten. Wir haben einen Versuch begonnen.

(Beifall von der CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke! Als nächstes hat das Wort der Abgeordnete Enkelmann von der SPD!

Abgeordneter Enkelmann, SPD:

Herr Präsident, werte Abgeordnete! Es ist in den letzten Minuten sehr, sehr viel, immer,immer wieder betont worden, wie rechtzeitig und doch richtig, und die Öffentlichkeit bestens informierend, gehandelt worden ist. Allein die Tatsache aber, was passiert ist, die Reaktionen, die Presse, die Öffentlichkeit beweisen, so ganz kann das nicht stimmen. Natürlich, Herr Minister, ich bin mir bewußt, daß das, was hier im Zeitraffer abläuft und unter dem Druck, unter dem es abläuft schwierig ist. Aber, einer meiner Vorredner hat darauf sehr stark hingewiesen, die Psychologie der Betroffenen zu betrachten und zu berücksichtigen ist an dieser Stelle nicht immer gelungen. Ich will nicht unterstellen, daß es nicht probiert worden ist. Es ist uns doch wohl allen klar, wenn ich jemanden sage, du wirst übernommen oder nicht übernommen, aber du bekommst einen Zeitvertrag für ein halbes Jahr - und der arme Mensch war bisher dauerangestellt und konnte gar nicht über diesen Horizont seines Tellerrandes, seiner Dauereinstellung denken - dann bricht eine Welt zusammen. Sie mögen über diese Leute denken, was Sie wollen, geschickt psychologisch, verantwortlich wäre doch gewesen, daß in dem Beschluß der Landesregierung zur sogenannten Abwicklung auch gleichzeitig mindestens der Weg aufgezeigt wird - und das muß ja nicht detailliert sein - wie der Neuaufbau der Hochschullandschaft und Fachschullandschaft gedacht ist. Wo welche Entscheidungen fallen, wie man darauf Einfluß nehmen kann, und wie wir das demokratisch ordentlich und im Konsens, wie gefordert, gestalten. Es hätte ja zum Beispiel genügt, einen Hinweis darauf zu geben, daß diese etwa fünfzehntausend Studierenden in Thüringen eigentlich mal in kürzester Frist auf sechzigtausend aufgestockt werden müssen, wenn wir uns mit Altländern vergleichen. Allein diese Perspektive dürfte vielen den Mut geben zu hoffen, sie werden wieder Brot und Arbeit finden, trotz des Mißverhältnisses von den Studierenden zu den Mitarbeitern. Zweitens, wäre es nicht genauso einfach gewesen, diesen Beschluß zuzufügen oder sogar in seinem Vorfeld zu äußern: "Jawohl, wir sind überfordert jetzt ins Detail zu gehen aber wir sichern zu, wir ziehen Direktoren, die Hochschulen, deren eigene Institutionen in den Entscheidungsprozeß ein. Wir hören die Studenten, wir sehen die Sorgen um die Bildung eines Studentenwerkes und um die Genehmigung einer verfaßten Studentenschaft in den Hochschulen." Man hätte vorbauen können. Das ist versäumt worden und daran möchte ich doch noch einmal erinnern. Erfreulich ist, daß im Laufe dieser Aussprache deutlich wird, es gibt Konsens und wir werden all die Zusagen, die hier

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

gemacht worden sind, im Ohr behalten und mit wachem Auge darauf sehen, daß dies so passiert.

Wesentlich, und darauf möchte ich noch einmal hinweisen, scheint mir zu sein, daß für den Prozeß der inneren Evaluierung klare Maßstäbe gegeben werden, die öffentlich und durchschaubar sind. Es muß möglich sein, daß Entscheidungen der Kommissionen überprüfbar, nachvollziehbar sind. Damit hier keine Frage besteht, wir von der SPD wünschen eine wirklich tiefe Erneuerung und ich glaube, da gibt es wirklichen Konsens hier in der Breite dieses Hauses, aber es darf hier nicht der Geruch entstehen, hier wird wieder durch neue Beziehungen, durch ein besseres Mäntelchen, das man sich überhängt, neues Unrecht, ja oder eben Vitamin B produziert. Das wünscht niemand, das vergiftet die Atmosphäre, das können wir nicht gebrauchen, wenn wir eine attraktive Hochschullandschaft haben wollen. Und das wird doch wohl das Ziel auch dieser Landesregierung sein, daß sich Thüringen, wenn nicht durch starke Wirtschaftskraft, so doch vorläufig erst einmal durch das auszeichnet, was es wirklich selbst leisten kann, eine starke Hoch- und Fachschullandschaft, ein Umfeld, ein Klima, in dem die Wirtschaft vermuten kann, hier finden wir bald, das was wir brauchen, qualifizierte Arbeitskräfte. Auf ein Letztes! Unsere Hoch- und Fachschulen hatten so ein ganz gemütliches Eckchen für werdende Mütter, für alleinstehende Mütter und junge Familien. Da gab es, wenn auch nicht ganz in ausreichender Zahl, aber doch viel, viel mehr als anderswo Sozialeinrichtungen, Kindergärten, Kinderkrippen. Die sollen nun abgebaut werden, wohin, in die Kommunen. Naja, Sie kennen die Landräte, die lachen Ihnen eins. Noch ein Klotz mehr am Bein, noch ein Finanzloch mehr!

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, auch Sie muß ich bitten!

Abgeordneter Enkelmann, SPD:

Ja, sofort, ich bringe es zu Ende! Achten wir darauf, daß diese Möglichkeit eines attraktiven Angebotes, wie es in den Altländern nicht besteht, Studierende mit Kind hier noch zu behalten, nicht verloren geht. Es wäre schade drum, das könnte Anziehungskraft auch in den Altländern haben. Danke!

(Beifall von der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Als nächstes erteile ich dem Abgeordneten Herrn Dr. Kniepert von der Fraktion der FDP das Wort!

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube im Hohen Hause besteht Einheit darüber, daß es bei dem Thema Hoch- und Fachschulen zunächst um Inhalte geht. Inhalte lassen sich nur mit entsprechenden Strukturen umsetzen, und da sind wir bei einem der Hauptthemen, die im vorletzten Herbst uns alle auf die Straße gebracht haben, der Ruf nach Kompetenz und fachlicher oder persönlicher Integrität.

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

Dieses ist nun gerade im Hochschulbereich, und ich komme aus ihm, einfach nicht, schwierig reicht auch nicht, eine nahezu unlösbare Aufgabe. Beginnen zu lösen kann diese Aufgabe aber nur die jeweilige Hochschule, Fachschule et cetera, in Zukunft Einrichtungen genannt, selbst. Gestatten Sie den Rückgriff auf meine eigenen Erfahrungen oder Beteiligungen daran. Ich bin im Frühjahr 1990 in den Senat der HAB gewählt worden und Sie können sich vorstellen, daß im Frühjahr 1990 dieses noch ein gewagtes Unternehmen für einen so kleinen Assistenten war, der ich ja heute auch noch bin. Aber es ging relativ schnell, daß sich in dem Senat, basierend auf demokratischen Mehrheitsentscheidungen, auch Positionen, durchsetzen ließen, die dort endeten, was in Übereinstimmung, der Minister sagte es, mit dem Rektor zu Vorschlägen und Akzeptanz für einzelne Abwicklungsentscheidungen führte. Es ist also auch Sache der jeweiligen Einrichtung, sich um ihre Umorganisation selbst zu kümmern. Es ist einfach eine Zumutung, dieses alles einem Ministerium zu überlassen, was innerhalb von vier Wochen, bestehend aus fünfundzwanzig Leuten eine Aufgabe machen soll, gegen die sicherlich bisherige Aufgaben von Hochschulpolitik in den Altbundesländern, Kinderspiel war. Warum Abwicklung, die Frage war hier vorhin gestellt worden, warum erst abwickeln, wenn eine Perspektive vorhanden? Ich glaube, die Frage ist falsch gestellt, verehrte Frau Abgeordnete. Wir können aus arbeitsrechtlichen und hochschulrechtlichen Gründen nicht umgedreht verfahren, denn die Feststellung von einem anderen Debattenredner, daß Abwicklung ausschließlich Begrenzung der Personalstärke bedeutet, ist ebenso falsch wie, als das ohne Abwicklung das Unternehmen komplett neu funktioniert. Es geht nur, daß sich die jeweilige Einrichtung über ein neues Konzept einigt, diese arbeitsrechtliche Umsetzung versucht, sie wird prompt feststellen, daß sie praktisch scheitert, denn im arbeitsrechtlichen Sinne sind zum Beispiel im berufenen Gebiet, bei anderen Festangestellten ist es ähnlich, aber nicht ganz so kompliziert, arbeitsrechtlich überhaupt nichts gegen die Damen und Herren zu unternehmen und an der Stelle verkenne ich ganz unverhohlen, ist die Abwicklung die einzige Chance, personalpolitische Entscheidungen durchzusetzen, die hoffentlich die Senate mittragen oder mitveranstaltet haben, aber ohne Abwicklung geht es nicht, ist es nicht gegangen. Der Termindruck vom 31.12. entstand durch den Einigungsvertrag, irgendwo muß das Karussell der Unsicherheit auch ein Ende haben, aber dieser Termindruck war gewollt. Daß er für einige Einrichtungen kurz an die Katastrophe führte, sehe ich aus meiner eigenen Erfahrung nicht in erster Linie in der Ursache des Ministers oder seines Ministeriums, sondern daß die jeweilige Einrichtung keine eigenen Gremien gebildet hatte, die sich selbst darum bemüht hatten,

(Beifall von der CDU und F.D.P.)

für sich eine Perspektive zu finden. Aus manchen Veröffentlichungen in der Presse entsteht für mich die Befürchtung, daß man der Regierung in dieser Eigenschaft, in dieser Tätigkeit Unredlichkeit unterstellt. Abwicklung ist die Reaktion und gleichzeitig der Versuch, etwas Neues zu machen. Ohne diesen Versuch hätte die Hochschullandschaft in ganz Thüringen sicherlich weniger Chancen. Der fehlende Mut, von dem Herr Wien sprach, ganze Hochschulen abzuwickeln, ich habe selbst diese Diskussion bei uns im Senat mitgeführt. Herr Wien, wir waren auch froh darüber, diese Entscheidung auch vom Minister nicht gesagt zu kriegen, anderen Hochschulen wird es sicherlich genauso gegangen sein, und grundsätzlich in allen fünf neuen Bundesländern wurden solche radikalen Maßnahmen nicht gewollt, sie sind ja auch gar nicht nötig. Dieses sollte ja nur, solche Abwicklungen sollten ja nur dort stattfinden, wo anders nicht operiert werden konnte. Strukturkommissionen, und da beginnt wieder mein Appell an die Einrichtungen selbst, Strukturkommissionen sind

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

nun zuerst in den jeweiligen Einrichtungen aufzubauen und dann kann in Abstimmung mit dem jeweiligen Ministerium ein Weg gefunden werden, wie diese Strukturen, die die Strukturkommission der Einrichtung vor hat, auch innerhalb des gesamten Hochschulkonzepts abgestimmt werden können. Ich darf abschließend dem Ministerium für seine im Rahmen der Zeit eigentlich unmöglich zu bewältigende Aufgabe danken, daß sie bewältigt ist. Vielen Dank!

(Beifall von der CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor und da die Landesregierung ihre Redezeit, bezogen auf diesen Teilkomplex, um sieben Minuten überzogen hat, gibt es also dadurch uns die Möglichkeit, auch diese beiden restlichen Redner noch anzuhören, da um diese Zeit die Aktuelle Stunde verlängert werden kann. Ich bitte deshalb den Abgeordneten Herrn Dr. Hahnemann von der PDS zu seinen Ausführungen.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich hatte bereits in meiner Stellungnahme zur Regierungserklärung der Notwendigkeit struktureller inhaltlicher und personeller Erneuerungen an unseren Hochschulen zugestimmt. Wie bekannt, ist das Verfahren der Abwicklung, unabhängig davon, wie man über den Terminus selbst und seine Geschichte denkt, in den Augen vieler anderer, und auch in unseren Augen, kein geeignetes Mittel zur Bewältigung dieser Aufgabe und es ist zudem in angewandterweise unseres Erachtens nicht rechtsstaatlich, nicht den Regelungen des Einigungsvertrages entsprechend.

Artikel 13 des Einigungsvertrages sieht neben der Abwicklung von Einrichtungen auch die Abwicklung von Teileinrichtungen vor, sofern sie selbständige Aufgabenbereiche hatten. Fakultäten oder Sektionen von Hochschulen sind aber keine Einrichtungen in diesem Sinne, sondern es sind Grundeinheiten von Hochschulen. Desweiteren ist das Verfahren der Abwicklung vorgesehen für Einrichtungen oder Teileinrichtungen, deren Aufgaben in Zukunft entfallen. Davon kann in vielen Fakultäten, Sektionen oder Instituten nicht die Rede sein, wenn man die diversen Äußerungen seitens unserer Regierung über die Perspektiven der Wissenschaft und der Wissenschaftseinrichtungen ernst nehmen darf. Eine Abwicklung von Einrichtungen oder Teileinrichtungen zum Zwecke ihrer Neugründung, mit der Maßgabe der Erfüllung gleicher Aufgaben wie vorher ist ebenfalls nach unserer Auffassung rechtswidrig. Als Mittel zur allseitigen Erneuerung, insbesondere einer personellen, ist die Abwicklung meines Erachtens nicht vorgesehen, und sie taugt vor einer Evaluierung meines Erachtens tatsächlich nicht dafür. Die "Apfelkorbmethode", wie das ganze von Verantwortlichen in Jena liebevoll zynisch genannt wird, ist der administrative Versuch, differenzierten, rechtsstaatlichen Umgang mit Menschen zu umgehen. In Jena liegt übrigens eine besonders ausgeklügelte Form von beugendem Rechtsverständnis vor, weil hier noch die Existenz von Sektionen unterstellt wurde. Tatsächlich existieren aber seit 26. Juni 1990 anerkanntermaßen wieder Fakultäten und Institute, ein Sachverhalt, den man einfach zur Kenntnis nehmen muß, wenn man auch sonst rechtsstaatlich und glaubhaft erscheinen möchte. Was dies nun aber angeht, so müssen sich zum Beispiel die Jenaer Verantwortlichen schon fragen lassen, warum sie einerseits munter abwickeln, andererseits heftig gegen eine Erfurter Universität polemisieren. Die Dominanz des institutionellen Eigennutzes gegenüber dem Interesse an einer generellen

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Wissenschaftsentwicklung in Thüringen ist meines Erachtens auch eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Einige kurze Bemerkungen zu dem Umgang mit den Arbeitsrechtsverhältnissen der Lehrkräfte. Die Befristung der neuausgegebenen Arbeitsverträge bis zu den Semesterenden, der kommissarische Einsatz von Hochschullehrern, aber auch die ruhenden Arbeitsrechtsverhältnisse, allesamt gegebenenfalls automatisch endende Arbeitsrechtsverhältnisse ohne Schutzrechte für die Betroffenen, widersprechen unseres Erachtens auch den Festlegungen des Einigungsvertrages und zwar deshalb, weil die vorläufige Hochschulordnung vom 18.9.1990 fortgehendes Hochschulrecht bleibt und damit die bestehenden Arbeitsverträge ihre Gültigkeit behalten hatten. Ich frage mich zum Beispiel, wie viel Arbeitslose den tausenden Jenaer Zeissarbeitern, die vielleicht nach Ablauf des Tarifvertrages Mitte des Jahres in Jena auf die Straße fliegen, noch hinzugefügt werden sollen.

Das Vorgehen gefährdet im übrigen auch die Ausbildung der Studenten. Da Mitarbeiter im ruhenden Arbeitsrechtsverhältnis keine Arbeitsleistung zu erbringen haben und bei Lehrkräften mit den befristeten Arbeitsverträgen eine größere Abwanderungsrate in weniger demütigende Beschäftigungsverhältnisse denkbar wäre, besteht nach Einschätzung von maßgeblichen Mitarbeitern vielfach eine akute Gefahr für Studiengänge, Hochschulprüfungen und Organisation von Lehre und Forschung.

Zum Schluß noch zwei Fragen, deren Beantwortung auf dem Hintergrund unserer jüngsten Geschichte jeder Verantwortliche in diesen Angelegenheiten vor sich selbst bewerkstelligen muß. Wie kann man glauben, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in einem Bereich zur Geltung verhelfen zu können durch einen solchen Verwaltungsrechtsakt? Wie kann man glauben, Demokratie und Hochschulautonomie und Freiheit der Wissenschaft durch ein derart administratives Vorgehen auf den Weg bringen zu können?

Ich kann angesichts der eingetretenen Situation derzeit nur meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, daß die diversen Verwaltungsgerichtsklagen und Verfassungsgerichtsbeschwerden eine Korrektur in eine Entwicklung bringen, die einer freien Entfaltung der Wissenschaft in Thüringen früher oder später zum Nachteil gereichen wird. Ich danke Ihnen!

(Beifall von der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Als letzten Redner zu diesem Teilkomplex, weil dann auch das Zeitlimit erschöpft ist, würde ich den Abgeordneten Dr. Wagner von der Fraktion der CDU bitten.

Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anlaß für diese Aktuelle Stunde sind zweifelsohne die Dezemberunruhen der Studenten hier in Thüringen, darüber ist schon viel gesprochen worden, die zum Teil auch heute noch nicht abgeklungen sind. Die Ursachen sind sicher teils in der unvollständigen Information, sicher aber auch in einer bewußten Desinformation der Studenten zu suchen, wie ich am Beispiel der Universität Jena verdeutlichen möchte. Ich habe dort nicht nur mit dem Rektor und dem Kanzler,

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

sondern auch mit dem Studentenrat und dem Personalrat und vielen Angestellten und Studenten gesprochen. Hier wurde der Anfang vom Ende der Universität prophezeit und damit begründet, daß die Landesregierung wichtige Bereiche, wie man meinte, also die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften liquidieren wolle. So interpretierte man den schlechten Begriff Abwicklung. Es gab auch Beiträge dazu von der Presse, die sicher auch nicht ganz glücklich waren, was die Neugründung der Erfurter Universität betraf. Wir alle wissen, das haben wir gerade vom Minister Dr. Fickel noch einmal gehört, daß nie die Absicht bestand, das Profil der Jenaer Universität irgendwie zu beschneiden und daß insbesondere die Kontinuität der Ausbildung der Studenten zu keiner Zeit in Frage stand. Weshalb also trotzdem diese vehementen Protestäußerungen? Ziel des gegenwärtigen Prozesses, das haben wir heute schon mehrfach gehört, ist die Umstrukturierung und Demokratisierung der Hochschule, die Befreiung von Altlasten.

Die Landesregierung hatte nach dem Einigungsvertrag mehrere Möglichkeiten, dies zu tun. Über dieses grundsätzliche Ziel gibt es ja auch breitesten Konsens, umstritten ist nur der Weg. Man konnte die Universität als ganzes abwickeln und umstrukturiert wieder aufbauen, man konnte besonders belastete oder auch ineffiziente Teile abwickeln und umstrukturiert wieder neu gründen, oder man konnte in einem langwierigen, mühsamen Prozeß der Einzelevaluierung diesen Umstrukturierungsprozeß durchführen. Die Landesregierung hat sich für den mittleren Weg entschieden, und ich glaube zurecht. Ich habe hier vor mir ein Flugblatt einer anonymen Studentengruppe aus Jena, vom 4.1.1991, "IG-Studenten" steht dort drauf: "Abwicklung statt Entwicklung." Darin heißt es unter anderem: "Wir fordern die Rückgängigmachung der Abwicklung, die Übernahme der gesamten Einrichtung durch das Land Thüringen mit anschließender Demokratisierung, Diskussion" usw. In das gleiche Horn stößt auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. In ihrer Entschliebung zur ersten Landeskonferenz "Hochschule und Forschung" mit den Schlagwörtern "Weitsicht statt Schnellschuß, Kahlschlag hier und Ballung dort," wird auch hier die Forderung erhoben, diesen Prozeß rückgängig zu machen, die Abwicklung rückgängig zu machen. "Unser Rohstoff heißt Bildung, deshalb ist grundsätzlich keine Einrichtung unverzichtbar." Also auch erst einmal die Übernahme der Sektion Marxismus/Leninismus, also auch dieser Bereich unverzichtbar. Im Jahre 1961, im Jahr des Mauerbaus, befand ich mich im Grundstudium Marxismus/Leninismus an der Jenaer Universität, das sich ja bekanntlich in die Bereiche dialektischer Materialismus, politische Ökonomie des Sozialismus und wissenschaftlicher Sozialismus gliederte. Ich mußte erleben, wie meine Kommilitonen und ich von wesentlichen Vertretern dieses Bereiches, nicht bezüglich ihrer fachlichen Leistung evaluiert wurden, sondern bezüglich ihrer Haltung zur Jagd auf einen damals an der Universität lehrenden bundesdeutschen Professor der Mathematik, eines anerkannten Hochschullehrers, unter dem Slogen: "Wie lange noch lehrt ein NATO-Professor an unserer Universität!" Zum Teil sitzen diese Leute heute immer noch da und erwarten, daß sie und der von ihnen inzwischen herangebildete Nachwuchs genauso behandelt werden, wie wirkliche Wissenschaftler, denn diese Pseudowissenschaften, die damals schon so überflüssig waren wie heute, gehören ja nun wirklich nicht an eine Universität.

(Beifall von der CDU, F.D.P., NF/GR/DJ)

Diese Erwartung stützen sie damit, daß sie die Studenten ermuntern zu Protestkundgebungen, bei denen es angeblich vorrangig um studentische Interesse geht,

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, auch Sie ...

Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:

hier wäre eine Einzelevaluierung pure Verschwendung von Zeit und Kraft und Geld. Hier ist die Abwicklung der einzig richtige Weg. Dieses Beispiel Marxismus/Leninismus ist sicher extrem, was auch darin zum Ausdruck kommt, daß hier nicht umstrukturiert, sondern geschlossen wird. Aber es zeigt eben, daß alles oder nichts in diesem Sinne nicht geht, und daß die Entscheidung der Landesregierung, bestimmte belastete oder ineffiziente Bereiche abzuwickeln, eine politische und pragmatische Entscheidung ist, die von der CDU-Fraktion mitgetragen wird, weil es ein vernünftiger Kompromiß ist, der den Prozeß der Neuformierung der Universität verkürzt und damit die Kontinuität und Qualität der Lehre sichert. Zwei Sätze zum Abschluß noch!

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, ich würde Sie bitten, Sie haben bereits eine reichliche halbe Minute überzogen.

Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:

Ja, es gab welche, die haben hier sieben Minuten gesprochen.

Vizepräsident Friedrich:

Nein, nein.

Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:

Es ist gut, ich bedanke mich!

(Beifall von der CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

So, ich danke! Ich darf damit diesen Teil des Tagesordnungspunktes 2 für abgeschlossen erklären und bitte die Damen und Herren Abgeordnete, die - Drucksache 1/47 - vorzunehmen. Es liegt als zweiter Teil vor für diese Ak-tuelle Stunde ein Schreiben der Fraktion der SPD - Vorbereitung eines Bildungsgesetzes für das Land Thüringen - und ich bitte als ersten Redner dazu den Abgeordneten Herrn Döring von der Fraktion der SPD.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Betrachtet man die bisherigen Aktivitäten der Landesregierung zur Bildungspolitik, so erinnert dieses Szenarium an ein klassisches Trauerspiel. Dabei, um im Bild zu bleiben, war die Exposition der Landesregierung recht vielversprechend. Ich erinnere an die

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**



Regierungserklärung, an die ersten Aussagen der Kultusministerin in der Presse, es war hier die Rede von Chancengleichheit, von Pluralität der Schulformen. Frau Lieberknecht versprach, daß uns kein Bildungsgesetz eines Altbundeslandes übergestülpt wird. Ich wagte leise zu hoffen, daß die Bedürfnisse und Ansprüche der Kinder und Eltern im Mittelpunkt stehen könnten. Eine unserer aktuellen Situation angemessene breite Demokratisierung der Inhalte und Strukturen unserer Schule erfolgen könne, die auch für die Zukunft tragfähig ist, das erwies sich jedoch als Irrtum. Der traurige Höhepunkt waren die Aussagen des Ministerpräsidenten in der Tagespost vom 10.12.1990, ich zitiere: "Wir wollen die gegliederte Schule, Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium." Und auf die Frage, bedeutet das eine Absage an die Gesamtschule: "Wenn ich die hätte haben wollen, dann hätte ich im Juni als Regierungsbevollmächtigter die Berater aus dem Bereich Schulpolitik nicht ausgerechnet aus Rheinland-Pfalz geholt." Wie in jedem klassischen Trauerspiel gab es auch ein retardierendes Moment, der Handlungsort war die erste Arbeitsberatung des Bildungsausschusses am 19. Dezember 1990. Der Abgesandte des Bildungsministeriums, Herr Wolf, erklärte, daß zwar erst Denkmodelle existieren, konkrete inhaltliche Aussagen er aber noch nicht machen könne. Doch ließ die Katastrophe nicht lange auf sich warten. Bereits eine Woche später überstellte das Kultusministerium den Schulämtern Thüringens einen Referentenentwurf eines vorläufigen Bildungsgesetzes, mit der Maßgabe um Stellungnahme bis zum 15. Januar unter Einbeziehung der Kreisschulkonferenz. Den Referentenentwurf habe ich trotz anders lautender Äußerungen offiziell bisher noch nicht erhalten und gesehen. Es war schon ein Glanzstück parlamentarischen Brauchtums, daß Minister und Staatssekretär einen Termin in Rheinland-Pfalz, der ersten Arbeitsberatung des Bildungsausschusses vorzogen, daß man aber Schulamt und Kreisschulkonferenz so unter Zeitdruck setzt, ist unverantwortlich.

(Beifall SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Die SPD-Fraktion wertet dieses Vorgehen des Kultusministeriums als scheidemokratisches Feigenblatt.

(Beifall SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Hier sollte nicht die Zeit und der Ort einer tiefgreifenden Analyse dieses Referentenentwurfs sein und das ist auch nicht das Thema. In Anbetracht der Bedeutsamkeit eines solchen Gesetzes, sehe ich mich doch gezwungen, einige grundsätzliche Fragen an den Kultusminister zu stellen. Erstens, ist dem Ministerium noch nicht bekannt, daß die Gesamtschule von der Kultusministerkonferenz als Schulform anerkannt wurde, ebenso alle Bildungsabschlüsse dieser Schulform? Mit welcher Berechtigung wird diese Schulform, an der jedes Kind zu dem Schulabschluß geführt wird, der seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht, Schülern und Eltern vorenthalten?

(Beifall SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Zweitens, wieso soll in Thüringen mit der Hauptschule eine Schulform etabliert werden, deren Zustand in den Altbundesländern hoffnungslos ist, deren Profil, ich zitiere hier den Industriesoziologen Bethke: "... mit Rückkehr zu einer gehobenen Volkstümelei ...", beschrieben wird? Die Hauptschule wird von den Eltern eindeutig abgelehnt. Der Bildungsabschluß ist unattraktiv, die Berufschancen sind gering. In den Altbundesländern sind Hauptschulen Restschulen, nur noch als Flusensieb, als

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Sammelbecken für soziale Randgruppen fungierend. Man sollte doch einmal die Eltern fragen, wer denn sein Kind in eine Hauptschule schicken möchte? Der Arbeitskreis Bildung, Kultur und Wissenschaft der SPD-Fraktion war zu einem viertägigen Informationsbesuch in Nordrhein-Westfalen. Wir mußten uns leider vor Ort davon überzeugen, daß der Trend, weg von der Hauptschule, auch hier unvermittelt anhält. Die Flucht aus der Hauptschule hat vor allem für die ländliche Region bittere Folgen, immer mehr Kommunen verlieren hier

(Glocke des Präsidenten)

ihre Schule.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, auch Sie muß ich an Ihre fünf Minuten erinnern, sie sind rum, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen!

Abgeordneter Döring, SPD:

Ich denke, wir werden in der nächsten Zeit als SPD-Fraktion hier eine Reihe von Aktivitäten durchführen und wir werden vor allem eine Anhörung im Ausschuß vorschlagen, werden diese Anhörung vorbereiten und wollen damit beitragen, daß in einer breiten, demokratischen Diskussion wir zum Schulgesetz noch nicht das letzte Wort gesprochen haben. Dankeschön!

(Beifall von der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke! Es hatte sich ein Abgeordneter gemeldet! Herr Abgeordneter, ich habe nur den Abgeordneten Döring ausreden lassen, weil wir uns in einer Aktuellen Stunde befinden und Zwischenfragen nach § 30 Abs. 1 nicht zulässig sind.

Abgeordneter Althaus, CDU:

Ich hatte an sich einen Geschäftsordnungsantrag!

Vizepräsident Friedrich:

Der ist im Grunde genommen auch nicht möglich!

Abgeordneter Althaus, CDU:

Mir liegt die - Drucksache 1/47 - auch vor, da steht für mich klar, daß es nur darum geht, den Stand der Vorbereitung eines Bildungsgesetzes hier anzufragen, und nicht darum, eine bildungspolitische Grundsatzdebatte durchzuführen.

(Beifall von der CDU)

Ich bitte also zu fragen, ob nun diese Drucksache falsch ist?

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, der Präsident hat dieses Thema in dieser Form auf die Tagesordnung gesetzt. Es steht nicht in der Dispositionsfähigkeit einzelner Abgeordneter. Wenn die betreffenden Abgeordneten dazu sprechen, dann ist das ihre Sache, wie sie es tun.

(Beifall SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

So, ich denke, wir können so fortfahren und ich würde als nächste Rednerin die Vertreter der Landesregierung, Frau Minister Lieberknecht, bitten.

Frau Lieberknecht, Kultusminister:

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! In Beantwortung der vorliegenden Anfrage und der Ausführungen des Abgeordneten Döring möchte ich als erstes sagen, daß ein Referentenentwurf, ein Entwurf auf unterster Ebene im Ministerium, weder durch den Staatssekretär noch durch die Ministerin autorisiert, nicht Gegenstand einer Landtagsdebatte sein kann.

(Beifall von der CDU)

Wir werden diese Debatte in diesem Hause führen, wenn ein autorisierter Entwurf vorliegt. Ich möchte in Beantwortung der Frage mich auf eine Pressemitteilung der SPD vom 4. Januar beziehen, deren Existenz für mich aus einem Artikel in den Ostthüringer Nachrichten und weiteren Thüringer Zeitungen hervorgeht, der ausdrücklich hinweist auf den Hintergrund der heutigen Anfrage. Er nimmt Bezug auf die Sitzung des Bildungsausschusses des Landtags vom 19. Dezember, an dem ich nicht teilgenommen habe, weil ein Ministertermin der B-Länder, bei dem es um wichtige Weichenstellungen und Interessenvertretung der neuen Bundesländer im Geltungsbereich der Kultusministerkonferenz ging. Wer die Pressemitteilung über diesen Termin verfolgt hat, kann ersehen, daß da tatsächlich Weichenstellungen passiert sind, die auch für uns von großer Wichtigkeit sind. Ich weiß trotzdem, daß es äußerst problematisch war, diesen Termin nicht wahrgenommen zu haben. Ich sehe es zweitens, daß es schwer zu verstehen ist, wenn am 19. der Bildungsausschuß des Landtags getagt hat, und zwei Tage später, am 21., dieser Referentenentwurf der Thüringer Staatskanzlei, den beteiligten Ministerien sowie den außerhalb der Landesregierung stehenden Stellen übergeben worden ist. Ich muß aber sagen, daß dieser Referentenentwurf in der Tat am 19. Dezember nicht vorgelegen hat und unter Hochdruck bis zum 21. daran gearbeitet worden ist. Wir hätten den Vertreter des Kultusministeriums vielleicht gesondert noch beauftragen müssen, detaillierter darüber zu informieren. Ich bedauere, daß dies nicht geschehen ist, aber es war auf keinen Fall Absicht des Kultusministeriums, in irgendeinerweise das Parlament zu mißachten. Der Referentenentwurf ist gemäß der gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien und die Staatskanzlei des Landes Thüringen, der im Entwurf vorliegt, noch nicht bestätigt. Aber dennoch haben wir danach verfahren, nach § 13 - Unterrichtung des Landtags über Referentenentwürfe - "Der Landtag ist über Referentenentwürfe zu Gesetzesinitiativen, die den kommunalen Spitzenverbänden nach § 11 oder anderen Stellen nach § 12 zur Kenntnis gebracht werden, zum gleichen Zeitpunkt und zum gleichen Umfang zu unterrichten. Die Entwürfe sind der Staatskanzlei in 12facher Ausfertigung zuzuleiten. Der Chef der Staatskanzlei leitet sie dem Präsidenten des

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

Landtags in 10facher Ausfertigung mit dem Hinweis zu, daß der zuständige Minister beabsichtigt, eine Entscheidung des Ministerrates über eine entsprechende Gesetzesinitiative herbeizuführen, daß jedoch eine abschließende Meinungsbildung des Ministers über den Inhalt der Gesetzesinitiative noch aussteht." Genau dieses haben wir getan. In einem Übermittlungsschreiben an die Staatskanzlei heißt es: "Obwohl noch keine gemeinsame Geschäftsordnung für die Ministerien und die Staatskanzlei des Landes Thüringen vorliegt, übersenden wir Ihnen vorsorglich den Referentenentwurf eines vorläufigen Bildungsgesetzes für Thüringen vor der offiziellen Einbringung in das Kabinett mit der Bitte, den Landtag zu unterrichten."

Ich möchte zum weiteren Verfahren sagen, wir sollten den Entwurf wirklich nicht höher werten als das, was er ist. Der Entwurf ist im Land zur Diskussion. Ich gehe davon aus, daß wir im Bildungsausschuß am 15. Januar Gelegenheit haben, in diesem Ausschuß über diesen Entwurf zu diskutieren, daß wir die Änderungsvorschläge im folgenden in diesen Entwurf einarbeiten, dann einen autorisierten Entwurf durch die Kultusministerin, durch mich autorisiert so wie das üblich ist, in die Vorkonferenz geben, in das Kabinett geben, der Staatskanzlei zugeleitet wird, die wiederum diesen Entwurf den Abgeordneten des Landtags zuleitet, daß er in die erste Lesung des Landtags kommt und dann in einem parlamentarischen Geschäftsgang weiter verfahren wird.

(Beifall von der CDU)  
Vizepräsident Friedrich:

Ich danke! Als nächster Abgeordneter hat das Wort die Abgeordnete Frau Geithner!  
Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete! Am 14. Oktober vergangenen Jahres gingen die Bürger Thüringens zur Landtagswahl, um ihre Interessen über die Abgeordneten gewahrt zu sehen. Unseren Wählern sehen wir uns verpflichtet in unserer parlamentarischen Arbeit. Das zweifelhafte Demokratie-verständnis der Landesregierung läßt unsere Interessen-vertretung jedoch einengen. Wie anders ist sonst zu verstehen, daß nicht einmal der Bildungsausschuß des Landtags am Referentenentwurf beratende Stimme vor der Ver-öffentlichung in Pädagogenkreisen erhielt.

(Heiterkeit bei der CDU, F.D.P.)

Im Gegenteil, die Existenz eines solchen Entwurfes in dieser Breite wie er uns und nun fast allen Fraktionen vorliegt, verschwiegen wurde.

(Zurufe von der CDU: Klären, Klären!)

Ich sehe angesichts der Tatsache, daß der Referentenentwurf den Landratsämtern und den Direktoren schon vorliegt, eine Aufgabe darin, schnell in eine breite Diskussion mit den Betroffenen zu kommen, die Ergebnisse durch das Kultusministerium aufzunehmen und dann muß sicherlich dieser Entwurf, so wie Ministerin Lieberknecht es gesagt hat, überarbeitet werden. Unter den Betroffenen verstehe ich, Pädagogen, Eltern und nicht zuletzt unsere Schüler selbst. Da der Entwurf nun vorliegt, gestatten Sie mir einige wenige Bemerkungen, um vielleicht auch die Diskussion, die wir ja alle schnellstmöglich wollen, zu forcieren. Beim Lesen des Entwurfs war ich enttäuscht, wie eine Landesregierung innerhalb weniger Wochen das Wort der Regierungserklärung so schnell vergessen kann.

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

(Zuruf vom Abgeordneten Schulz, CDU: Wir reden am Thema vorbei!)

Sprach man sich dort noch für das primäre Erziehungsrecht der Eltern aus, spielt es im Gesetzentwurf leider keine Rolle mehr, und gerade dies würde unserem Land Thüringen eigentlich gut zu Gesicht stehen, weil der Entwurf ansonsten keine thüringische Spezifik aufweist. Weiterhin kann ich mich an Absichten und Erklärungen des Kultusministeriums er-innern, daß auch Gesamtschulen im Bildungswesen Thü-ringens Beachtung finden würden. Im vorliegenden Entwurf ist jedoch kein Wort davon, nur die eventuelle organisatorische Verbundenheit von Grund-, Haupt- und Realschule wird angesprochen. Hier sollten neben nochmaligen Überlegungen für eine Gesamtschule unbedingt die inhaltliche Verknüpfung der oben genannten gegliederten Schulen eine Rolle spielen. Durch die Gliederung des Schulsystems ist unseres Erachtens die Chancengleichheit der Schüler nicht gewährleistet. Durch zu frühe Selektion bleiben spätere Entwicklungsmöglichkeiten der Schüler unberücksichtigt, und im übrigen werden sich die Kinder nicht entscheiden, die Eltern werden wieder einmal wissen, was für ihr Kind gut ist, also wird wieder über die Köpfe der Kinder und Jugendlichen hinweg geredet. Die frühe Sortierung aller Kinder in helle, graue und dunkle Schäfchen mit gesonderten ungleichwertigen Bildungsprofilen

(Unruhe bei der CDU)

wäre ein Weg zurück, wie es kürzlich der Sprecher der Uni-versität Göttingen in Thüringen sagte.

Herr Präsident, werte Abgeordnete! Zum Abschluß möchte ich in Stichpunkten einige gravierende Aussagen des doch unkonkreten Gesetzentwurfes, es wurde ja auch gesagt, es ist ein Referentenentwurf, in die Diskussion einbringen. Zum Beispiel, Ethik-Unterricht kann keine Alternative zum Religionsunterricht sein, ethische Probleme müssen mit allen Schülern diskutiert werden. Religionsunterricht könnte in den Schulen als religionskundlicher Unterricht fakultativ erteilt werden. Dies würde auch dem Grundgesetz Artikel 7 entsprechen. Die Aussagen zur Problematik der Sonderschulen sind nicht ausreichend und keine Aussagen gibt es zur Unentgeltlichkeit des Schulbesuches und der Lehrmittelfreiheit. Insgesamt sind auch die Überleitungsfristen bis Dezember 1992 zu lang, damit entsteht ein rechtsfreier Raum. Unserem Kultusministerium würde es also gut stehen, wenn sie schon während der Diskussionszeit ihres Entwurfes sich mit den Ergebnissen des Politisch-beratenden Ausschusses Thüringens von 1990 des Bereiches Bildung befassen würde, um für die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen im Thüringer Land und nicht der in Bayern mit einem entsprechenden Gesetzentwurf einzutreten. Danke!

Vizepräsident Friedrich:

Frau Abgeordnete, auch Sie ... Man gestatte mir vielleicht noch eine Bemerkung vor der folgenden Diskussion. Ich bin dafür - und in dem Moment, wo ich präsidiere, werde ich das auch so handhaben - daß das Recht eines Abgeordneten zu seiner Thematik, diese auch extensiv auszuweiten, gegeben ist. Trotzdem möchte ich an dieser Stelle nochmals auf die Thematik dieser Aktuellen Stunde hinweisen,

(Beifall der Fraktion LL-PDS)

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

Stand der Vorbereitungen eines Bildungsgesetzes für das Land Thüringen. Ich halte es nicht für dienlich, wenn Referentenentwürfe, die an Vereine zur Stellungnahme zugleitet werden - also ich möchte es einmal so bezeichnen, ein interministerielles oder ein von der Regierung gewähltes Verfahren zur Erarbeitung - hier bereits im Plenum debattiert werden.

(Beifall der Fraktion CDU)

Ich würde deshalb die folgenden Redner bitten, etwas Rücksicht darauf zu nehmen. Ansonsten möchte ich mich hinsichtlich von Zwischenfragen, Geschäftsordnungsanträgen eigentlich nicht wiederholen, um auf das bereits von mir vorhin Gesagte hinzuweisen. Als nächsten Redner würde ich den Abgeordneten Herrn Stepputat von der F.D.P. bitten.

(Zwischenruf Abgeordneter Dr. Häfner, CDU: So geht das doch nicht!)

Herr Abgeordneter Dr. Häfner, wenn Sie Beschwerden haben, würde ich sagen, Sie haben Gelegenheit, im Ältestenrat dazu ausführlich Stellung zu nehmen.

(Zwischenruf Abgeordneter Dr. Häfner, CDU: Zu diesem Tagesordnungspunkt habe ich keine Gelegenheit im Ältestenrat!)

Gut, dann können Sie es hinterher machen. Sie müssen schon zur Kenntnis nehmen, daß das Augenblicksentscheidungen des Präsidenten sind und in seiner Vollmacht stehen.

(Beifall NF/GR/DJ)

Bitte Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Lieberknecht, Sie wissen, was ein Referentenentwurf ist. Ich weiß es auch. Die Damen und Herren dieses Hauses werden die Geschäftsordnung, unsere Geschäftsordnung und die Verfahrensweise kennen. Aber ich denke trotzdem, daß hier Fehler gemacht worden sind, Fehler, nicht aus Absicht oder um eine Scheindemokratie durchzuführen, wie es von der linken Seite vorgeworfen wurde, sondern Fehler, die ganz einfach unter einem gewissen Zeitdruck gemacht wurden; Fehler in dem Brief, in dem der Referentenentwurf versandt wurde. Auf der ersten Seite stand ganz groß: "Entwurf eines künftigen Bildungsgesetzes". Nur auf der zweiten Seite stand ganz verschämt das Wort Referentenentwurf, so daß für die meisten der Schulleiter, die jetzt in der parlamentarischen Verfahrensweise, wie wir sie hier nutzen, nicht so ganz bewandert sind - dieses als etwas anderes genommen haben als es ist. Das war die Ursache dafür, daß hier Mißstimmung aufkam. Ich muß sagen, ich habe es selbst als sehr bitter empfunden, als Mitglied des Bildungsausschusses dieses Landtags, vom meinem Vater, der Lehrer ist, erfahren zu müssen, daß so etwas existiert und, daß so etwas in der Schulleitung bereits diskutiert wird.

(Beifall der SPD)

Wie gesagt, Fehler sind gemacht worden. Ich verstehe auch, warum diese Fehler gemacht wurden, und ich denke, wir sollten ganz einfach unsere Zusammenarbeit auf

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

diesem Gebiet vielmehr verstärken, klare Formulierungen nutzen und solche Fehler in Zukunft vermeiden. Natürlich habe ich diesen Referentenentwurf zusammen mit unserem Bildungsausschuß auch schon geprüft, und es gibt dort schon einige Punkte, die ganz stark überdacht werden müssen. Ich denke da nur an den Religionsunterricht.

(Beifall der LL-PDS)

Aber es gibt da noch andere Sachen. Das ist heute nicht auf der Tagesordnung, und wir werden Gelegenheit haben, uns in diesem Hause und auch im Ausschuß darüber zu unterhalten. Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD, F.D.P., NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Ja, ich danke! Nach der mir vorliegenden Rednerliste würde ich jetzt als letztem Redner Herrn Abgeordneten Wien das Wort erteilen.

Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, daß ich von Herrn Althaus eine schlechte Note bekomme, möchte ich das Wort nehmen und ich möchte sagen, auch auf die Gefahr hin, daß ich hier von Herrn Dr. Häfner Thema verfehlt, fünf bekomme,

(Beifall der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

ich meine, daß die Debatte oder diese Aktuelle Stunde mit der Thematik überschrieben war, das Bildungsgesetz. Das, was wir hier bisher gesagt haben, läßt durchaus zu, daß der Stand - er hat ja auch ein gewisses Vorfeld, man muß wissen wie es dazu gekommen ist - einfach unzureichend ist, und diese unzureichende Situation muß hier beschrieben werden, ob Ihnen das nun paßt oder nicht.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Ich möchte zu Anfang mich auf die Frankfurter Rundschau beziehen. Die Frankfurter Rundschau vom 3.1. sagt uns, daß der Kultusminister des Landes Hessen, Herr Christian Wagner, seine Fachkollegin aus Thüringen doch heimlich beneidet um ihre Chance zum groben Schnitt, zu dem die CDU in Hessen nicht den Mut haben dürfte, denn da sei immerhin schon mancher CDU-Kommunalpolitiker vorhanden, dem seine Gesamtschule lieb und wert sei.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Ja aus der Frankfurter Rundschau kann man eine ganze Menge hören über das, was in unserem Bildungsministerium dran ist, auch über die Intention. Ich bedaure das, aber ich muß das so aussprechen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Die Frankfurter Rundschau ist also zu empfehlen, wenn wir etwas wissen möchten über das, was in den nächsten Monaten in diesem Hause beabsichtigt ist.

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Ich empfehle Ihnen dazu ein gründliches Studium der Ausgabe vom 3.1., vielleicht geben Sie mir dann recht. Ich müßte jetzt eigentlich, weil ich mich dazu verpflichtet fühle, Ihnen, Frau Minister, kurz schildern, wie ich die Reaktion der sogenannten pädagogischen Basis erlebt habe. Ich verzichte darauf, ein detail möchte ich das nicht tun. Aber ich möchte wenigstens sagen, daß es damit begann, daß mich am 2. Januar ein erregter CDU-Kreisschulrat anrief, was denn da im Ausschuß losgewesen sei, ob wir diesen Entwurf kennen, und was uns eigentlich geritten habe, daß wir am 15.1. von ihm ein Gutachten einer Kreisschulkonferenz erwarteten, das sei doch schlichtweg überhaupt nicht von ihm möglich. Es gab auch andere Äußerungen von Betroffenen, die - und das möchte ich zusammenfassen - mir zeigen, daß es einen hohen Grad an Verunsicherung gibt, bei denen die sich von berufswegen oder aus allgemeiner Verantwortlichkeit mit pädagogischen Fragen in diesem Land beschäftigen. Ein Ausdruck dieser Verunsicherung ist meiner Meinung nach zum Teil auch die nachher stattfindende Lehrerkundgebung. Ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, Frau Lieberknecht, daß verschiedene Unverbindlichkeiten von Ihnen persönlich, ich erinnere an die Frage der Überprüfung, die Methode hat sich ja nun gewandelt oder die Absichtserklärung zu dieser Methode hat sich gewandelt, ich erinnere an die Äußerung Ihrerseits zum Religionsunterricht, der zunächst nicht bindend war für Thüringen, der jetzt aber nunmal in dem Entwurf steht, und ich kann mir einfach nicht vorstellen, daß Sie diesen Entwurf nicht kannten. Drittens, die Frage der Besoldung, die Sie in Ihrem Neujahrswort angesprochen haben, die einfach falsch ist. Das alles sind Zeichen von - ich sage es einfach so schlicht - Unverbindlichkeiten und die führen dann dazu, daß sicherlich nachher auch viele der Pädagogen, die hier Kundgebung machen wollen, eigentlich gar nicht wissen, warum sie da sind, aber sie sind halt unsicher und da machen sie die mal. Ich möchte aber keinem der Lehrer zu nahe treten, möchte denen was unterstellen, ich gehe davon aus, daß die meisten in Verbindlichkeit erscheinen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie!

Abgeordneter Wien, NF/GR/FJ:

Ich komme zum Schluß. Meine Forderungen, die drei Forderungen haben Sie, Frau Ministerin, und dafür danke ich Ihnen, eigentlich wohl schon zurückgenommen. Nämlich erstens, den Termin 15.1. von den Kreisschulräten zurückzunehmen. Zweitens, den Termin 1.8., laut § 23 zurückzunehmen, die Überleitung der Schulen. Drittens, das haben Sie ganz deutlich gesagt, dem Ausschuß vor allen Dingen aber Ihren Mitarbeitern im Ministerium Zeit zu lassen, damit hier nicht organisatorische Weichen gestellt werden, bevor inhaltliche Debatten geführt sind. Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke! Mir liegen zur Zeit keine weiteren Wortmeldungen vor. Das Limit ist auch fast erschöpft, so daß ich, wenn keine weiteren Wortmeldungen an das Präsidium

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**



mehr herangetragen werden, den Tagesordnungspunkt 2 schließe. Wir treten jetzt in eine Mittagspause zur allgemeinen Auffrischung ein und setzen dann 13.45 Uhr fort.  
Präsident Dr. Müller:

Ich bitte Platz zu nehmen meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

(Glocke des Präsidenten)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3:

Entscheidung über den Sitz des Landtags

Im Ältestenrat wurde beschlossen, daß der Bericht dazu vom Präsidenten gegeben wird, und ich beginne mit meinem Bericht.

In der 2. Sitzung des Ältestenrats am 6. November 1990 wurde der Beschluß gefaßt, angesichts der noch nicht endgültig geklärten Arbeitsbedingungen den künftigen Sitz des Thüringer Landtags öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgte in Form eines Schreibens des Präsidenten an die Landräte bzw. Oberbürgermeister aller 35 Kreise bzw. 5 kreisfreien Städte des Landes Thüringen, in dem die wichtigsten Anforderungen an einen Sitz des Landtags genannt wurden. Die Ausschreibung war auf den Zeitraum bis zum 10. Dezember 1990 terminiert. Von den 40 Kreisen und kreisfreien Städten haben 18 auf diese Schreiben geantwortet. Davon haben 13 mitgeteilt, daß in ihrem Zuständigkeitsbereich keine den Anforderungen der Ausschreibung entsprechenden Gebäude vorhanden sind. Angebote unterbreitet wurden von den Städten Erfurt, Gera, Jena und Weimar sowie vom Kreis Nordhausen für die Stadt Nordhausen. Im Auftrage des Präsidenten wurden diese fünf Vorschläge durch den geschäftsführenden Direktor beim Thüringer Landtag und den Leiter des Büros des Präsidenten nach ausgewählten Kriterien vorgeprüft. Im Rahmen dieser Vorprüfungen fanden Ortsbesichtigungen statt. Im Laufe der Vorprüfungen wurde das Angebot des Kreises Nordhausen, das weniger für den Landtag selbst als für eine obere Landesbehörde gedacht war, zurückgezogen. Die Unterlagen zu den Angeboten der Städte Erfurt, Gera, Jena und Weimar wurden in der Landtagsverwaltung zur Einsichtnahme durch die Fraktionen bzw. Abgeordneten ausgelegt. Durch ein Schreiben des Präsidenten wurden die Fraktionen auf die Möglichkeiten der Einsichtnahme hingewiesen. Daneben haben die Bewerberstädte nach eigenem Ermessen und außerhalb des Ausschreibungsverfahrens sich an Abgeordnete gewandt und Materialien verteilt. Ich bitte aus gegebenem Anlaß, diese Unterscheidung zu beachten. Konzepte und Materialien, die im Laufe des Verfahrens eingereicht wurden und solche, die außerhalb des Verfahrens in einem eigenen Public-Relations-Programm der Bewerberstädte bis in die letzten Tage hinein in Umlauf gebracht worden sind; diese letzteren Materialien waren natürlich nicht Gegenstand unserer Bearbeitung im Rahmen der Ausschreibung. In der 7. Sitzung des Ältestenrats am 3. Januar nahm der Ältestenrat die Angebote der Städte Erfurt, Jena, Gera und Weimar auf der Grundlage von mündlichen Erläuterungen der eingeladenen Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister oder ihrer Beauftragten sowie einer vergleichweisen Übersicht zu den für einen Sitz des Thüringer Landtags unterbreiteten Angeboten nach ausgewählten Kriterien zur Kenntnis und beschloß, diese vier Angebote dem Landtag in der 8. Plenarsitzung am heutigen Tage zur Entscheidung vorzulegen. Gestatten Sie, verehrte

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

Abgeordnete, noch ein Wort zu der lebhaften oft sehr emotional geführten öffentlichen Diskussion in der Frage Sitz des Landtags. Ich kann nicht nachvollziehen, wenn in ihrem Verlauf von einem Gerangel der Städte gesprochen wurde bzw. eine unnötige Zeitverzögerung beklagt wurde. Es war ja gerade Sinn der Ausschreibung, die Entscheidung über den Landtagssitz in einem geordneten Verfahren vorzubereiten, in dem jede Bewerberin vom Verfahren her gleiche Bedingungen vorfindet. Dieses Ziel wurde auch erreicht. Wer etwas anderes behauptet, führt die Öffentlichkeit in die Irre. In diesem Zusammenhang ist auch das Zeitproblem zu sehen. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß ein Ausschreibungsverfahren eine bestimmte Zeitspanne in Anspruch nimmt. Es scheinen noch nicht alle begriffen zu haben, daß Demokratie auch Zeit kostet. Ich nehme jedenfalls für den Landtag in Anspruch, daß er in dieser Frage auch mit der kostbaren Zeit sorgsam umgegangen ist. Ich brauche es ja nur noch einmal zu rekapitulieren: Ausschreibungsbeschuß am 6. November, Ausschreibungszeitraum rund ein Monat, Vorprüfung sobald es möglich war und die Bearbeitung durch Ältestenrat, Abgeordnete und Fraktion bis zur 1.Sitzung nach der Weihnachtspause, also bis heute. Sehr viel schneller ging es, wenn man sorgfältig die Vorbereitung treffen wollte, wirklich nicht, wenn nicht das ganze Verfahren zu einer Farce werden sollte. Ich sehe, wenn ich das vielleicht noch bemerken darf, wenn zu der Melodie des geordneten Ausschreibungsverfahrens dann aus den Städten selbst auch manchmal eine nicht so ganz angenehme Begleitmusik erscholl, dann ist das zu bedauern, aber nicht vom Landtag zu verantworten. Ich denke, man sollte das auch nicht überbewerten, denn es spricht für das starke Engagement in dieser Frage. Aus der Emotion heraus, da gibt es eben manchmal auch einige Mißtöne. Es hat wohl auch unter Werbegesichtspunkten auch nichts gebracht, wenn man die konkurrierenden Städte herabsetzte, um sich selbst besser darzustellen. Ich jedenfalls sehe das Positive zuerst und finde es ganz natürlich und halte es auch für die Pflicht der Städte, sich um den Landtagssitz zu bewerben. Auch aus diesem Grunde scheint mir die Vokabel Gerangel nicht ganz angemessen zu sein. Ich möchte jedenfalls im Namen des Landtags den Bewerberstädten ausdrücklich danken, daß sie sich an der Ausschreibung beteiligt haben. Es ehrt den Landtag, daß diese Städte sich beworben haben. Der Landtag sieht sich also in der Rolle einer Braut, die von vier Verehrern zugleich umworben wird. Das schmeichelt natürlich der Eitelkeit. Eigentlich gefallen alle der Braut recht gut, aber sie kann nur einem ihrer Verehrer das Jawort für das Leben geben. Das bedeutet in drei Fällen enttäuschte Hoffnung. Die Braut hofft aber, auch mit den drei enttäuschten Liebhabern weiter gute Freundschaft pflegen zu können.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Es ist also nun an Ihnen, verehrte Abgeordnete, im Auftrage der Braut, das entscheidende Jawort zu formulieren. Ich eröffne die Aussprache. Es liegt als erste Wortmeldung vor die des Abgeordneten Dr. Schuchardt von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Hauptstadtfrage bewegt seit Wochen die Gemüter. Es ist an der Zeit, daß dieses Parlament nun endlich die notwendige Entscheidung fällt. Es handelt sich hier um eine Bewertung von Sachfragen, die nichts mit einem Parteiprogramm oder mit politischen Wertvorstellungen zu tun haben, zumindest bei meiner Partei nicht. Deshalb wird es in der Fraktion der SPD auch kein einheitliches Abstimmverhalten geben, sondern jeder Abgeordnete wird ausschließlich nach seiner eigenen Bewertung der vorliegenden

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Ausschreibungsmaterialien und sonstigen Umstände votieren. Der Herr Präsident hat eben angeführt, daß wir alle in reichem Maße die Gelegenheit hatten, uns hier sachkundig zu machen. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, daß in meiner Fraktion nicht einmal der Versuch gemacht wurde, hier zu einer einheitlichen Auffassung zu kommen. Aber nicht etwa, weil dies nicht möglich gewesen wäre, unsere Fraktion ist in ausgezeichneter Verfassung und jederzeit in der Lage, nach interner sachlicher Auseinandersetzung auch geschlossen aufzutreten, wenn es die Sache erfordert.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn es die Sache erfordert!

(Beifall bei der SPD)

Wohl dem, der das von seiner Fraktion sagen kann.

(Heiterkeit im Hause)

Aber diese Sache erfordert es eben nicht, weil die Frage der Hauptstadt Thüringens nicht zu einem Parteienstreit ausarten sollte. Eine Bemerkung allerdings sei mir gestattet: Daß das Land Thüringen als Schlußlicht der fünf neuen Bundesländer bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Hauptstadt hat, denn dies ist ja die Stadt mit dem Parlamentssitz, das ist kein Ruhmesblatt. Die Ursachen dafür waren die ausgesprochen miserablen Bedingungen, die in diesem Landtagsgebäude hier, wie wir sie im Oktober bzw. November 1990 vorgefunden haben, Bedingungen die den Start dieses Parlaments erheblich behindert haben.

(Beifall der SPD, NF/GR/DJ)

Die Verantwortung dafür trägt der ehemalige Regierungsbevollmächtigte für den Bezirk Erfurt und spätere Landessprecher Thüringens, Herr Duchac.

(Beifall der Fraktion NF/GR/DJ)

Diese Kritik sollte seitens dieses Landtags, dem heutigen Herrn Ministerpräsidenten nicht erspart werden.

(Beifall der SPD, NF/GR/DJ)

Nun etwas angenehmeres.

(Heiterkeit der SPD, NF/GR/DJ)

Es ist den Städten, die sich an dieser Ausschreibung beteiligt haben, an dieser Stelle Dank zu sagen für ihre Bemühungen - hier möchte ich mich ausdrücklich den Worten des Herrn Landtagspräsidenten anschließen - für ihre Bemühungen, für ihr Engagement, um unserem Landtag ein Zuhause zu bieten.

(Beifall der CDU, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Dieses Engagement bewerte ich nicht als Lokalpatriotismus, sondern als Bekenntnis dieser Städte zum demokratischen Neubeginn in Thüringen, als Bekenntnis zum ersten

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

demo-kratisch gewählten Landtag, des aus den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl nun auch wieder geeinten Landes Thüringen.

(Zwischenruf Abgeordneter Schulz, CDU: Und Altenburg!)

Und Altenburg,

(Zwischenruf Abgeordneter Fiedler, CDU: Einschließlich Schmölln und Artern!)

ja, einschließlich Altenburg, Schmölln und Artern.

(Heiterkeit bei der CDU)

Selbstverständlich alle inbegriffen. Mein Dank gilt an dieser Stelle den Städten Erfurt, Gera, Jena, Nordhausen und Weimar, dies ist übrigens eine alphabetische Reihenfolge, ganz gleichgültig, welche dieser Städte heute die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann. Dank gilt allen gleichermaßen. Ich komme schon zum Schluß, und ich appelliere an die anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses, sich unserem Beispiel wenn möglich anzuschließen und die Debatte zu diesem Thema so kurz wie möglich zu halten. Jeder Abgeordnete kennt die Fakten -

(Beifall im Saal)

Jeder Abgeordnete kennt die Fakten, die Zahlen, die Angebotsinformationen der Städte. Es wäre angesichts der enormen Probleme, die vor diesem Landtag stehen, kein guter Stil, wenn der Landtag zu Lasten anderer akuter drängender Probleme diese Debatte über Gebühr in die Länge ziehen würde und womöglich noch lokalpatriotische Reden gehalten würden. Die Fraktion der SPD jedenfalls wird dies nicht tun. Wir warten auf den Beginn der Abstimmung und auf die Bearbeitung der weiteren Sachfragen.

(Beifall der CDU, SPD, NF/GR/DJ)

Präsident Dr. Müller:

Dankeschön! Es liegen im Augenblick keine Wortmeldungen vor hier vorn.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Bohn, F.D.P.: Na, na, na!)

Ich wäre dankbar, wenn man sie hier vorgäbe. Aber wer meldet sich weiter zu Wort?

(Zuruf Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ: Unsere Wortmeldungen liegen doch vorn!)

Frau Grabe! Ach so, Entschuldigung!

(Zuruf Abgeordneter Dr. Bohn, F.D.P.: Dann dürfen Sie die Tagesordnungspunkte nicht ändern!)

Nein, das wollen wir nicht. Ich gebe der Abgeordneten Frau Grabe das Wort, wenn ich den Zettel hier richtig -

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

(Zuruf Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ: Schlechte Vorbereitung!)

Entschuldigung, es sind hier die Wortmeldungen gesamt eingebracht, und sie sind noch nicht auf die einzelnen Tagesordnungspunkte verteilt, sehe ich eben. Für den Tagesordnungspunkt 13 gebe ich jetzt erst einmal dem Abgeordneten Dr. Kniepert das Wort.

(Heiterkeit bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Nein! Sie stehen doch hier? Also für den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 13 jetzt 3. Entschuldigung, daß das hier etwas verwirrt ist, dies ist durch die Umstellung der Tagesordnung noch etwas komplizierter geworden.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Wenn die Verwirrung sich nur auf die Reihenfolge in der Tagesordnung bezieht, kann es dem Landtag ja fast egal sein.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Landtagssitz ist a, ein rationales und b, ein emotionales Thema. Wir sollten uns bemühen, beides auseinanderzuhalten. Im Oktober/November war die Lage im Ältestenrat erkennbar chaotisch. Das FDGB-Haus stand, vertreten durch den DGB in Frankfurt, mit kräftigem Eiertanz zwar umrankt, aber substanziell nicht zur Verfügung. Um aus dieser, für meine Fraktion und auch für andere Teilnehmer im Ältestenrat, sehr unglücklichen Situationen herauszukommen, haben wir als F.D.P. die Ausschreibung dieses Landtagssitzes angeregt und dann im Konsens mit allen Parteien im Ältestenrat auch durchgesetzt. Ich darf allen Beteiligten nachträglich für dieses danken, denn es hat für die Öffentlichkeit in Thüringen doch Durchsichtigkeit in ein Geschehen gebracht, was - so hätte sonst die Gefahr bestanden - sonst in die politische oder parteipolitische Rängelei hineingeraten wäre. Termin für eine solche Bewerbung war im Dezember. Die Unterlagen waren unterschiedlicher Qualität. Wir haben im Ältestenrat die Unterlagen zur Kenntnis bekommen. Wir hatten auch Gelegenheit, Vertreter der vier Städte zu befragen. Besonders der Vertreter von Erfurt machte dort einen sehr wenig kompetenten und aussagefähigen Eindruck. Ich kann also deshalb verstehen, daß sich Erfurt bemüht, mit der heute übergebenen Mappe diesen Eindruck zu verbessern. Zur Bewertung der vorliegenden Angebote, dies ist zunächst eine räumliche und technische Angelegenheit, da muß man sich - die Besichtigungen haben es möglich gemacht - einen Eindruck davon verschaffen, was an Sitzungsräumen und Arbeitsräumen zur Verfügung steht. Ein zweiter Bewertungspunkt sollte die Entfernung zum Regierungssitz sein. Zusammenarbeit mit der Regierung ist schließlich erste Priorität für ein Parlament. Dann gibt es natürlich auch noch politische Argumentationen: Zum einen die oben genannten Emotionen, die sind Sache jedes einzelnen Abgeordneten. Ich verrate hier kein Geheimnis, daß auch wir in der F.D.P. diese Abstimmung deshalb freigegeben haben. Das Zweite ist die Wirkung nach außen. Hier geht es darum, daß der Wahlkampf des letzten Landtags in Thüringen auch davon geprägt war, was als neuer Kulminationspunkt für die politische Einheit Thüringens gedacht ist. Da kann es nicht Sache einer Partei sein festzulegen, wo welche Funktionen hinkommen, sondern dies sollte auf alle Fälle bei dem politisch brisantesten, nämlich den Sitz des Landtags und damit vielleicht auch der Landeshauptstadt - ich erlaube mir anzumerken, Herr Schuchardt, die Bundesrepublik lebt mit einem Parlamentssitz in Bonn und einer Hauptstadt in Berlin, weil Sie das vorhin etwas anders dargestellt haben - und da ist zunächst die Landeshauptstadt noch offen, ich nehme

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

aber natürlich noch an, daß sich das Parlament dann auch dafür entschließt, dort wo der Landtag hinkommt. Die Bemerkungen zu den Unterlagen, die wir im Ältestenrat gesehen haben, erübrigen sich, denn alle Abgeordneten hatten die Möglichkeit, sie zur Kenntnis zu nehmen. Es bedarf also keiner Bewertung im Detail. Die politische Wertung sollte jeder für sich vornehmen, getreu dem, was er dem Wahlkreis, aus dem er kommt, der politischen Überzeugung, in der er ist, für richtig hält. Ich selbst komme aus Weimar, bin deshalb für Weimar, verspreche mir nebenbei einen infrastrukturellen Effekt für eine endliche Distanz zwischen Landtag und Regierungssitz, denn dazwischen läßt sich eine ganze Menge ansiedeln.

Dieses dürfte vielleicht auch wirtschaftspolitisch sinnvoll sein. Wir haben, wie gesagt, in der F.D.P. die Abstimmung freigegeben. Ich nehme an, dies ist bei allen Fraktionen der Fall. Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU, F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Danke! Es spricht jetzt der Abgeordnete Büchner von der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

Abgeordneter Büchner, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst habe ich mit Freude festgestellt, daß nun heute das erste Mal alle Fraktionen den Fraktionszwang im Abstimmungsverhältnis aufgehoben haben.

(Beifall der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Ich würde mir dies auch zu anderen Anlässen wünschen. Die Bräute haben sich geschmückt und reden wir nicht umhin, es kommt nicht von ungefähr, der Bräutigam hat erhebliche Mitgift mitzubringen. Hier darf wohl mit einigem Hintergrund zu rechnen sein. Was hier an Wettbewerb passiert ist der Städte untereinander, fand ich selbst nicht sehr beeindruckend. Besonders die jetzt gastgebende Stadt hätte sich wesentlich mehr Mühe geben sollen. Ich möchte gleich anschließen, die zukünftige Landeshauptstadt soll sich gewiß darauf vorbereiten, daß sie, wenn sie den Landtag, eventuell die Regierung und die Ministerien beherbergt, dann auch erhöhte kulturelle Verpflichtungen haben wird. Das Theater und andere kulturelle Institutionen dann weiter abgewickelt werden, wäre dann nicht begrüßenswert.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vielleicht darf ich noch daran erinnern, daß wir im letzten Jahr den Menschen in unserem Land vier Wahlen zugemutet haben und das ich es in diesem Zusammenhang sehr traurig empfinde, daß wir unseren Menschen es nicht zugebilligt haben, in Thüringen selbst direkt über einen Volksentscheid über die Wahl der Landeshauptstadt zu entscheiden.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Dankeschön!

Präsident Dr. Müller:

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Danke, das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin, wie wahrscheinlich alle hier im Saale, jetzt sehr froh, daß wir dieses Thema mit der heutigen Abstimmung nun beenden können, und damit die Kuh vom Eis zu ziehen. Ich kann an dieser Stelle mich nur anschließen, mich bei allen Bewerberstädten hier zu bedanken, daß sie mit viel Engagement und trotzdem an Wahrung eines hohen Grades an Objektivität sich hier eingebracht haben. Nicht zustimmen kann ich der Behauptung, Thüringen sei das Schlußlicht. Die Landeshauptstadt in Thüringen ist noch nicht bestimmt, das ist richtig. Aber wenn Sie sich mal quer durch die Fraktionen in anderen neuen Ländern unterhalten, wer dort schon einen bleibenden Landtagssitz hat, so ist das bitte nur Mecklenburg-Vorpommern mit dem Schloß in Schwerin. Bei allen anderen sind die Rechtsverhältnisse des zukünftigen Landtagssitzes noch ungeklärt, so daß Thüringen mit der heutigen Entscheidung dann an Nummer zwei in dem unrühmlichen Wettbewerb stehen wird. Ich mag dieses schneller, höher, weiter nicht. Ich mag nicht irgendwie gedrängt werden, durch die Dinge, die wir auch in der Vergangenheit so schmerzlich empfunden haben. Bei uns in der CDU-Fraktion wird auch diese Abstimmung keinerlei Zwang unterliegen. Ich kann dem Abgeordneten Büchner gern einmal die Satzung der CDU-Fraktion zur Kenntnis geben. Dort steht definitiv drin, es gibt keinen Fraktionszwang.

(Zwischenruf Abgeordneter Büchner, NF/GR/DJ: Dann braucht er auch nicht aufgehoben zu werden!)

(Heiterkeit bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Ich habe nicht gesagt, daß ich etwas aufgehoben habe. Sie haben mich auch offensichtlich diesmal nicht richtig verstanden. Ich habe gesagt, auch diese Abstimmung innerhalb der CDU-Fraktion ist frei. Die CDU-Fraktion hat es sich nicht leicht gemacht. Wir haben also in mehreren Sitzungen über dieses Thema debattiert und wir sind nicht nur beim Debattieren geblieben. Wir haben uns die Örtlichkeiten in Weimar und in Erfurt also auch selber angesehen und eine Ortsbegehung vorgenommen, um hier an dieser Stelle einfach ein Stück Objektivität noch hinzuzubekommen zu den Emotionen, die selbstverständlich auch unter unseren Abgeordneten vorherrschen. Wenn mein Vorredner sich als Weimarer für Weimar stark gemacht hat, dann tue ich das in einem Satz auch noch für Erfurt. Ich halte sehr viel von diesem kulturellen Zentrum. Ich halte auch sehr viel von der ökologischen Lösung der kürzesten Wege, die dadurch entstehen würden, wenn Parlament und Regierung in unmittelbarer Nachbarschaft existieren können, auch für die Zukunft. Das wäre mein Votum. Ich wünsche, daß das beste Angebot heute hier sich durchsetzen wird. Wir werden selbstverständlich dann die Entscheidung mittragen, die dieses Haus heute hier fällt. Ich danke Ihnen!

(Beifall der CDU)

Präsident Dr. Müller:

Der Abgeordnete Möller zur Geschäftsordnung.

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Ich beantrage, bei dieser Abstimmung gleichzeitig festzulegen, wo die Landeshauptstadt sein soll, weil das jetzt so ein bißchen auseinanderdividiert worden ist. Hier steht nur drauf: Entscheidung über den Sitz des Landtags. Ich bin der Meinung, wir sollten gemeinsam entscheiden: Sitz des Landtags und der Hauptstadt. Ich beantrage das.

Präsident Dr. Müller:

Diesen Antrag stellen Sie zu spät, das hätten wir im Ältestenrat sofort sortieren müssen. Es steht die Frage so, wie sie auf der Tagesordnung steht. Tut mir leid!

(Beifall der CDU)

Ich hoffe - auch zur Geschäftsordnung? Der Abgeordnete Dr. Pietzsch.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schuchardt hat sich absolut wertfrei geäußert. Dann kamen kleine Wertungen hinein. Es ist fast jeder jetzt vertreten gewesen. Ich meine, es haben sich die meisten Abgeordneten, oder ich bin davon überzeugt alle bereits eine Meinung gebildet und es steht uns gut an, wenn wir jetzt die Debatte beenden würden. Die Thüringer Bevölkerung kann es erwarten,

(Beifall im Hause)

daß wir uns jetzt dann noch mit anderen Dingen befassen.

Präsident Dr. Müller:

Das sollte, wenn ich das richtig entschlüssele, ein Antrag auf Schluß der Debatte sein. Er ist aber ohnehin insofern gegenstandslos, als die Rednerliste hier abgeschlossen ist, sich alle Fraktionen geäußert haben, wenn ich das überschaue -

(Zwischenruf Abgeordneter Höpcke, LL-PDS: Wir nicht, wir wollen die SPD unterbieten!)

Wenn Sie Wert darauf legen würden, sich noch zu äußern, sollte das ein Gesetz der Fairneß sein. Aber bitte, wir können also die Debatte jetzt tatsächlich abschließen. Das findet das Einverständnis von Ihnen, so daß wir nun in die Abstimmung eintreten können. Hier haben wir im Ältestenrat folgendes Verfahren vorgesehen. Sie haben in Ausführung dieses Verfahrens auch einen Stimmzettel erhalten. Auf diesen Stimmzettel können Sie, es stehen alle vier Bewerberstädte - ein Kreuz auf dem Stimmzettel ist von Ihnen gefordert. Mehr Kreuze als eins ist ein ungültiger Zettel, Enthaltungen sind auch möglich. Im ersten Wahlgang also stimmen wir über alle vier Bewerberstädte ab. Für den Fall, daß eine Stadt eine Stimme mehr als alle anderen zusammen hat - Sie können dann einmal Meditation anstellen, was das prozentual heißen würde. Es sind auf jeden Fall dann mehr als fünfzig Prozent - ist diese Stadt bestimmt. Wenn aber keine der Städte diese erforderliche Mehrheit erreicht, dann werden wir einen zweiten Wahlgang haben, in dem dann die beiden erstplazierten Städte zu ihrer Entscheidung stehen. Es handelt sich um namentliche

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**



Abstimmung und deshalb ist auch Ihr Stimmzettel mit dem Namen versehen. Der Abgeordnete Möller möchte noch einmal zur Geschäftsordnung sprechen.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie eben zwei verschiedene Sachen gesagt haben. Sie haben einmal gesagt, die Stadt, die im ersten Wahlgang mehr Stimmen hat als alle anderen Städte zusammen, hat das Quorum erreicht und dann haben Sie gesagt: "Das sind mehr als fünfzig Prozent." Das ist etwas anderes. Es gibt ja auch Stimmenthaltungen.

Präsident Dr. Müller:

Deswegen die Formulierung, wie ich Sie jetzt eben gebraucht habe. Gut, ich werde also keine Randbemerkung in Klammern mehr machen, das war eine Klammerbemerkung. Damit wir uns ganz klar sind, eine Stimme mehr als alle anderen zusammen. Ich bewundere Ihre mathematischen Kenntnisse.

(Heiterkeit im Hause)

Also, ich denke, das Verfahren ist klar. Es ist ganz richtig, dankeschön Herr Abgeordneter Möller, es muß da auch ganze Klarheit herrschen, damit dann in dieser wichtigen Frage nicht irgendein Formfehler uns unterläuft, der dann zu Beanstandungen Anlaß gibt. Also es ist zweimal gesagt - bitte! Noch zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:

Ich muß dem Abgeordneten Möller beipflichten, es sind zwei verschiedene Aussagen. Eine Stimme mehr als alle anderen sagt nichts über die Enthaltung aus. Man muß doch sauber sagen, es müssen einundfünfzig Prozent sein.

(Zurufe aus der CDU-Fraktion: Nein!)

Präsident Dr. Müller:

Ungültige Stimmen und Enthaltung werden nicht mitgezählt. Aber wir haben diese Formulierung nun inzwischen zweimal gehört. Ich wiederhole sie zur Vorsicht noch einmal. Die Stadt ist im ersten Wahlgang bestimmt, die eine Stimme mehr hat als alle anderen zusammen. Das wollen wir nun mal sehen, ob dieser Fall eintritt. Zu Wahlhelfern sind die Abgeordneten Gentzel und Kothe berufen. Die Stimmzettel sind ausgeteilt, und wir können in die Abstimmung eintreten. Bitte geben Sie Ihre Stimme ab, sie wird eingesammelt.

Damit schließe ich den ersten Wahlgang und bitte den Abgeordneten Kothe sich entgegengesetzt zu orientieren. Es würde der Stimmungslage des Hauses und vor allem auch der Presse wohl nicht entsprechen, wenn wir jetzt unterbrechen würden, diesen Tagesordnungspunkt und einen neuen aufrufen. Ich denke, wir können die Zeit, diese spannende Zeit, bis zur Auszählung abwarten. Es wird sehr schnell gehen, hat der Parlamentsdienst versichert.

(Glocke des Präsidenten)

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Ich darf das Ergebnis der Abstimmung bekanntgeben:  
Abgegeben wurden 88 Stimmen.  
Ungültig: Keine.  
Stimmen für Erfurt: 49,

(Beifall im Hause)

Stimmen für Gera: 10,  
Stimmen für Jena: 4,  
Stimmen für Weimar: 25.

Damit ist als Sitz des Landtags die Stadt Erfurt mit Mehrheit gewählt. Ich gratuliere der Stadt Erfurt, daß sie das Jawort der Braut erhalten hat. Ich hoffe, daß der Bräutigam es mit der Braut nicht nur bei der Hochzeit gut meint, sondern dann auch in den langen Jahren des Ehealltags.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Dankeschön! Wir können übergehen, und ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4. In der alten Fassung ist das der Dritte.

Thüringer Landeshaushaltsordnung

Dazu haben wir den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/29 - und eine Beschlussempfehlung in - Drucksache 1/51 - . Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Gundermann. Ich bitte Herrn Dr. Gundermann um seinen Bericht.

Abgeordneter Dr. Gundermann, SPD:

Nachdem die Emotionen abgeklungen sind, soll der prosaische Alltag wieder Einzug halten. Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihnen liegt eine Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Gesetzentwurf der Thüringer Landeshaushaltsordnung vor. Dieser Gesetz-entwurf wurde von der Landesregierung auf der Grundlage der Bundeshaushaltsordnung und des Haushaltsgundgesetzes erarbeitet. Der Bezug auf diese Grundlagengesetze bedingt, daß sich die Landeshaushaltsordnungen der einzelnen Bundesländer weitgehend gleichen. So werden Sie, wenn Sie sich die Mühe machen, und wenn Sie das vorliegende Gesetz mit der Hessischen Landeshaushaltsordnung vergleichen feststellen, daß beide Gesetze nahezu identisch sind. Die Abweichungen sind in der Beschlusvorlage aufgelistet. Ich will sie Ihnen nicht einzeln darstellen. Weitere Differenzen zur Hessischen Vorlage sind, ich möchte sagen, einer gewissen redaktionellen Nachlässigkeit geschuldet. Sie sollten bei der endgültigen Formulierung der Landeshaushaltsordnung vermieden werden. Ich würde vorschlagen, daß das Parlament in diesen Fällen dem Ministerium Redaktionsvollmacht erteilt. Im Ausschuß wurde weiterhin sehr lange und sehr kontrovers über Formulierungen beraten, die nach Meinung der Mitglieder den Ermessensspielraum der Landesregierung nicht klar genug definieren. Wenn Sie sich die Mühe gemacht haben, dieses Gesetz eingehend zu lesen, werden Sie festgestellt haben, daß es bestimmte Formulierungen gibt, über die man geteilter Meinung sein kann. Was heißt zum Beispiel erhebliche Haushaltsentwicklung? Oder wie rechtzeitig muß ein Termin sein? Was bedeutet kleinere Baumaßnahmen? Der Ausschuß hat sich jedoch auf die Meinung

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

geeinigt, daß der Landesregierung ein bestimmter Spielraum zugestanden werden muß. Es wird Aufgabe des Parlamentes sein, die Solidität der Regierung zu überwachen. Weiterhin bestand erhebliche Unsicherheit, ob außer dem im § 119 genannten Vorschriften noch weitere Vorschriften außer Kraft zu setzen sind. Zur Erläuterung: Ihnen allen ist unsere unselige Vergangenheit noch gegenwärtig. Es wäre bei der Arroganz des vorangegangenen Systems durchaus denkbar, daß bedeutsame Gesetze nicht außer Kraft gesetzt worden sind, ganz einfach deshalb, weil man sich einer unbegrenzten Herrschaft sicher war. Ich darf Ihnen jedoch versichern, daß mit dem § 119 Absatz 1 letzter Satz, in ausreichender Weise das Haushaltsrecht in Thüringen sichergestellt wird. Mit der vorliegenden Landeshaushaltsordnung wird der Haushalt des Landes Thüringen mit denen der anderen Bundesländer vergleichbar gemacht. Im Zusammenhang damit steht die umgehende Bildung eines Landesrechnungshofes. Die Landesregierung wurde vom Ausschuß beauftragt, in kürzester Zeit ein entsprechendes Gesetz herbeizuführen. Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das vorliegende Gesetz ist die Grundlage für den noch zu verabschiedenden Teilhaushaltsplan bzw. das noch zu erstellende Haushaltsgesetz. Wir empfehlen die vorliegende Thüringer Landeshaushaltsordnung Ihrer Zustimmung. Ich danke Ihnen!

(Beifall der CDU, SPD, NF/GR/DJ)

Präsident Dr. Müller:

Ich danke für den Bericht und eröffne die Aussprache. Es liegen hier, ich hoffe, daß wir die richtige Übersicht haben, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vor. Sind bei Ihnen noch welche zu verzeichnen? Der Abgeordnete Wien?

(Zuruf Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ: Nein, Entschuldigung!)

Offensichtlich, nein! Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Aussprache. Wir können abstimmen. Wir werden so vorgehen: Zunächst werden wir über die Beschlußempfehlung abstimmen in -Drucksache 1/51 - . Die Beschlußempfehlung hat vier Punkte. Drei beziehen sich auf Korrekturen im Gesetz, so daß ich folgendes vorschlage. Wir stimmen über die Beschlußempfehlung in den Punkten eins bis drei ab. Der Punkt vier ist hier eine Entschließung, die wir nach der Gesamtabstimmung noch einmal zur Abstimmung stellen - der Auftrag an die Landesregierung, möglichst bald einen Gesetzentwurf über die Bildung eines Landesrechnungshofes vorzulegen. Wenn Sie mit diesem Verfahren einverstanden sind, dann stelle ich jetzt die Beschlußempfehlung in den Punkten eins bis drei zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! Ich sehe keine Gegenstimme. Enthaltung? Auch nicht, eine Enthaltung! Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen. Wir können zur Abstimmung des Gesetzentwurfes übergehen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf mit den Änderungen, die Sie eben beschlossen haben. Unter Berücksichtigung der Änderungen - ich darf auch hier fragen, wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe, wer ist dagegen? Keine Gegenstimme. Enthaltung? Zwei Enthaltungen. Danke! Damit können wir zur Schlußabstimmung übergehen, die nach Geschäftsordnung mit Aufstehen zum Ausdruck gebracht wird. Ich bitte also die Abgeordneten, die dem Gesetz einschließlich der beschlossenen Änderungen die Zustimmung geben, sich von den Plätzen zu erheben. Danke! Die gegen das Gesetz stimmen wollen, bitte ich sich jetzt zu erheben. Keine Gegenstimmen. Enthaltung? Zwei Enthaltungen. Danke! Damit ist dieses Gesetz unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung des Ausschusses

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

angenommen. Wir können jetzt übergehen zu Tagesordnungspunkt - Entschuldigung, ich werde gerade darauf hingewiesen, daß die Entschließung noch aussteht in - Drucksache 1/51 - Punkt 4. Der Ausschuß schlägt vor, daß Sie folgendes beschließen: "Die Landesregierung wird beauftragt, möglichst umgehend einen Gesetzentwurf über die Bildung eines Landesrechnungshofes vorzulegen." Wer stimmt dieser Ausschlußempfehlung zu, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltung? Keine Gegenstimmen und keine Enthaltung, damit ist diese Entschließung beschlossen. Danke!

Wir können nun den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen. In der alten Reihenfolge der Tagesordnungspunkt 4 neu nun Tagesordnungspunkt 5.

Gesetz über Hoheitszeichen des Landes Thüringen  
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/35 -  
dazu:

die Beschlußempfehlung - Drucksache 1/53 - und der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und F.D.P. in - Drucksache 1/75 -

Berichtersteller ist der Abgeordnete Backhaus.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Nach Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zum Gesetz über die Hoheitszeichen des Landes Thüringen an den Innenausschuß sowie an den Justizausschuß haben beide Ausschüsse den in der - Drucksache 1/35 - vorliegenden Gesetzentwurf beraten und haben beschlossen, die folgende Empfehlung an das Plenum des Landtags als eine Beschlußempfehlung zu richten. Der Gesetzentwurf wird unverändert angenommen. Der Innenausschuß hatte federführend darüber zu beraten. Ich kann Ihnen berichten, daß bei einer Stimmenthaltung sich alle anderen Mitglieder dieses Ausschusses für den Entwurf der Anlage 1 des Gesetzentwurfes entschieden haben. Damit votierte der Ausschuß eindeutig für eine Beschlußempfehlung an den Landtag zur Annahme des historisch-orientierten Wappens. Es zeigt in Blau einen goldgekrönten und bewehrten, von Rot und Silber achtfach gestreiften Löwen, umgeben von acht silbernen Sternen. Das ist bekanntlich das Wappen der Ludowinger, das Wappen des Landgrafen Hermann des I. mit den hinzugefügten acht Sternen als den Symbolen der in unserem Jahrhundert endlich erreichten Zugehörigkeit aller Landesteile. Es wurde also im Ausschuß keine Alternative angenommen. Zu den bereits vorliegenden Begründungen: Der Gesetzentwurf berücksichtige, daß der rot-silberne gestreifte Löwe seit Jahrhunderten in Thüringen im Wappen anzutreffen war und auch heute noch in einigen Stadtwappen enthalten ist, ebenso wurde die Präsenz der acht Sterne des Wappens von 1945 aus dem genannten Grund befürwortet. Als eine lebensvolle Symbolik von Tradition und Erneuerung wurde somit das beschriebene Wappen als Beschlußempfehlung angenommen. Die Kontinuität der Symbolik zu Hermanns Wappen ist damit ebensowenig zu übersehen, wie die Aktualität der Zugehörigkeit aller Landesteile. Meine Damen und Herren, namens beider Ausschüsse empfehle ich Ihnen, sich für das beschriebene Wappen zu entscheiden. Sie entscheiden sich damit für eine Zugehörigkeit, die schon Walter von der Vogelweide vor nahezu achthundert Jahren mit den Worten empfohlen hat: "Ich zähle nun zu Landgraf Hermanns Hausgenossen, denn nur den Edelsten zu dienen bin ich fest entschlossen." Diese Worte Walters von der Vogelweide sollten uns allen eine Verpflichtung sein. Und schließlich Herr Walter von der Vogelweide: "Wer den vergäß, der tät mir leide." Ich

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

gehe davon aus, daß das auch Ihr Anliegen sein wird, meine Damen und Herren Abgeordnete.

(Beifall der CDU, F.D.P., NF/GR/DJ)

Präsident Dr. Müller:

Ich danke für den Bericht und eröffne die Aussprache. Es war der Vorschlag im Ältestenrat gemacht worden, die Redezeit pro Fraktion mit fünf Minuten festzusetzen. Ich frage ob es Wortmeldungen gibt. Bitteschön, der Abgeordnete Stelzner, Fraktion der CDU.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind doch mit allem einverstanden!)

(Heiterkeit bei der CDU-Fraktion)

Abgeordneter Dr. Stelzner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns in zweiter Lesung mit wichtigen Hoheitszeichen des Landes Thüringen zu befassen, mit Wappen und Landesfarben. Eine Stenografie der Geschichte ist hier zu verhandeln. Eine symbolische Sprache, die verstanden werden muß, die sowohl der Identifikation des Einzelnen mit einer Gemeinschaft als auch seiner Abgrenzung dient. Bewußtsein zur Zugehörigkeit verbindet sich mit einer Sehnsucht nach Unterscheidung. Ich darf an den Historiker Hermann Brill erinnern, der einmal bezüglich der Länderbildung und ihrer Charakterisierung in etwa folgendes sagte: "Das psychologisch so schwer zu erklärende starre Festhalten einer Bevölkerung bestimmter Landesteile an eine bestimmte staatliche Zugehörigkeit ist ein symbolischer Ausdruck für einen Zusammenhang, von dem festzuhalten ist, daß er ein für das Glück des Menschen nützlicher sein kann". Ein sehr hoher Anspruch, der einer klaren politischen und historischen Optik gleichermaßen bedarf, ergänzenderweise auch dann, wenn die Hoheitszeichen eines Landes festgelegt werden.

Wir haben uns heute mit dem fünften Wappen in der Geschichte Thüringens zu befassen. Alle vier Vorgänger konnten bei kritischer Wertung allein nicht als Symbol des Wappens unseres zukünftigen Landes Thüringen herangezogen werden. Wohl aber ist es möglich, einen sehr aussagefähigen Kompromiß zu schließen.

Thüringen verfügte erstens mehrere hundert Jahre lang bei aller staatlichen Zerrissenheit über eines der ältesten und schönsten deutschen Wappen, den alten, bunten Thüringer Löwen, im zwölften Jahrhundert als Siegel auftretend, unter Landgraf Hermann den I. als Wappen nachgewiesen, 1203 von Hermann von Fritzlar gut beschrieben. Dieses Wappen fand und findet sich auch heute noch in thüringischen Städten. Es wurde von den Wettinern und Preußen akzeptiert, sogar von den Hessen in einer veränderten Form aufgenommen, in einer Form, die sehr wohl eine Unterscheidung erlaubt.

Zweitens: 1921 und 1945 wurde von unseren parlamentarischen Vorfahren bei der thüringischen Landesbildung der an das amerikanische Sternenbanner entlehnte Gedanke der Sternendarstellung aufgegriffen. Erst sieben, dann acht Sterne boten die umfassende Symbolik auch für die Zugehörigkeit der Reußen und Erfurter zum Lande Thüringen. Dem Wappen von 1921 und 1945 war, wie wir wissen, kein langes Leben

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

beschieden. Wollen wir uns wünschen, daß im dritten Anlauf die Sterne Thüringens durch unseren alten thüringischen Löwen Glanz, Beständigkeit und Zuversicht erhalten.

Ein letztes Wort zu den Landesfarben. Einige Heraldiker sehen in der Tingierung blau-weiß oder blau-weiß-rot die alten historischen Landesfarben. Richtiger aber wohl ist die Ableitung der alten Landesfarben von den Farben der Helmdecke des thüringischen Vollwappens und die waren rot-weiß. Blicke die Reihenfolge zu erörtern. Richtig wäre wohl rot-weiß-rot-weiß oder in Anlehnung an die thüringische Kokarte weiß-rot-weiß. 1947 schlug man kurioserweise auch rot-weiß-rot vor. Wir verdanken die modernen Bi- und Trikoloren dem frühen neunzehnten Jahrhundert, und unsere thüringischen Landesfarben von 1921 sind praktisch eine verspätete Neuschöpfung. Wir können unsere Vorfahren verstehen, wenn sie sich der Einfachheit halber für weiß-rot entschieden. Ganz sauber und schon gar nicht verwechslungssicher ist diese Lösung nicht. Wohl aber scheint uns, daß man damit leben kann.

Meine Damen und Herren! Identifikation und Abgrenzung, historische, politische und heraldische Optik lägen nahe, dem vorliegenden Gesetzesentwurf nebst Änderungsantrag für die Hoheitszeichen unseres Landes Thüringen unsere Zustimmung zu erteilen.

(Beifall von der CDU, F.D.P., SPD, NF/GR/DJ)

Präsident Dr. Müller:

Danke! Zur Geschäftsordnung?

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Ich hätte gern eine Anfrage an den Abgeordneten.

Präsident Dr. Müller:

Herr Abgeordneter Dr. Stelzner Sie erlauben eine Frage? Vielleicht kommen Sie aber doch noch einmal hier vor, Herr Dr. Stelzner. Nun bitte ich Sie, Ihre Frage zu stellen.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Stelzner, ich beziehe mich auf Ihre Ausführungen, Gesetze zum Landeswappen 1921 und auch 1945. Sind Sie aber nicht auch der Meinung, wenn wir diese beiden Gesetze in Erwägung und Anlehnung betrachten, daß wir dann ehrlicher Weise die Beschreibung des Herzschildes, die in der Gesetzessammlung vom 15. August 1933 Nummer 45 Seite 339, beachten sollten? Das Herzschild zeigt in blau den goldengekrönten und bewahrten siebenmal von weiß und rot geteilten Thüringer Löwen, der in der rechten Pranke ein goldenes Hakenkreuz darbringt. Es ist der Auszug aus dem Archiv der Bibliothek beim Bezirksgericht Erfurt, das dem genau entspricht, es fehlt nur das Hakenkreuz.

Abgeordneter Dr. Stelzner, CDU:

Nein, da muß ich doch etwas dazu sagen. Ich danke insofern für die Anfrage, als es Gelegenheit gibt, auf das Wappen von 1933 zumindest hinzuweisen. Ich habe gesagt,

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

daß wir heute über das fünfte thüringsche Wappen entscheiden, das von Ihnen angesprochene Wappen war das dritte. Das Herzschild ist der verballhornte, durch das Hakenkreuz entstellte ludowingische Löwe gewesen. Allerdings müssen wir dann auch sehen, daß die Henne, der Rautenkranz, der Schwarzbürger Adler und der reußische Löwe die weiteren vier Teile des Schildes beinhalten. Dies Wappen entspringt einer ganz anderen heraldische Herangehensweise. Wenn die Zeit ausreichend gewesen wäre, hätte ich darauf eingehen können, das wollte ich uns ersparen,

(Heiterkeit bei der CDU)

denn bewußt an Traditionen des sogenannten Dritten Reiches lehnen wir uns nicht an.

(Beifall von der CDU, F.D.P., SPD)

Präsident Dr. Müller:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitteschön! Oder noch Zusatzfragen? Wortmeldung, bitteschön, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich hat Herbot von Fritzlär 1203 in seiner freien Übersetzung des Liedes von Troja, die er ja dem thüringischen Landesfürsten gewidmet hat, das Schild beschrieben und schreibt von Lasur also blau und einem rot-weißen Löwen darauf. Ähnliches schreibt auch Konrad von Würzburg, der das Wappen so beschreibt. Die 1921 entstandenen Farben sind etwas kurios. Man wollte sich zu seinem Nachbarn etwas abgrenzen und blau-weiß war ja belegt von den Bayern und grün-weiß von den Sachsen, schwarz-weiß von den Preußen, weil die Nordhessen damals zu Preußen gehörten. Thüringen blieb also nur rot-weiß übrig. Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine ich, daß wir, an das Wort von Herrn Büchner anknüpfend - unserem Volk ja viele Wahlen zugemutet zu haben -, eine weitere Wahl des Volkes annehmen. Es hat nämlich für Thüringen unter diesem Wappen gestritten. Deshalb bitte ich Sie reiflich zu überlegen und doch der Variante zwei Ihre Zustimmung zu geben. Dankeschön!

Präsident Dr. Müller:

Ich danke dem Abgeordneten Dietl. Weitere Wortmeldungen gewünscht? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden zuerst den Änderungsantrag der CDU und F.D.P. abstimmen - Drucksache 1/75 -. Es ist ein Änderungsantrag zur Beschlußempfehlung. Da aber diese Beschlußempfehlung den Inhalt hat, dem Entwurf zuzustimmen, bezieht es sich also auf den Gesetzentwurf. Der Antrag lautet: "Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

1. Es wird als folgender neuer § 2 eingefügt und dieser lautet dann: "Regelung über die Gestaltung und Führung des Landeswappens, der Landesflagge und des Landessiegels und des Amtsschildes trifft die Landesregierung durch Rechtsverordnungen.

2. Der bisherige Paragraph 2 wird Paragraph 3."

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Der Sinn dieses Antrages liegt auf der Hand. Trotzdem, zur Vorsicht frage ich noch einmal, ob das Wort gewünscht wird. Wenn nicht, können wir darüber abstimmen. Wer zustimmt, daß diese Einfügung entsprechend dem Änderungsantrag gemacht wird in - Drucksache 1/75 -, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Keine! Enthaltung? Fünf Enthaltungen. Damit ist dieser Änderungsantrag so beschlossen. Wir können nun über den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des eben beschlossenen Änderungsantrages abstimmen. Wer diesem Gesetzesentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Enthaltung? Sieben Enthaltungen und Gegenstimmen waren es drei. Damit können wir in die Schlußabstimmung eintreten. Wer dem Gesetz mit den entsprechenden Änderungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich sich zu erheben. Danke! Wer stimmt dagegen? Vier Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? Zehn Enthaltungen. Dankeschön! Damit ist dieses Gesetz beschlossen. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6 :

Landesgesetz zur Änderung der Vorläufigen Landessatzung für das Land  
Thüringen Gesetzentwurf von Mitgliedern des Justizausschusses  
-Drucksache 1/50 -

Vorgesehen ist, diesen Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung heute zu behandeln. Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfes hat der Abgeordnete Schulz.

Abgeordneter Schulz, CDU:

Herr Präsident, werte Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf des Justizausschusses bringt uns die erste Änderung der Vorläufigen Landessatzung des Landes Thüringen. Im § 8 Absatz 4 der Vorläufigen Landessatzung werden für Beweiserhebungen der Untersuchungsausschüsse die Vorschriften der Strafprozeßordnung für sinngemäß anwendbar erklärt. Diese Regelung wurde getroffen, um den Untersuchungsausschüssen ein Mindestmaß an normativen Regelungen zur Verfügung zu stellen. Nun haben wir bei der sachlichen Arbeit im Justizausschuß festgestellt, daß der Regelungsgehalt des § 8 Absatz 4 der Vorläufigen Landessatzung nunmehr für den Entwurf des Landesgesetzes über die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, siehe dazu die - Drucksache 1/27 -, nicht ausreichend ist. Da ist es erforderlich, die Ermächtigung für die Schaffung derartiger von der Strafprozeßordnung abweichender Regelungen in die Vorläufige Landessatzung vorzusehen. Der § 8 Absatz 4 der Vorläufigen Landessatzung wird um einen Vorbehalt ergänzt, der von der Strafprozeßordnung abweichende gesetzliche Regelungen zuläßt. Dazu ist folgende Änderung in der am 7. November 1990 beschlossenen Vorläufigen Landessatzung vorzunehmen. Im § 8 Absatz 4 sind nach dem Wort "finden" folgende Worte einzufügen, "vorbehaltlich einer anderen gesetzlichen Regelung". Der Justizausschuß empfiehlt Ihnen, werte Abgeordnete, dieser ersten Änderung der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen zuzustimmen. Da diese Änderung im Ausschuß einstimmig beschlossen wurde, hoffe ich, daß auch Sie, werte Damen und Herren, dieser zustimmen. Danke!

Präsident Dr. Müller:

Danke! Ich eröffne die erste Beratung. Es war im Ältestenrat vorgesehen worden, auf eine Aussprache zu verzichten. Aber formal muß ich natürlich die Beratung eröffnen. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, so daß ich die erste Beratung

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**



schließen kann und eröffne die Zweite. Ist hier eine Wortmeldung gegeben? Ich sehe keine, so daß wir auch die zweite Beratung abschließen können. Zur Verdeutlichung des Verfahrens: Es erfolgt keine Ausschlußüberweisung, das war der Beratungsgegenstand im Ältestenrat, da ja diese Initiative aus dem Ausschuß, der diese Materie zu bearbeiten hat, herausgekommen ist und er diese Arbeit schon geleistet hat. Die dritte Lesung wird dann voraussichtlich in der nächsten Sitzung unseres Hauses stattfinden. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7. Ich rufe ihn auf:

Gesetz über die Umbildung der Richterwahl- ausschüsse Gesetzentwurf  
der Landesregierung in - Drucksache 1/74 -

Auch hier war der Vorschlag des Ältestenrates gewesen, daß der Gesetzentwurf hier begründet wird, aber keine Aussprache erfolgt und anschließend eine Überweisung an den Justizausschuß erfolgt. Ich bitte den Vertreter der Regierung um die Begründung. Der Herr Justizminister Dr. Jentsch hat das Wort.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den Auftrag des Landtags aus der Sitzung vom 13. Dezember 1990, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die in den Richterwahlausschuß gewählten Volkskammerabgeordneten ersetzt werden können durch Mitglieder des Thüringischen Landtags. Wir haben diesen Gesetzentwurf im Kabinett verabschiedet und Ihnen vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf beinhaltet nichts anderes als, daß - nach den Regeln wie sie vorgegeben sind durch die Volkskammer - nun Landtagsabgeordnete an Stelle der Volkskammerabgeordneten gewählt werden. Ich weise darauf hin, daß nach § 2 Absatz 2 dieses Entwurfes die alte Übereinstimmung, das Regierungskoalition und Opposition daran beteiligt sein sollen in einem gleichen Verhältnis, auch hier wieder aufgenommen worden ist. Das ist die Formulierung, wie sie in der Ordnung über die Berufung der Richterwahlausschüsse so formuliert worden ist. Wir denken, daß wir mit diesem Gesetzentwurf den Wunsch des Landtags - so wie Sie ihn mit dem Beschluß vom 13. Dezember 1990 uns aufgegeben haben - erfüllt haben. Wir empfehlen die Annahme dieses Gesetzentwurfes, damit die Richterwahlausschüsse, die im Moment in der Lage sind zu beraten, weil es heißt, daß so lange die Ersetzung noch nicht stattgefunden hat, die früheren Volkskammerabgeordneten mitwirken, neu besetzt werden. Wir bitten, diesen Entschluß möglichst zügig herbeizuführen, damit wir die Richterwahlausschüsse in einer neuen Besetzung an die Arbeit gehen lassen können, und nicht in Verlegenheit versetzt werden, diese Richterwahlausschüsse mit der alten Besetzung noch tagen zu lassen. Ich bitte also um Zustimmung namens der Regierung.

Präsident Dr. Müller:

Ich danke für die Begründung und eröffne die Aussprache. Es liegt hier eine Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Bohn, F.D.P.-Fraktion vor. Bitte!

Abgeordneter Dr. Bohn, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion hat der Aufnahme des Gesetzentwurfes - Drucksache 1/74 - in die Tagesordnung aufgrund der

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Dringlichkeit zugestimmt. Aber ein Appell an die Landesregierung! Es kann nicht sein, daß ein Gesetzgebungsauftrag des Landtags vom 13. Dezember letzten Jahres am Vorabend der Plenartagung am 9. Januar den Abgeordneten vorliegt. Eine Sachdiskussion wird somit unmöglich gemacht. Hier in diesem Hause darf kein Gesetz mehr behandelt werden, welches den Abgeordneten noch nicht einmal vorliegt.

(Beifall von der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Denn dieses Gesetz lag den Abgeordneten gestern 18.00 Uhr vor. Weiterhin müssen wir als F.D.P.-Fraktion ein Anschreiben des Ministerpräsidenten, welches in Vertretung vom Justizminister, Dr. Jentsch, unterschrieben wurde, mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen. Stellvertretender Ministerpräsident des Landes Thüringen ist Dr. Fickel.

(Beifall von der F.D.P.) Sollte es von Seiten des Ministerpräsidenten Änderungen geben, müßten wir als F.D.P.-Fraktion Kenntnis davon haben. Ansonsten stimmen wir der Überweisung des Antrages in den Ausschuß zu und bitten auch um schnellstmögliche Bearbeitung. Danke!

(Beifall von der F.D.P.)

Präsident Dr. Müller:

Herr Dr. Jentsch, bitte Sie haben das Wort.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Damit wir die schwierige Aufgabe, die wir gemeinsam zu bewältigen haben, uns nicht schwerer machen als sie ist, darf ich darauf hinweisen, daß wir ausweislich der Daten am 13. Dezember diesen Auftrag bekommen haben. Ich darf Ihnen, Herr Abgeordneter, schildern, wie der Ablauf einer Gesetzesinitiative ist. Der Justizminister hat sofort sein Justizministerium und ich bitte dieses Wort Justizministerium vorne und hinten in Anführungsstriche zu setzen, in Bewegung gesetzt, was bedeutete, daß westliche Mitarbeiter in den Weihnachtsurlaub gehend diesen Auftrag mitgenommen haben und erfreulicherweise aus dem Weihnachtsurlaub kommend diesen Gesetzentwurf auch mitgebracht haben. Ich danke dafür und wir alle danken sicherlich dafür, daß wir diese Unterstützung und diese Hilfe haben.

(Beifall von der CDU)

Das Kabinett hat in der ersten Sitzung diesen Gesetzentwurf beschlossen, in der ersten Sitzung. Wir haben den Landtag vor dieser ersten Kabinettsitzung informiert, daß wir vorbehaltlich der Zustimmung des Kabinetts diesen Gesetzentwurf dann auch in aller Form einbringen werden. Daß dieser Gesetzentwurf, nach dem er im Kabinett beschlossen worden ist, dann nicht schneller in den Landtag eingebracht worden ist, hing daran, daß sich Mitarbeiter auf der einen Seite, der Staatskanzlei, und auf der anderen Seite, der Landtagsverwaltung, nicht darüber einig waren, ob ein Anschreiben des Chefs der Staatskanzlei ausreichend ist, das schon einen Tag vorher vorlag oder ob es ein Schreiben eines ausgewiesenen Mitgliedes der Landesregierung tut, was eigentlich auch der Chefs der Staatskanzlei wohl bis zu einem gewissen Grad ist, aber ich rede nicht als Jurist zu Ihnen, so daß wir bei Abwesenheit des Ministerpräsidenten in

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Bonn und einer kurzfristigen Nichtauffindbarkeit des stellvertretenden Ministerpräsidenten, um Ihnen das so schnell wie möglich zuzustellen, der Empfehlung der Landtagsverwaltung gefolgt sind und ich den Mut aufgebracht habe, in Vertretung des Ministerpräsidenten zu unterschreiben. Ob das richtig oder falsch ist, meine Damen und Herren, weiß ich nicht. Wir werden doch hoffentlich nicht der Thüringer Öffentlichkeit vorführen, daß wir die Arbeit der Richterwahlausschüsse dadurch verzögern, daß wir uns nicht darüber einig sind

(Beifall von der CDU)

ob ein so unstreitiges Gesetz, wie es hier vorgetragen worden ist vielleicht ein paar Stunden früher hätte eingehen können oder nicht. Ich gestehe zu, daß ordentliche Verfahrensformen notwendig sind. Dafür gibt es Fristen, es gibt die Möglichkeit des Abweichens von Fristen und davon hat der Landtag heute morgen Gebrauch gemacht, so daß ein absolutes korrektes Gesetzgebungsverfahren vor uns liegt. Ich bitte um Nachsicht wenn wir nicht haben frühzeitiger liefern können. Es lag weder an dem Ministerpräsidenten noch an dem Stellvertretenden noch an dem Justizminister. Ich bitte also nachträglich noch einmal um Zustimmung.

Präsident Dr. Müller:

Dankeschön! Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, ich schließe die Aussprache. Vorgeschlagen ist die Überweisung des Gesetzentwurfes in - Drucksache 1/74 - in den Justizausschuß. Wer für diese Überweisung stimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Ich sehe keine. Enthaltung? Auch keine, damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen. Danke! Ich darf bei dieser Gelegenheit der ersten Überweisung eines Antrages durch das Plenum in einen Ausschuß in der heutigen Sitzung einige Bemerkungen machen, die vielleicht doch zur Klärung dienen können. Einige grundsätzliche Anmerkungen zum Thema der Ausschußüberweisung. In der letzten Plenarsitzung sind Gesetzentwürfe in einer Reihe von Fällen an die zuständigen Ausschüsse überwiesen worden. Dieses Vorgehen ist in der Presse aber vereinzelt auf Unverständnis und Kritik gestoßen. Etwa so, das Plenum sei nicht entscheidungsfreudig, es schiebe Entscheidungen auf die lange Bank. Dieser Kritik liegt ein erhebliches Mißverständnis parlamentarischer Arbeit zugrunde. Parlamente haben, zumindest nach der deutschen Parlamentstradition, sowohl die Funktion eines Redeparlaments als auch die eines Arbeitsparlaments. Im Plenum stellt sich der Landtag sowie seine Fraktionen und die Abgeordneten nach außen dar. Die parlamentarischen Entscheidungen werden der interessierten Öffentlichkeit mitgeteilt und die für und gegen sie sprechenden Gründe werden transparent gemacht. So wird es dem Bürger ermöglicht, ein Urteil zu bilden und sein eigenes politisches Verhalten, sei es bei Wahlen oder sonstigen Teilnahme an der politischen Willensbildung, entsprechen einzurichten. Die eigentliche Arbeit an den Anträgen und Gesetzen wird aber in den Ausschüssen geleistet. Effizienz und Qualität parlamentarischer Arbeit werden erst durch die in den Ausschüssen stattfindenden fachlichen Dialoge zwischen Abgeordneten und Vertretern der Regierung sowie die eventuelle Hinzuziehung von Sachverständigen gewährleistet. Die Überweisung von Gesetzen an einen oder mehrere Ausschüsse hat somit überhaupt nichts mit fehlender Entscheidungsfreude im Plenum zu tun. Sie ist vielmehr ein sachgerechter durchaus üblicher parlamentarischer Vorgang. Der Bundestag bestimmt daher in seiner Geschäftsordnung, daß Gesetzentwürfe am Schluß der ersten Beratung, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, einem Ausschuß überwiesen werden müssen. Soweit geht unsere Vorläufige Geschäftsordnung nicht, aber sie stellt

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

diese Entscheidung in das Ermessen des Plenums. Aber auch nach dieser Rechtslage gilt der Grundsatz, daß auf eine Ausschußüberweisung nur aus berechtigten Gründen verzichtet werden sollte. Dieses Mischsystem zwischen Rede- und Arbeitsparlament verbindet in idealer Weise das Interesse der Öffentlichkeit und Transparenz parlamentarischer Entscheidungen mit dem Gebot einer sachgerechten effizienten Entscheidungsfindung. Danke, daß Sie die Geduld hatten, auch dieses sich mit anzuhören. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 8

Gesetz über die Verkündung von Rechtsverordnungen,  
Organisationsverordnung (Verkündungsgesetz) Gesetzentwurf der  
Landesregierung in der - Drucksache 1/41 -

Im Ältestenrat hatten wir hier den Vorschlag gemacht: Der Gesetzentwurf wird begründet, auf eine Aussprache wird verzichtet. Der Ältestenrat hat auf Wunsch der Landesregierung, wegen der besonderen Dringlichkeit des Gesetzentwurfs, seine sofortige Verabschiedung vorgeschlagen. Zwischenzeitlich hat aber die Landesregierung mitgeteilt, daß sie die Zuständigkeit für die Verkündung von Gesetzen und Verordnungen und einige Änderungen nochmals im Ausschuß beraten möchte im Sinne der sachlichen Klärung. Deshalb wird eine Überweisung an den Justizausschuß vorgeschlagen. Ich bitte um die Begründung des Gesetzentwurfs, Herr Minister Dr. Jentsch.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, die Begründung kann kurz gefaßt werden. Die Vorläufige Landessatzung sieht vor, daß Gesetze im Gesetzblatt durch den Herrn Landtagspräsidenten verkündet werden. Es ist erforderlich, zu regeln, wo andere Rechtsnormen verkündet werden, Rechtsnormen, die die Landesregierung, die Minister setzen und Rechtsnormen, die nachgeordnete Landesbehörden erlassen, aber auch Rechtsnormen, die Gebietskörperschaften erlassen oder Anstalten, Körperschaften des öffentlichen Rechts. Wir haben Ihnen ein Verfahren vorzuschlagen, nachdem das Gesetzblatt für das Land Thüringen nach wie vor von dem Landtagspräsidenten herausgegeben wird zur Veröffentlichung der Gesetze des Landtags. Wir haben inzwischen ein eigenes Ordnungsblatt der Landesregierung ins Leben gerufen. Alle Experten sind der Auffassung, daß diese Trennung nicht zweckmäßig ist, so daß Gespräche in den letzten Tagen noch beispielsweise darüber, ob die Verkündung der Gesetze durch den Herrn Landtagspräsidenten nach wie vor erfolgen soll, zu einem vorläufigen Ergebnis geführt hat. Die Verkündung soll dort angesiedelt bleiben, wie es die Landessatzung vorsieht. Wir wollen aber oder schlagen Ihnen vor, daß ein gemeinsames Gesetz- und Ordnungsblatt geschaffen wird, das beim Landtag herausgegeben wird und insoweit die Landesregierung auch ihre Verordnungen, ihre Rechtsverordnungen dort verkündet. Dies bedarf noch einer Korrektur des hier eingebrachten Gesetzestextes, weil, Herr Kollege Bohn, dies in den letzten Tagen Gespräche zwischen Staatskanzlei und zwischen Landtagsverwaltung und Justizministerium - nur deren Beteiligung kenne ich, ich weiß nicht, ob dort noch andere beteiligt waren - dies ergeben haben. Wir schlagen vor, daß wir die endgültige Fassung in dem Justizausschuß gemeinsam finden. Im Prinzip wird es bei dem bleiben, was Ihnen hier als Gesetzentwurf vorgelegt worden ist. Entscheidend ist, daß die Öffentlichkeit in einem Gesetz- und Ordnungsblatt wissen muß, welche Gesetze und Verordnungen verkündet, in Kraft gesetzt werden. Daß in einem Staatsanzeiger diejenigen Verordnungen und Erlasse - ich will einmal sagen geringerer Bedeutung von der Adressatenschaft her - verkündet werden und in einer weiteren Stufe dann

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

durch ein amtliches Ministerialblatt, teilweise beim Kultusminister, wo viele einzelne Erlasse veröffentlicht werden. Es hat keinen Sinn, dies nun wieder in ein Gesetz- und Verordnungsblatt oder in einen Staatsanzeiger hineinzupacken, weil das nur einen kleinen Kreis von Adressaten betrifft, so daß wir also auch hier auf dieser Ebene Verkündungsmöglichkeiten schaffen werden. Darum geht es, ich bitte, daß Sie den Gesetzentwurf, so wie angekündigt, in den Justizausschuß überweisen und daß wir dann entweder durch Initiativen entsprechender, dazu bereiter Fraktionen oder aber der Landesregierung, die in den letzten Tagen getroffenen Vereinbarungen noch einbringen. Es kann dann dort weiter fachlich beraten werden und in der zweiten Lesung hier noch einmal wenn es erforderlich ist vor dem hohen Haus begründet und dargelegt werden. Zunächst ist eine Überweisung an den Justizausschuß erforderlich, damit da die fachliche Vorbereitung für die zweite Beratung hier getroffen werden kann. Ich bedanke mich.

Präsident Dr. Müller:

Dankeschön, ich eröffne die Aussprache. Wenn wir das richtig sehen, dann liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Büchner vor. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abgeordneter Büchner, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn dieser Entwurf an den Justizausschuß gegeben wird, möge bedacht werden, daß bei der Überarbeitung die Zugriffsmöglichkeit für die entsprechenden Blätter und Kabinettsbeschlüsse für das Parlament, für die Parlamentarier ermöglicht wird, bevor eine öffentliche Bekanntmachung durch Medien und so weiter geschieht, um Irritationen vorzubeugen. Ich denke, daß die ersten Fehler in dieser Hinsicht schon gemacht wurden und vermieden werden können. Dankeschön!

Präsident Dr. Müller:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, damit schließe ich die Aussprache. Vorgesehen ist die Überweisung in den Justizausschuß. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für Überweisung in den Justizausschuß ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenprobe! Enthaltung? Dankeschön, damit ist der Gesetzentwurf in den Justizausschuß überwiesen. Bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt eintreten, habe ich einen Vorschlag. Es ist für meine Begriffe im Augenblick etwas unerträglich heiß hier. Mir wird auch signalisiert von Abgeordneten, daß es im Moment eine etwas belastende Situation ist. Ich schlage Ihnen deswegen eine Pause, eine Unterbrechung vor bis fünf vor vier. Oder wollen wir gleich sagen bis 16.00 Uhr? Bis 16.00 Uhr und in der Zwischenzeit wird hier kräftig gelüftet. Bitte beachten Sie den Effekt, den dies auf Ihre Papiere haben könnte. Befestigen Sie diese zuverlässig, und wir werden dann 16.00 Uhr fortsetzen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Backhaus:

Wir wollen die Tagesordnung fortsetzen. Ich bitte Sie Platz zu nehmen. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags [Thüringer Abgeordnetengesetz]

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Wolf. Entschuldigung, Moment, ich habe mich jetzt versehen. Selbstverständlich, wir haben die Reihenfolge jetzt nicht eingehalten. Also ich revidiere, wie bereits gesagt, Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten. Die Begründung des Gesetzentwurfes erfolgt durch den Präsidenten des Thüringer Landtags, Herrn Dr. Müller.

Präsident Dr. Müller:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Laut Beschluß des Ältestenrats soll der Präsident des Landtags den fälligen Bericht und die Begründung des Abgeordnetengesetzes geben. In dieser Eigenschaft spreche ich also hier. Der vorliegende Entwurf wird von den Fraktionen der CDU, SPD, PDS und F.D.P. getragen. Mit ihm wird der Forderung der Vorläufigen Landessatzung § 9 Absatz 4 entsprochen, die eine gesetzliche Regelung der Abgeordnetenrechtsstellung fordert. Die Hauptschwierigkeit, diesen Gesetzgebungsauftrag nachzukommen, bestand darin, daß wir - ich schließe uns hier alle zusammen - insgesamt gesehen kaum über Erfahrungswerte als Parlamentarier verfügen und wir in einem hohen Maße auf die Erfahrungen der alten Bundesländer angewiesen sind. Dieser Erfahrungstransfer hat auch stattgefunden, und wir sind allen dankbar, die zu unserer Erhellung in dieser Materie beigetragen haben. Aber es bleibt bei vielen von uns doch noch eine gewisse Unbeholfenheit, kompetent mitzusprechen. Niemand von denen, die vorbereitend tätig waren, wird es also als Kränkung empfinden, wenn bei der Ausschubarbeit der Entwurf hart herangenommen wird. Umgekehrt kann ich allerdings auch versichern, daß wir uns alle bemüht haben, ein solides Gesetz mit vertretbaren Eckwerten dem Parlament vorzulegen. Vorarbeiten zu diesem Gesetz wurden bereits vom Politisch-beratenden Ausschuß betrieben. Es gab eine extra Arbeitsgruppe des Politisch-beratenden Ausschusses, und wir können dankbar sein, für diese Arbeit, die dort geleistet worden ist. Der stellvertretende Abteilungsleiter in unserem Parlamentsdienst, Herr Heilmann, hat hier ja auch schon beträchtliche Arbeit investiert und dafür soll extra ein Dank doch gesagt werden. Dann haben sich der Vorstand des Landtags und der Ältestenrat in mehreren Sitzungen mit der Materie befaßt. Auch in den Fraktionen wurde der Meinungsbildungsprozeß vorangebracht. Es darf vorausgesetzt werden, daß jeder Abgeordnete heute über die Grundzüge weithin, aber auch über die Details des Gesetzentwurfes informiert ist und begründet darüber befinden kann. Erlauben Sie mir daher, meine Ausführungen auf einige Aspekte zu begrenzen, die auch für die öffentliche Diskussion von Interesse sein können. Es ist von vornherein unser Bestreben gewesen, die Öffentlichkeit, weithin vertreten durch die Medien, an unseren Überlegungen teilhaben zu lassen, denn wir können dem Bundesverfassungsgericht durchaus folgen, wenn es folgenden Grundsatz aufstellt. Ich zitiere: "In einer parlamentarischen Demokratie läßt es sich nicht vermeiden, daß das Parlament in eigener Sache entscheidet, wenn es um die Festsetzung der Höhe und die nähere Ausgestaltung der mit dem Abgeordnetenstatus verbundenen finanziellen Regelungen geht. Gerade in einem solchen Fall verlangt aber das demokratische rechtsstaatliche Prinzip, daß der gesamte Willensbildungsprozeß für den Bürger durchschaubar ist und das Ergebnis vor den Augen der Öffentlichkeit beschlossen wird, denn dies ist die einzige wirksame Kontrolle. Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes. Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt, zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich." Wenn es um Amt und Rechtsstellung des Abgeordneten geht, muß die Frage beantwortet werden, welches Bild von einem Abgeordneten

vorausgesetzt wird. Dem Gesetzentwurf steht nicht zwingend der Vollzeitberufsparlamentarier vor Augen. Für unsere neuentstehende parlamentarische Kultur wäre es auch zu bevorzugen, daß der Landtagsabgeordnete weiter in seinem Beruf verankert wäre und von diesem Erfahrungsbereich möglichst viel ins Parlament einbringen würde. Wenn man jedoch realistisch den Arbeitsaufwand betrachtet, der jetzt mit zunehmender Tendenz auf das Parlament zukommt, kann man einer Erwerbstätigkeit außerhalb des Landtags nur eine geringe Chance geben. Das mag in der zweiten Legislaturperiode und danach sich anders darstellen, aber die Weichenstellungen erfolgen jetzt. Der Gesetzentwurf bemüht sich allerdings, die Arbeit des Abgeordneten in seinem heimischen Wahlkreis besonders zu unterstützen. Der größere Teil der den Abgeordneten gewährten Kostenpauschale, 1.600 DM, ist für Bürokosten, Porto, Telefon, Mieten und so weiter bestimmt. Auf Nachweis übernimmt der Landtag in einem bestimmten Umfang die Vergütung für persönliche Mitarbeiter bei der mandatsbedingten Arbeit. Dies ist in dem § 6 Abs. 2 des Gesetzentwurfes geregelt. Außerdem ist eine einmalige Anschubfinanzierung für die Bürogrundausstattung möglich. Besonderen Wert legt der Entwurf auch auf die Arbeit in den Fraktionen. Während wir in allen anderen Positionen in Thüringen natürlich weit unter den Haushaltsansätzen vergleichbarer westdeutscher Landtage bleiben, so in den Größenordnungen von 25 bis 50 Prozent bewegen wir uns da, reichen wir bei den Leistungen für die Fraktionen durchaus an westdeutsches Niveau heran. Dies ist nicht darauf zurückzuführen, daß wir bei sonstiger Sparsamkeit an diesem einzigen Punkte nun vom Ausgabenteufel geritten worden wären, sondern es scheint uns in dieser Aufbauphase der parlamentarischen Demokratie die Arbeit der Fraktionen von besonderer Wichtigkeit zu sein als ein strukturierendes Moment. § 41 unseres Entwurfes gibt darüber Auskunft. Es wird ein monatlicher Rundbetrag für die Fraktionen vorgeschlagen, 50.000 DM, der durch einen Zuschlag pro Mitglied ergänzt wird. Pro Mitglied sind 2.000 DM vorgeschlagen. Für die Oppositionsparteien gibt es einen Zuschlag von 25 Prozent. Damit sind jedoch die Leistungen für die Fraktionen noch nicht erschöpft, da auch noch die Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern ermöglicht wird. Der Landtag insgesamt steht ja für die Arbeit der Fraktionen wie der einzelnen Abgeordneten mit zur Verfügung. Wir gehen davon aus, daß leistungsfähige Fraktionen die Voraussetzung für eine leistungsfähige Parlamentsarbeit darstellen. Von dieser Wertung der Fraktionsarbeit ausgehend ist es logisch, daß der Entwurf auch bei der Grundentschädigung für die Abgeordneten, also bei der eigentlichen Diät, den Vorsitzenden, parlamentarischen Geschäftsführern und stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktionen eine Zusatzentschädigung abgestuft von 100 bis 40 Prozent zuspricht. § 5 Abs. 2 unseres Entwurfes regelt diese Frage. Die Grunddiät, ich komme dann noch extra darauf zu sprechen, aber nur damit Sie nachrechnen können, ist mit 3.500 DM angegeben. Ich vermerke diesen Umstand besonders deswegen, weil es unter den Juristen nicht unbestritten ist, daß überhaupt eine Differenzierung entsprechend parlamentarischer Funktionen stattfindet. Die strengere Auffassung, der vor längerer Zeit auch das Bundesverfassungsgericht Ausdruck verliehen hat, geht von einer Gleichbehandlung aller Abgeordneten aus, mit Ausnahme des Präsidenten und der Vizepräsidenten, die im vorliegenden Entwurf 100 bzw. 70 Prozent Zusatzentschädigung erhalten sollen. Wir waren jedoch nach genauer Prüfung der Argumente der Meinung, daß es von der Sache her, die in den neuen Ländern besonders deutlich hervortritt, gewagt werden kann, auf eine Weiterentwicklung der Rechtssituation zu vertrauen. Auch die Ausschußvorsitzenden haben dem Entwurf nach eine Zusatzentschädigung von 40 Prozent zu beanspruchen.

Ich komme jetzt auf die Festsetzung der monatlichen Grundentschädigung zu sprechen. Sie ist in unserem Entwurf in einer Höhe von 3.500 DM vorgesehen. Wir gingen davon aus, daß der Unabhängigkeit, aber auch der Verantwortung des Abgeordneten und des gesamten Parlaments innerhalb des Konzerts der parlamentarischen Demokratie entsprochen werden muß. Die Höhe der Diät muß ja die Unabhängigkeit und auch das Standvermögen des Abgeordneten in Richtung Wirtschaft, in Richtung Regierung und öffentliche Verwaltung sichern. In diesem Beziehungsgeflecht werden immer genauere Überlegungen noch nötig sein. Im Falle des vorliegenden Gesetzes haben wir jedoch vor allem auszuloten versucht, wie das Verhältnis zur Einkommenssituation im Öffentlichen Dienst und in anderen wesentlichen Berufszweigen zu sehen ist. Dabei war es unser Bestreben, tarifpolitisch möglichst neutral zu verfahren. Die Festlegung der Abgeordnetendiät für 1991 sollte nicht zu weiteren Lohn- und Gehaltsforderungen anreizen. Deshalb haben wir rund 50 Prozent der Abgeordnetenentschädigung eines vergleichbaren westdeutschen Landes zum Ansatz gebracht, wobei wir weder nach Bayern noch nach Hessen geschaut haben, die über dem Durchschnitt liegen, sondern auf Rheinland-Pfalz. Von seiten der Gewerkschaften und Berufsorganisationen werden nach unserer Beobachtung jetzt und für 1991 so im Durchschnitt 65 Prozent der vergleichbaren Westeinkünfte für die ostdeutschen Kollegen gefordert. Die Redakteure etwa haben es jetzt schon erreicht, daß sie in dieser Größenordnung entlohnt werden. Es gibt auch schon Bereiche in unserer Wirtschaft, wo 1:1 gezahlt wird. 3.500 DM in unserem Falle und damit eben etwa 50 Prozent können wohl kaum als Anheizen der Lohn- und Gehaltssituation verstanden werden. Wir haben aber, meine Damen und Herren, und das bitte ich genauso zu beachten, diese 50 Prozent auch nach unten hin als angemessen betrachtet, weil wir es für die allgemeine Einkommensentwicklung auch nicht als günstig ansehen würden, wenn 25 oder 35 Prozent ein deutliches Stoppsignal vor allem für den Öffentlichen Dienst, aber auch für die Gesamtheit der Beschäftigten setzen würde. Folgt der Landtag dem Gesetzentwurf, dann unterstützt er indirekt, aber durchaus wirksam die Regierungen der neuen Bundesländer, welche die Besoldungsgrenze von 35 Prozent für unzureichend erklärt haben. Die Folgen eines solchen Mißverhältnisses im Vergleich zur Einkommensentwicklung in den Altländern sind in dieser Debatte, die im Zusammenhang mit dieser Bestimmung, 35 Prozent-Bestimmung, des Einigungsvertrages geführt worden ist und geführt wird, schon deutlich hervorgetreten und dankenswerterweise auch von der Presse dargestellt worden. Wir möchten uns also auch in dieser Hinsicht solidarisch verhalten.

Der Wissenschaft halber, wie man es populär sagen würde, habe ich mich auch etwas historisch kundig zu machen versucht. Vielleicht auch etwas zur Erheiterung der Gemüter, aber mit einem ernsthaften Hintergrund darf ich, mit Erlaubnis des Präsidenten, aus Meyers Lexikon, 4. Auflage, 1890 zitieren. Es ist in bezug auf den Reichstag dort ausgeführt: "Für die Nichtzahlung von Diäten wird auf der einen Seite der Umstand geltend gemacht, daß die Stellung der Abgeordneten, welche keine Diät beziehen und ihren Beruf als Volksvertreter also lediglich als ein Ehrenamt ausüben, eine würdigere und angesehenere sei als im umgekehrten Fall, in welchem zudem manch unlauteres Mitglied durch die Verwilligung von Diäten in das Parlament gezogen werden könnte. Schwächer ist weiter für die Nichtzahlung von Diäten geltend gemachter Grund, daß die Session der Ständeversammlung von kürzerer Dauer sein möchte und daß der Geschäftsgang in den parlamentarischen Verhandlungen ein rascherer sein werde, wenn die Abgeordneten lediglich auf ihre eigenen Mittel angewiesen sind als wenn sie Diäten beziehen. Die verbündeten deutschen Regierungen halten an der Diätenlosigkeit namentlich um des willen fest,

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!



weil sie darin ein Korrektiv und Gegengewicht gegenüber dem allgemeinen Wahlrecht erblicken. Man nimmt nämlich gewöhnlich an, daß die Wahlen konservativer ausfallen, wenn die diätenlosen Abgeordneten aus der besitzenden Klasse genommen werden, deren Angehörige konservativer zu sein pflegen als diejenigen, welche nichts zu verlieren haben und eben deshalb dem Radikalismus geneigter sind."

(Heiterkeit im Hause)

Die Fragestellungen haben sich deutlich verschoben, obwohl Sie merken, daß durchaus hier auch in der Geschichte einige bemerkenswerte Entscheidungen offensichtlich inzwischen gefallen sind. Wir brauchen an diesen Stand der Debatte glücklicherweise nicht mehr anzuknüpfen, weil deutlich wird, daß die Diätenzahlung auch ein wohltuendes Instrument in der Demokratie und im Parlamentarismus ist. Freilich, wir haben natürlich beim Abgeordnetengesetz so manches Problem auch heute zu beachten und zu lösen, wobei der Teufel bekanntlich im Detail steckt. Ich schlage Ihnen deshalb die Prüfung und Weiterarbeit an dem Gesetz im Justizausschuß vor, als federführenden Ausschuß, und weiter im Haushalts- und Finanzausschuß. In unserer Anfangssituation ist es begründet, daß ich die Absicht habe, den vorgesehenen Bericht des Präsidenten, der jährlich dann dem Parlament zu erstatten ist, sehr sorgfältig vorzubereiten. Wenn dazu, für diese Vorbereitung des Durchcheckens in einem Jahr, in den Ausschüssen Anregungen gegeben werden, wäre ich dankbar. Ich bitte also, den Gesetzentwurf in erster Lesung zu behandeln und ihn anschließend zu überweisen an den Justizausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß. Vielen Dank!

(Beifall der CDU, F.D.P., SPD, LL-PDS, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Backhaus:

Wir danken dem Abgeordneten Dr. Müller, dem Präsidenten unseres Landtags und fahren in der Diskussion über das Abgeordnetengesetz jetzt fort. Das Wort hat der Abgeordnete Klaus Höpcke von der Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Werter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will nur ein Wort der Erläuterung sagen. Ursprünglich im Ältestenrat hatten wir Bedenken gegen die Diät in Höhe von

3.500 DM angemeldet, es gab ja mal einen Ansatz auch von

2.700 DM. Angesichts der sozialen Situation in diesem Lande hielten wir das für angemessener. Wir haben jetzt aber die Einreichung dieses Gesetzes mit unterschrieben, weil wir gesagt haben: Es wird sowieso angenommen, und wir bekommen die Gelder dann ohnehin. Es hat für uns irgendwie kein ordentliches Gesicht, wenn wir dann nur als Abstimmende dagegenhalten. Unsere Bedenken sind damit nicht ausgeräumt. Wir haben uns das nun so vorgestellt, daß wir - und ich kann mir vorstellen, daß das auch in anderen Fraktionen geschieht - eben für uns individuell innerhalb der Fraktion Entscheidungen treffen, welche Summe wir für bestimmte humanitäre Zwecke abzweigen. Das ist aber dann eine Sache, die durch persönliche Entscheidung zu fallen hat. Das wollte ich sagen, um zu erläutern, wie wir zu dieser auch mit unserer Unterschrift eingereichten Vorlage stehen.

Vizepräsident Backhaus:

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Wir fahren in der Diskussion fort, das Wort hat die Abgeordnete Frau Grabe, von der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich nicht die Hoffnung hätte, daß ich noch was bewegen könnte, dann würde ich ja eigentlich schon nach Hause gehen. Herr Höppner, Sie sollten nicht so hoffnungslos sein, man kann schon manchmal noch was machen.

(Zuruf des Abgeordneten Höpcke, LL-PDS: Höppner war Volkskammervizepräsident, mein Name ist Höpcke)

Höpcke, Entschuldigung! In der europäischen Parlaments-praxis ist durchaus nicht neu, daß GRÜNE gegen die Festlegung der Abgeordnetenvergütung protestieren. Wenn ich das hiermit tue, könnte das als die übliche GRÜNE Renitenz betrachtet werden, doch wie Sie alle wissen, besteht unsere Fraktion nicht nur aus GRÜNEN, sondern auch sehr stark aus bürgerbewegten Leuten. Die Situation in unserem Land ist eine andere zur Zeit und nicht besonders rosig. Viele verlassen nach wie vor das Land, Massenarbeitslosigkeit, Abbau von Subventionen und Sozialleistungen bei steigenden Abgaben. Keine Wählerin und kein Wähler kann sich das Gehalt selbst festlegen, nur uns hier ist das möglich. Warum die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes so und nicht anders gewählt haben, darüber läßt sich streiten. Eines ist aber hundertprozentig sicher, neue Privilegien, überdimensionale Einkommen für Mandatsträger haben sie nicht gewählt. Selbst wenn wir von einer überdurchschnittlichen Belastung der Abgeordneten ausgehen, rechtfertigt es nicht die Summen, die hier zur Debatte stehen. Die Moral und Integrität eines Menschen steigt nicht mit dem Einkommen, ganz im Gegenteil; wie durch viele Beispiele in vierzig Jahren DDR, aber auch in den Altbundesländern von mir belegt werden könnten. Meine Fraktion, Neues Forum, Demokratie Jetzt, bleibt darum bei den Summen, die der Politisch-beratende Ausschuß für die Abgeordneten im Oktober 1990 vorgeschlagen hatte: § 5 Abs. 1 Grundentschädigung 2.700 DM zwölfmal im Jahr. § 5 Abs. 2 Ziffer 1 "und die Fraktionsvorsitzenden" ist zu streichen. Daraus ergibt sich in den Punkten 2 und 3 eine andere Staffelung. § 6 "Aufwandsentschädigung", die der Politisch-beratende Ausschuß hier vorgeschlagen hatte, - Staffelung von 900 bis 1.250 DM - auch das halten wir für angemessen. § 6 Abs. 3 um wirklich gute Arbeit in diesem Parlament zu machen, brauchen gerade die kleinen Fraktionen qualifizierte Zuarbeit. Sechs Leute können nicht die gleiche Arbeit wie zum Beispiel 21 und 44 Abgeordnete leisten. Im Ältestenrat wurde beschlossen, über die Landtagsverwaltung Mitarbeiter für die Fraktionen einzustellen. Sollte es aus irgendwelchen Gründen nicht dazu kommen, bleiben wir bei dem Antrag, für persönliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht 2.100 sondern 3.000 DM zu fordern. Damit könnten zwei Arbeitslose angestellt werden. § 9 Abs. 4 für "mandatsbedingte Übernachtungen außerhalb des Wohnsitzes in Höhe von 100 DM" ein Übernachtungsgeld ist zu ersetzen durch "bis zu 100 DM auf Nachweis". Wir sollten doch die Sparsamen, die nicht 100 DM brauchen, auch sparen lassen. Weitere Regelungen wie Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Leistungen an Hinterbliebene, Beihilfen und Unterstützungen geben Sicherheiten, die so keinem Arbeitnehmer und keiner Arbeitnehmerin zufallen. § 42 Abs. 4 gibt es nur noch eine Sonderleistung für über Fünfzigjährige. Sie werden, obwohl über Fünfzig, nach dieser Legislaturperiode auf Antrag ins Beamtenverhältnis übernommen. Das ist meiner Meinung nach wieder eine Bevorzugung für eine kleine Gruppe, wo ich fragen

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

muß, wieso und mit welchem Recht? Wir alle haben einen Vertrauensbonus, den wir gerade am Abgeordnetengesetz nicht ausloten müssen. Wir haben es überhaupt nicht nötig, uns in diesem Bereich Kritik auszusetzen. Unsere Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt schlägt vor, wie auch schon im Ältestenrat, in den Ausschüssen den Bund der Steuerzahler und die Voten der Kreistage zur Höhe der Abgeordnetengehälter zu hören. Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Backhaus:

Wir setzen die Aussprache fort, das Wort hat der Abgeordnete Bernd Wolf von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann mich an sich recht kurz fassen, da der Präsident Müller ja schon das Wesentlichste und Meiste gesagt hat. Lassen Sie mich aber trotzdem einmal ein paar Worte zu dem geplanten Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten in der - Drucksache 1/48 - sagen. Leider war das Hauptthema der bisher gehörten Beiträge ebenso wie bei vergleichbaren Gesetzen auch in anderen Parlamenten die Thematik der finanziellen Ausstattung. Dieses Gesetz befaßt sich eben nicht nur mit den finanziellen Problemen der Abgeordneten, sondern auch mit den Rechtsverhältnissen; also was wird zum Beispiel in der Zeit, wenn jemand um sein Mandat in den Wahlkampf tritt? Wie weit besteht da Kündigungsschutz? Was wird mit jemandem, der nicht gewählt ist? Wie weit besteht dort Kündigungsschutz? Oder was wird mit den Leuten, die nach ihrer Mandatszeit wieder zurück wollen in ihren alten Beruf? Es ist nun mal das Vorrecht der Opposition an sich, in allen Parlamenten grundsätzlich gegen die geplanten Diäten zu sein; auch gegen die Höhe der geplanten Diäten zu sein. Frau Grabe, Sie waren ja schon gegen die Höhe der geplanten Diäten, als wir unsere Eröffnungsveranstaltung in Weimar hatten und Sie sich auf ein Gesetz bezogen haben, was eigentlich noch gar nicht da war. Es ist eben schon erstaunlich, daß die Opposition grundsätzlich gegen die Höhe der geplanten Diäten ist, aber ich habe noch nie davon gehört, daß die Opposition dann nichts genommen hat.

(Beifall von der CDU, F.D.P.)

Aber vielleicht setzen Sie neue Maßstäbe von NF/GR/DJ. Sie machen ja auch keine Ausnahme, wenn Sie jetzt schon wieder die Forderung stellen, die Bezüge für die Fraktionsmitarbeiter wesentlich zu erhöhen.

(Zuruf Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ: Sie haben die Begründung überhaupt nicht gehört, es war doch alles begründet.)

Wenn ich zum Beispiel an den Bundestag denke, wo zweiundvierzig Abgeordnete der GRÜNEN fast zweihundertfünfzig Mitarbeiter beschäftigen - nicht das ich Ihnen das nicht gönne - es ist nunmal der Gewinn dieser neu begonnenen Demokratie, daß auch die Opposition mit allen Rechten an der parlamentarischen Arbeit beteiligt wird. Aber kurz zu den Diäten: müssen Diäten überhaupt sein? Es gab und es gibt auch noch Parlamente, in denen keine Bezüge gezahlt werden. Was würde dies aber für uns hier in Thüringen heißen? Es könnten eben nur Personen ins Parlament einziehen, die sich das leisten können. Nun kann sich jeder mal in seinen eigenen Reihen umsehen, wer dann noch übrig bleibt und hier sitzen bleiben könnte. Niemand soll Abgeordneter werden, damit er sich finanziell besser steht als im ausgeübten Beruf. Ebenso sollte

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

aber niemand kein Abgeordneter werden, weil er sich dann finanziell verschlechtert. Für alle Berufsgruppen, auch für die Berufsgruppen mit höherem Einkommen muß es erstrebenswert bleiben, sich um ein Abgeordnetenmandat zu bewerben. Und seien Sie sicher, die angedachte Summe ist bei weitem nicht die eines Spitzenverdieners, auch in den neuen Bundesländern. Ich will jetzt nicht darauf eingehen, was alles auf uns an Einzelkosten zukommen wird. Aber die hier in Thüringen angedachte Summe ist auch nur ein Teil der Bezüge in vergleichbaren Altbundesländern und wir bleiben deutlich unter der Prozentmarke in anderen Berufsgruppen; auch der Gewerkschaften, die es mit Nachdruck fordern. Ob wir als Abgeordnete weiterhin mit einer 40-Stunden-Woche so, wie es ja gefordert wird von den meisten Berufsverbänden und Gewerkschaften, auskommen werden. Für die meisten von uns, auch für mich, ist es ein Zehn-, Zwölf-Stundentag in einer 7-Tage-Arbeitswoche. Um zum Schluß zu kommen: Für die, die noch Bedenken haben mit der Höhe ihrer Entschädigung; wenn Sie meinen, daß Ihr eigenes Arbeitsaufkommen zu gering ist für die geplante Höhe der Entschädigung, machen Sie einfach den umgekehrten Weg und erhöhen Sie Ihr Arbeitsaufkommen.

(Heiterkeit bei LL-PDS, Beifall von der CDU, F.D.P.)

Ich empfehle die Überweisung federführend in den Ältestenrat, da das Gesetz dort bereits beraten wurde und dort bisher die Entscheidungen getroffen wurden, daß ich also die Überweisung federführend in den Ältestenrat empfehle.

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß unsere bisher hier vorliegende Rednerliste zum jetzt besprochenen Tagesordnungspunkt erschöpft ist. Ich frage deshalb das Haus: Wünscht ein weiterer Abgeordneter das Wort zu nehmen? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Wir kommen demzufolge zur Entscheidung über den in der Begründung vorgetragenen Antrag einer Überweisung an den Justizausschuß als dem federführenden Ausschuß und an den Haushalts- und Finanzausschuß. Der Ältestenrat ist dafür nicht zuständig. Er hat andere Aufgaben. Ich verweise dazu auf die Geschäftsordnung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer zustimmt der Überweisung des Gesetzentwurfs über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags federführend an den Justizausschuß und an den Haushalts- und Finanzausschuß, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf des Abgeordneten Schwäblein, CDU: Ich habe einen Antrag!)

Ja, wir sind in der Abstimmung, also, wer ist dafür? Das hatten wir jetzt, noch einmal zur Sicherheit für die Überweisung an den federführenden Justizausschuß bzw. Haushalts- und Finanzausschuß? Ich danke, ich war auch dafür. Wer ist dagegen? Das ist deutlich die Minderheit. Stimmenthaltungen? Dankeschön! Das ist ebenfalls eindeutig die Minderheit. Ich stelle also fest, damit ist dieses Gesetz an den Justizausschuß, als dem federführenden Ausschuß sowie an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.

Wir setzen in der Tagesordnung fort. Ich bitte einen Wechsel vorzunehmen hier im Präsidium, da der Abgeordnete Olaf Möller die Absicht hat, dann zum nächsten Tagesordnungspunkt zu sprechen. Frau Stiebritz wird seinen Platz einnehmen zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 10

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Gesetz über die Feststellung eines Teilhaushaltsplanes des Landes Thüringen  
für das Haushaltsjahr 1991  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 1/49 -

Ich bitte den zuständigen Minister der Regierung, den Finanzminister, das Wort zu nehmen zur Begründung des Gesetzentwurfs.

Dr. Zeh, Finanzminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung möchte ich hiermit den von ihr beschlossenen Entwurf eines Haushaltvorschaltgesetzes bzw. Teilhaushaltsplanes einbringen. Der alle Einnahmen und Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen umfassende Haushaltsplan 1991 konnte nicht vor Beginn des Haushaltsjahres 1991 durch Gesetz festgestellt werden. Sie werden sicherlich verstehen, daß innerhalb der acht Wochen es nicht möglich war, so einen komplizierten Haushaltsplan aufzustellen. Er umfaßt umfangreiche organisatorische Grundsatzentscheidungen, Zuständigkeitsregelungen, Ressortverteilung und so weiter. Bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1991 gelten nach § 16 Abs. 5 der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen vom 9. November 1990 die Regelungen über die Vorläufige Haushaltsführung. Gestatten Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, noch einmal auf die Vorzüge der schnellen Entscheidung bezüglich der Einsetzung der Landessatzung zu verweisen, denn hiermit haben wir Möglichkeiten, die Haushaltsführung zu gestalten. Nach § 16 Abs. 5 darf die Landesregierung nur Ausgaben leisten, die notwendig sind,

1. um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
2. um rechtlich begründete Verpflichtungen des Landes zu erfüllen sowie
3. um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diesen Zweck zu gewähren.

Dieser verfassungsrechtlich gezogene Ausgabenrahmen läßt es nicht zu, Zuwendungen an Dritte, insbesondere an Gemeinden, Kreise und Städte zu leisten, um politisch gebotene neue Maßnahmen zu Strukturverbesserungen in Thüringen unverzüglich einzuleiten, und zwar unter Inanspruchnahme von zur Verfügung stehenden Mitteln des Bundes. Durch die mit § 2 Vorschaltgesetz erteilte Ermächtigung wird die Landesregierung in die Lage versetzt, die in der Höhe nach zur Zeit noch nicht bestimmten Bundesmittel anzunehmen und zusammen mit den korrespondierenden Landesmitteln auszugeben. Da es sich hierbei weit überwiegend um Ausgaben für investive Zwecke handelt, rechtfertigt sich die Finanzierung dieser Landesmittel durch Kreditaufnahme. Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, daß es sich bei diesem Faktum um die Finanzmittel handelt, die allgemein mit dem Begriff Bund-Länder-Finanzierung oder auch Mischfinanzierung bezeichnet werden. Hier stellt der Bund Mittel zur Verfügung und das Land muß etwa die fünfzigprozentige Finanzmasse ergänzen, um zu investieren. Dazu vielleicht auch ein paar mögliche Größenordnungen, die mir bekannt sind: Für die Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" ist mir bekannt geworden, daß der Bund unserem Land für 1991 bereits einen Baransatz von ca. 230 Millionen DM zugewiesen hat,

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

wozu das Land einen Betrag in gleicher Höhe zu ergänzen hat. Mit diesem Zuschußvolumen von ca. 460 Millionen DM läßt sich bei einer Zuschußquote von 23 % eine Investitionssumme 2 Milliarden DM initiieren, die wir zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen dringend benötigen. Für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur hat der Bund nach meinem derzeitigen Kenntnisstand 150 Millionen DM bewilligt, wozu wir die entsprechende Ergänzung leisten müßten. Für die Gemeinschaftsaufgabe "Hochschulbau" gilt wie bei Wirtschaftsförderung der gleiche Verteilungsschlüssel, 50 % Bund und 50 % Land. Für diesen Bereich liegen mir leider noch keine konkreten Zahlen vor. Die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung unserer Landessatzung ermächtigen aber auch nicht, Zuweisungen an die Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte in so differenzierter Weise zu leisten, daß deren unterschiedliche Selbstverwaltungs- und Weisungsaufgaben weitgehend Rechnung getragen werden kann. Ziel des vorliegenden Teilhaushaltsplanes ist es, einerseits die kommunalen Gebietskörperschaften durch allgemeine Finanzaufweisung schnellstmöglich in die Lage zu versetzen, den weitaus überwiegenden Teil der Einnahmenseite ihres jeweiligen kommunalen Budgets zu erfassen und darauf aufbauend die laufenden, in der Regel jährlich wiederkehrenden Ausgaben bestimmen zu können. Andererseits sollen die kommunalen Gebietskörperschaften zu Beginn des Haushaltsjahres 1991 Kenntnis darüber erlangen, in welchem Umfang sie Zuweisung zur Durchführung von in ihrer eigenen Entscheidung gestellten Investitionsvorhaben erwarten können. Der vorliegende Teilhaushaltsplan dient dazu, durch das für die Gesetzgebung zuständige Organ des Landes schnellstmöglich die für das Haushaltsjahr 91 geltenden Verteilungsmaßstäbe festzulegen. Er verzichtet bewußt auf die vorherige Schaffung eines besonderen Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich. Dieses Gesetz ist seiner Natur nach die Ausgleichsstruktur für mehrere Haushaltsjahre. Ein solches Gesetz wird sobald wie möglich unter Berücksichtigung bis dahin gewonnener Erfahrungen und unter umfassender Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände vorbereitet. Hier stellt sich natürlich die Frage, wie hoch die Finanzmasse ist, über die die Kommunen verfügen können. Im Teilhaushaltsplan ist vorgeschlagen, daß das den Kommunen zuzuweisende Finanzvolumen ca. 2,3 Milliarden DM beträgt. In den dazugehörigen Erläuterungen ist dargestellt, wie sich diese Summe auf die Bereiche Finanzaufweisungen, Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale verteilt. Dem Text ist nicht zu entnehmen, was Sie als Wahlkreisabgeordnete bzw. Bürgermeister oder Landräte natürlich besonders interessiert, wieviel auf jede einzelne Kommune entfällt. Hier ist ein Schlüssel anzuwenden, den Sie mir bitte ersparen wollen detailliert darzustellen. Ich kann in etwa eine Pauschalangabe für die Gemeinden machen. Die Finanzaufweisungen werden etwa 104,- DM pro Einwohner, die Investitionspauschale 66,- DM pro Einwohner und die Schlüsselzuweisungen werden 384,- DM pro Einwohner betragen, wobei dieser Betrag sich noch auf Grund der Größe der einzelnen Gemeinden anders wichten wird, das heißt in etwa eine Finanzmasse von fünfhundertfünfzig DM pro Einwohner. Die genauen Zahlen sind im Ministerium vorhanden und können erfragt werden. Sie erfahren diese Zahlen in nächster Zeit - ich meine damit die Bürgermeister und Landräte - deshalb schonen Sie bitte Ihre Telefonrechnungen und rufen Sie nicht von heute an ständig an, Sie werden es rechtzeitig erfahren. Vielen Dank!

Vizepräsident Backhaus:

Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort hat der Abgeordnete Olaf Möller vom Neuen Forum.

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

(Zuruf Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ: Ich habe noch keine Wortmeldung abgegeben.)

Ich dachte, das wäre vorhin so zwischen uns verabredet wegen des Wechsels.

(Zuruf Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ: Ich habe gesagt, eventuell.)

Gut, dann nehme ich das so zur Kenntnis. Dann arbeiten wir die Rednerliste weiter ab und ich erteile das Wort dem Abgeordneten Ekkehardt Dietze von der Fraktion der SPD.

Abgeordneter Dietze, SPD:

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Zur Diskussion steht der Gesetzentwurf zur Feststellung eines Teilhaushaltes. Gestatten Sie mir einige wenige Anmerkungen dazu. Zunächst ist einmal festzustellen, daß ein solcher Gesetzentwurf lange überfällig ist, auch wenn es ein Finanzministerium erst seit acht Wochen gibt. Es ist für die Kommunen außerordentlich wichtig, die Höhe dieser Gelder und den Zuweisungsmodus zu erfahren. In den Kommunen herrscht auf diesem Gebiet eine ziemliche Konfusion, da in den Gemeinden die Löhne und Gehälter und die Investitionsgelder ja nach wie vor, und zwar auch zum heutigen Zeitpunkt, gezahlt werden müssen. Die bisherige Verfahrensweise einer monatlichen Überweisung bildete natürlich keine gute Planungsgrundlage, wie wir bereits gehört haben. Wenn man sich jetzt diesen neunzehn Seiten starken Entwurf durchsieht, erwartet man sicherlich etliche Tabellen und Zahlenkolonnen. An dieser Stelle wird man nun enttäuscht. In dieser Hinsicht muß man den Entwurf als ausgesprochen sparsam einschätzen. Weiterhin enthält dieses Gesetz mit dem § 2 - es ist bereits erwähnt worden - eine Pauschalvollmacht für den Finanzminister, bestimmte zusätzliche Gelder des Bundes und den dazu gehörigen Landesanteil nach eigenem Ermessen zu verteilen. Ob hier die originären Mitwirkungsrechte dieses Parlaments an Finanzentscheidungen nicht vielleicht doch etwas beschnitten worden sind, muß im Haushalts- und Finanzausschuß noch sorgfältig geprüft werden. Ich danke Ihnen!

(Beifall von der SPD, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Backhaus:

Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort hat der Abgeordnete Klaus Höpcke von der Fraktion LL-PDS.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf hat noch nicht den Haushaltsplan 1991 zum Inhalt. Das ist gegenwärtig noch nicht möglich, weil der Bundeshaushalt 91 von der Bundesregierung noch nicht vorgelegt wurde. In dem vorliegenden sogenannten Vorschaltgesetz werden für das Land Thüringen einige Eckpunkte für den Haushalt 1991 genannt, und zwar mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 2.376 Millionen DM. Dieser vorgelegte Gesetzentwurf läßt sowohl in der zahlenmäßigen Darstellung als auch in den Erläuterungen keinerlei Rückschlüsse auf die Finanzlage des Landes Thüringen zu. Die Fraktion der Linken

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Liste-PDS will deshalb insbesondere folgende Fragen aufwerfen: Wie schätzt die Landesregierung die finanzielle Lage des Landes ein? Welche Mittel sind erforderlich, um die im Jahre 1991 am dringendsten zu lösenden Aufgaben zur wirtschaftlichen Belebung, zum ökologischen Umbau, zum Aufbau der Infrastruktur und zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen zu finanzieren? Welche Einnahmen stehen der Landesregierung zur Verfügung?

Im vorliegenden Gesetzentwurf werden der Landesanteil an der Einkommenssteuer, der Körperschaftssteuer und der Umsatzsteuer sowie das Aufkommen der Landessteuern in Höhe von 2.165 Millionen DM angegeben. Nach den Festlegungen zum Fonds "Deutsche Einheit" stehen daraus dem Land Thüringen für 1991 insgesamt 4.850 Millionen DM zur Verfügung. Diese Zahl wird im Gesetzentwurf nicht genannt. Inzwischen war gemeldet worden, der Einheitsfonds sei um sechs Milliarden erhöht worden. Man konnte davon ausgehen, daß davon etwa eine Milliarde auf Thüringen entfallen würde. Dann hätten wir also zusammengezählt statt 7 etwa 8 Milliarden DM zu berechnen gehabt. Inzwischen ist in den heutigen Zeitungen die gestrige Meldung widerrufen worden. Herr Minister Zeh, es wäre vielleicht gut, wenn Sie Auskunft geben könnten, was nun wirklich zutreffend ist, weil diese verschiedenen Meldungen, die da durchsickern, natürlich die Auffassung darüber irritieren können, was Fakt ist, irritieren.

Des weiteren möchte ich Sie fragen: Wie hoch schätzt die Landesregierung die Differenz ein zwischen bereitstehenden Einnahmen und notwendigen Ausgaben? In welcher Höhe also veranschlagen Sie das absehbare Defizit? Nach ersten vorsichtigen Schätzungen fehlen den neuen Bundesländern zusammengenommen in ihren Etats für 1991 rund 14 Milliarden DM. Die Fraktion Linke Liste-PDS erwartet von der Landesregierung eine klare finanzielle Bestandsaufnahme, damit die Abgeordneten in die Lage versetzt werden, beurteilen zu können, wie die schwierige finanzielle Lage des Landes Thüringen bewältigt werden kann. Sie haben einige Beispiele gebracht zur Regionalwirtschaft und zum Agrarbereich sowie zum Hochschulbau (da gibt es noch nicht die Daten). Das sind Ansätze in der Richtung, die ich mit meiner Frage meine. Aber ich glaube, wenn wir als Parlament die Situation tatsächlich beurteilen wollen, brauchen wir über solche Teilbeispiele hinaus eine Übersicht.

Unseres Erachtens sollte die Landesregierung von der Bundesregierung nachdrücklicher fordern, die im Einigungsvertrag festgelegte, völlig unzureichende Finanzausstattung der neuen deutschen Länder noch für das Jahr 1991 zu verändern. Unsere Fraktion hält es insbesondere für erforderlich, die Haushaltszuweisung an die ostdeutschen Länder aus dem Fonds "Deutsche Einheit" um jährlich 15 bis 20 Milliarden DM im Zeitraum bis 1995 aufzustocken; oder die neuen deutschen Länder nicht erst, wie im Einigungsvertrag festgelegt, ab 1995, sondern bereits ab diesem Jahr 1991 in den gesamtdeutschen Finanzausgleich gemäß Artikel 107 des Grundgesetzes einzubeziehen. Bundesbankpräsident Karl Otto Pöhl erklärte hierzu: "Was im Zusammenhang mit der Schaffung des sogenannten Fonds für die deutsche Einheit vorgesehen ist, nämlich bis 1995 nicht am Finanzausgleich zwischen den reichen westdeutschen und den armen ostdeutschen Ländern zu rühren, ist unakzeptabel und unrealistisch." Also, das ist keine PDS-Position, sondern die des Bundesbankpräsidenten.

Ferner sollten für die nächsten zwei Jahre alle Steuereinnahmen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, einschließlich der dem Bund zustehenden Steuern, den ostdeutschen Ländern überlassen werden. Generelle Steuererhöhungen, zum Beispiel der

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!



Mehrwertsteuer, lehnen wir ab, weil sie die sozial schlechter gestellten Bürger, insbesondere die schon durch niedrigere Einkünfte benachteiligten Lohnempfänger und Rentner in den ostdeutschen Ländern zusätzlich erheblich belasten würden. Herr Minister, Sie haben von den Pro-Kopf-Beträgen gesprochen, die sich mit verschiedenen einzelnen Daten ergeben. Ich frage Sie, ob es stimmt, was sich nach unseren Berechnungen ergibt: Es würde insgesamt so sein, daß je Einwohner bei uns in den Gemeinden etwa ein Drittel dessen herauskäme, was in den alten Bundesländern herauskommt. Das ergibt sich einmal aus der prozentualen Beteiligung an der Lohn- und Einkommenssteuer, die auf Grund des erheblich niedrigeren Lohnniveaus und der hohen Erwerbslosigkeit in den neuen Ländern weniger als die Hälfte der Gemeinden in den alten Bundesländern betragen wird. Deshalb wären wenigstens 30 Prozent für die Gemeinden bei uns gerechtfertigt, die im Gefolge der versprochenen Einkommenserhöhungen dann schrittweise gesenkt werden könnten.

Die im Einigungsvertrag genannten mindestens 20 Prozent garantieren keine annähernde Gleichstellung der Gemeinden in einem einheitlichen Deutschland. Es ist zu fragen, warum die Verfasser des vorliegenden Gesetzentwurfs den Kommunen in Thüringen tatsächlich nur die im Einigungsvertrag als Mindestgröße festgelegten Anteile zubilligen wollen, oder ob das gar nicht so beabsichtigt ist und das sich nur aus der Formulierung so ergibt. Wir haben doch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß nicht auf viele Jahre eine Aufteilung in reiche und arme Gemeinden vorprogrammiert wird.

Wenn das nicht zu schaffen ist, werden viele Kommunen in Finanznot geraten, insbesondere größere Städte wie Erfurt. Ich kann sehr gut verstehen, daß für manche Gemeinden bestimmte Zuweisungen sogar wie eine Erleichterung aussehen, endlich eine bestimmte Größe zu haben. Dagegen sehe ich eine unerhört schwierige Situation in den größeren Städten auf uns zukommen. Außerdem ist auf den Landesausgleichsstock zu verweisen, aus welchem in den alten Bundesländern Mittel für Theater, Bibliotheken, Schülerbeförderung und anderes kommen. Wie soll das bei uns aussehen? Sollen die Kommunen solche Aufgaben allein übertragen bekommen, oder wie ist das gedacht?

Als Quellen für die den ostdeutschen Ländern und Kommunen zusätzlich bereitzustellenden Haushaltsmittel könnten vor allem genutzt werden die höheren Steuereinnahmen aufgrund der Hochkonjunktur in der Alt-BRD. Nach der letzten offiziellen Steuerschätzung werden sich die Steuereinnahmen in der Bundesrepublik Deutschland von 568 Milliarden DM 1990 auf 633 Milliarden DM im Jahre 1991, 678 Milliarden DM 1992, 725 Milliarden DM im Jahre 1993 und 777 Milliarden DM 1994 erhöhen. Also, Geld ist da. Weiter wäre eine Quelle in radikalen Einsparungen bei den Verteidigungsausgaben zu sehen. Im Bundeshaushalt, wo sicher Reserven drinstecken von 10 bis 15 Milliarden DM jährlich. Weitere Einsparungen in anderen Einzelplänen, z.B. durch Wegfall des Innerdeutschen Ministeriums, jährlich 1 Milliarde DM; durch Kürzung von Subventionen, z.B. für Flugbenzin und Kernkraftwerke.

(Beifall von der SPD)

Gezielte Steuererhöhungen im Bereich hoher Einkommen, zum Beispiel eine zeitlich beschränkte Ergänzungsabgabe für Besserverdienende, was im Überschlag jährlich 10 Milliarden DM ergäbe. Aus ökologischen Gründen könnte eine

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Klimaschutzabgabe eingeführt werden, z.B. 1 Pfennig pro Kilogramm CO<sub>2</sub> aus fossilen Brennstoffen und eine Erhöhung der Mineralölsteuer; davon ist ja schon gelegentlich geredet worden, z.B. um 15 Pfennig pro Liter, was zusammen jährlich 17 Milliarden DM ergäbe.

Diese Steuererhöhungen sollten mit Reduzierung der Lohnsteuern verbunden werden. Weiter wäre eine sozial gerechtere und familienfreundlichere Gestaltung des Steuersystems, wie z.B. das Ersetzen der Kinderfreibeträge durch höheres Kindergeld sowie die Aufhebung des höhere Einkommen begünstigenden Ehegattensplittings denkbar.

Und schließlich, lassen Sie mich auch das offen aussprechen: Mir würde vorschweben - der Abbau von Verwaltungsbürokratie, die alle früheren DDR-Rekorde schlägt!

Eine weitere Quelle sehe ich in einer solchen Möglichkeit, wie der Lotto-Gesellschaft mbH Thüringen. Einige wissen es, einige auch nicht, ich habe es bis zu dieser Information selber auch nicht gewußt: Es gibt eine solche Gesellschaft mit Sitz in Suhl, Außenstellen in Erfurt und Gera, etwa zweihundert Mitarbeitern. Sie sind in der Lage, das Lotto-Geschäft, auch das West-Lotto, Glücksspiele usw. abzudecken. Sie können dem Land jährlich ca. 70 Millionen Mark Gewinn abführen, für soziale Zwecke verwendbar. Es gibt einen Antrag auf den Beitritt zum Deutschen Lottoblock. Der bedarf aber der Konzession durch die Landesregierung, insbesondere - glaube ich - durch Sie, Herr Finanzminister. Das Lotto liegt in der Länderhoheit. Thüringen-Lotto gehört jetzt der Treuhand und es besteht jetzt die Gefahr - ich hab mir notiert, "die Gefahr", vielleicht ist das ein zu schlimmer Ausdruck, also sage ich: Es könnte passieren, daß das Hessen-Lotto, das sich dafür sehr interessiert, den Zuschlag erhält. Ich meine, die Landesregierung sollte ermutigt werden, das Lotto-Geschäft, in welcher Form auch immer, für das Land Thüringen zu sichern und die entsprechenden Anteile von der Treuhand zu erwerben bzw. erwerben zu lassen.

(Beifall von der SPD, NF/GR/DJ)

Wie ich gehört habe, findet am 15. 1. mit dem Geschäftsführer Lotto ein Gespräch durch einen Beauftragten der Landesregierung statt. Ich würde es für günstig halten, wenn da zugunsten Thüringens entschieden wird.

Eine konsequente, auf notwendige Einsparung und Umschichtung im Bundeshaushalt und auch in den Haushalten der westlichen Bundesländer beruhende, nicht die sozial Schwächeren zusätzlich belastende Finanzpolitik der Bundesregierung ist auch der gangbarste Weg, um der ständig steigenden Staatsverschuldung der BRD entgegenzuwirken. Nochmal Bundesbankpräsident Pöhl, dem ich zustimme, wenn er schlußfolgert: "Die finanzpolitischen Konsequenzen aus der Vereinigung sind noch nicht gezogen worden." Klar ist aber schon eins,-

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter Höpcke

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Wie bitte?

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Präsident Dr. Müller:

Ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen!

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Ja, mache ich. Klar ist aber heute schon eins: Die Großunternehmen und Banken in der Alt-BRD erzielen aus der Einheit Deutschlands märchenhafte Gewinne, während Millionen Menschen in Ostdeutschland großen sozialen Belastungen ausgesetzt sind. Dieser Tendenz sollte Einhalt geboten werden.

Insgesamt - und damit komme ich zum Schluß - kann die Linke Liste-PDS-Fraktion aufgrund der vielen Unsicherheiten und offenen Fragen, weil keine Offenlegung der finanziellen Lage des Landes Thüringen erfolgt und keine Konzeption für die Lösung der dringendsten Probleme des Landes seitens der Landesregierung ersichtlich ist, dem vorgelegten Entwurf des Vorschaltgesetzes zum Haushalt 91 keine Zustimmung geben. Die Regierung sollte gebeten werden, vor einer Überweisung in die Ausschüsse den Entwurf des Teilhaushaltsplanes zu überarbeiten und neu vorzulegen. Außerdem sollte die Auffassung - und das hat Herr Minister Zeh schon angedeutet - der kommunalen Spitzenverbände eingeholt werden. Danke!

Vizepräsident Backhaus:

Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort hat der Abgeordnete Olaf Möller.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Meine Vorredner haben es bereits gesagt, der vorliegende Entwurf, 19 Seiten, ist sehr dünn, wenn man das vergleicht mit Haushaltsgesetzen aus anderen Bundesländern. Also das sind dann immer solche Reihen auch A4 oder A5 teilweise solche Bände. Mir ist völlig klar, daß ein solches umfangreiches Haushaltsgesetz in der kurzen Zeit, die dafür zur Verfügung stand, nicht möglich war zu erstellen. Das, was aber vorgelegt worden ist, ist nicht nur vom rein physischen Umfang her dünn, sondern nach meiner Auffassung auch von der inhaltlichen Größe. Ich möchte nur, um das nicht weiter aufzublähen, diese Debatte hier, eine Frage stellen. Ich vermisse zum Beispiel die Problematik, das sind keine Milliarden, aber doch immerhin ungefähr 60 Millionen im Jahr, die Frage der Finanzhilfe aus Hessen und Rheinland-Pfalz. Die ist hier an keiner Stelle meines Erachtens irgendwie benannt worden. Ich möchte dem Vorschlag des Abgeordneten Höpcke auf Rücküberweisung an das Kabinett, also an das Finanzministerium zustimmen im Namen unserer Fraktion, und ich bitte, diesem Antrag auch zuzustimmen.

Vizepräsident Backhaus:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Maria-Elisabeth Grosse von der F.D.P.-Fraktion.

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf über ein Vorschaltgesetz für den Haushalt 1991 ist auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse und Möglichkeiten im Finanzministerium erstellt worden. Die bemängelten Paragraphen, und zwar der § 2 Satz 3, der bemängelt wurde, der dem Finanzminister die Möglichkeit gibt, weitere Maßnahmen zur Einleitung von Krediten et cetera zu bewerkstelligen, sehe ich nicht als problematisch an, wenn Sie sich den § 10 unserer Landeshaushaltsordnung ansehen. Darin wird der Finanzminister verpflichtet, über Änderungen sofort dem Landtag Bericht zu erstatten. Und das ist ein zwingender Grund und er wird sich hüten, dies nicht zu tun, denn das könnte politische Folgen für ihn haben. Im weiteren möchte ich dem Herrn Kollegen Dietze sagen, daß das Gesetz überfällig ist, aber das Problem der Finanzen in den Kommunen so weit bekannt ist, daß Sie schon wissen, nicht im Detail, aber wie hier in dem Gesetzentwurf einige Zahlen wissen und nun schon ihre Haushaltsentwürfe durchführen können. Das ist mir bekannt. Es ist dem Finanzminister im Augenblick nicht anders möglich und auch uns wäre es nicht möglich, einen anderen Plan aufzustellen. Wie wir eben gehört haben vom Abgeordneten Höpcke, sind in Bonn auch noch Unklarheiten über die Höhe der Zuweisung. Dieser Entwurf dient einzig und allein dazu, die Aufrechterhaltung aller notwendigen Dinge in den Gemeinden und im Land zu finanzieren. Es ist ein Vorschaltgesetz und bedeutet nur so viel, daß Mittel soweit ausgegeben werden, bis der Haushaltsplan, der Etat für 1991 detailliert vorliegt. Ich bitte Sie auch zu beachten, daß es heute noch nicht detailliert vorliegt, inwieweit Kosten entstehen werden für 1991. Diese ganzen Sachen sind ja auch aufgrund ganz bestimmter Veränderungen - auch im Preissystem - jetzt erst möglich zu erstellen. Nach diesen detaillierten Aufstellungen kann der Finanzminister erst seinen Haushaltsplan vorbereiten. Ich bin sehr erfreut, daß der Abgeordnete Höpcke die Vorschläge der F.D.P. vom Dreikönigstreffen hier vorgetragen hat, nämlich einen Länderausgleich schon dieses Jahr vorzunehmen und nicht erst zu einem späteren Datum. Wir als F.D.P. befürworten dies auch und wünschen uns auch dies, bloß wir können nicht in die Finanzhoheit des Bundes eingreifen. Das obliegt uns nicht. Hier müssen wir unserem Ministerpräsidenten und unserem Finanzminister den Rücken stärken, daß sie dies durchbringen können. Ich bitte im Namen der F.D.P. darum, diesen Gesetzentwurf federführend in den Haushaltsausschuß zu überweisen.

(Beifall von der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Das Wort hatte die Abgeordnete Grosse. Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort nimmt nunmehr der Abgeordnete Werner Ulbrich von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Ulbrich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Bei der Beratung der Landeshaushaltsordnung hatte ich die Forderung gegenüber der Regierung aufgemacht, so schnell wie möglich ein Vorschaltgesetz auf den Tisch dieses Hauses zu bringen, wenn möglich und unbedingt noch im Januar. Dieses Vorschaltgesetz sollte den Teilhaushaltsplan mit wenigstens zwei Schwerpunkten umfassen. Das tut diese Vorlage. Diese zwei Schwerpunkte sind: Erstens die Sicherstellung der Finanzzuweisung für die Kommunen, also für die Kreise, Städte und Gemeinden für 1991. Zweitens die Sicherstellung, daß das Land Thüringen alle Zuweisungen des Bundes annehmen und auch ausgeben kann. Unter diesem Gesichtspunkt muß man diese Vorlage hier betrachten. Ich bin - im Gegensatz zu Herrn Höpcke und auch

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Herrn Möller - der Meinung, daß es unbedingt erforderlich ist, im Sinne der Finanzierungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden dieses Vorschaltgesetz so schnell wie möglich in die Ausschüsse zu überweisen und die zweite und dritte Lesung dann auch hier in diesem Hause zu erreichen, damit die Finanzierung der Städte und Gemeinden gesichert ist. Das ist mit diesem Vorschaltgesetz in erster Linie beabsichtigt. Natürlich sind wir uns sicher als Abgeordnete alle einig, und wir wissen, daß unsere Kommunen, unsere Städte und Gemeinden einen hohen Nachholebedarf besitzen und daß die Finanzausstattung so, wie sie hier vorliegt, sicher nicht ausreicht, um diese Aufgaben zu lösen. Deswegen begrüße ich auch ganz besonders die Initiative unseres Ministerpräsidenten, gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der anderen Länder eine Aufstockung des Fonds der "Deutschen Einheit" vorzunehmen, und daraus würden ja dann wiederum 40 Prozent den Städten und Gemeinden Thüringens zur Verfügung gestellt werden können. Davon muß man einfach erst einmal ausgehen. Das ist das, was wir erst einmal haben und das muß jetzt den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen darüber hinaus auch noch sehen, daß die Städte und Gemeinden auch eigene Einnahmen haben. Sicher reichen die nicht, aber sie müssen auch mit einbezogen werden in die Finanzierungsmöglichkeit. Wenn hier diese 384 Mark und die 106 Mark genannt wurden - also Schlüsselzuweisung und die einzelne Finanzausweisung - wenn man das zusammen addiert - ich will das nur mal an einem Beispiel nennen - die größte Anzahl unserer Gemeinden besitzt Tausend Einwohner, dann bekommt eine Gemeinde mit Tausend Einwohnern rund 600.000 Mark als Haushalt. Das ist erst einmal eine Möglichkeit und ein Beginn, den Januar und die nächsten Monate zu überstehen und die Finanzierung zu sichern. Ich bitte deswegen ausdrücklich noch einmal darum, dieses Vorschaltgesetz in den Haushaltsausschuß zur Beratung zu überweisen.

(Beifall von der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Wir danken den Abgeordneten Ulbrich. Nach unseren Informationen ist damit die Rednerliste an sich erschöpft. Ich stelle fest, daß der Herr Minister noch einmal das Wort ergreifen möchte. Bitteschön!

Dr. Zeh, Finanzminister:

Ich möchte doch die Gelegenheit wahrnehmen auf einiges noch einmal zu antworten. Manches bedarf einer Richtigstellung oder einer Klarstellung. Das betrifft die Frage Lotto. Lotto ist nach Verfassungsrecht in Landeshoheit. Damit sind die Gewinne a priori dem Land abzuführen. Wer das nicht tut, handelt verfassungswidrig. Wenn also die Thüringische Lotto-GmbH das nicht tun würde, würde sie nicht verfassungskonform arbeiten und das müßten wir natürlich einklagen. Insofern geht uns da nichts verloren. Ich möchte das richtigstellen. Zur Frage dieser Lotto-GmbH muß man aber auch gleichzeitig wissen, daß Thüringer Lotto-GmbH eine Tochtergesellschaft der Ostdeutschen Lotto-GmbH ist, die ihren Sitz in Berlin hat, die ihr Geschäftsgebaren nicht ganz deutlich offenlegt und dort sehr verdächtige Elemente zentralistischer Strukturen noch am Werke zu sein scheinen. Das bitte ich einfach noch einmal zu berücksichtigen, weswegen wir uns an dieser Stelle noch etwas zögerlich verhalten, um einfach ganz genau und sicher zu gehen, daß wir dort ein Finanzgebaren nicht unterstützen, was unseren Vorstellungen widerspricht. Eine weitere Richtigstellung: Wir können ja natürlich von hier aus nicht die Steuergesetzgebung des Bundes beeinflussen. Das ist ausschließlich Bundeshoheit. Ich betrachte es auch nur als einen

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Appell. Ich möchte es aber hier noch einmal gesagt haben, weil an der Stelle oftmals ein paar Verwischungen in der Argumentation stattfinden. Zur Frage, daß sie nur zwei Komma und noch etwas an Milliarden aus den Fonds "Deutsche Einheit" bemängeln; hier ist eindeutig im Einigungsvertrag festgelegt, daß von dem Fond "Deutsche Einheit" nur 40 Prozent in den kommunalen Finanzausgleich abzuführen sind. Deswegen ist dort nicht der gesamte Betrag ausgewiesen. Wenn Sie also solche Dinge darstellen, müßten Sie dann schon den Gesamtartikel aus dem Einigungsvertrag zitieren, damit kein falscher Eindruck hier entsteht. Vielen Dank!

(Beifall von der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Wir danken dem Herrn Finanzminister. Ich sagte bereits vorhin, nach unseren Informationen ist die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt abgearbeitet. Ich frage deshalb das Haus, ob es weitere Wortmeldungen zum Thema gibt? Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Entscheidung über die beantragte Überweisung des Gesetzes über die Feststellung eines Teilhaushaltsplanes des Landes Thüringen für das Haushaltsjahr 1991, die Überweisung dieses Gesetzes an den Haushalts- und Finanzausschuß. Wer sich für die Überweisung dieses Gesetzes an den genannten Ausschuß entscheidet, den bitte ich hiermit um das Handzeichen. Ich danke Ihnen! Wer stimmt dagegen? Ich danke Ihnen ebenfalls! Wer enthält sich der Stimme? Damit hat sich eine deutliche Mehrheit des Hauses für die Überweisung des Gesetzes an den Haushalts- und Finanzausschuß entschieden.

Abschließende Bemerkung zum eben behandelten Tagesordnungspunkt, daß damit der Vorschlag einer Rücküberweisung des Gesetzes an das Finanzministerium sich erledigt hat.

Ich rufe damit den Tagesordnungspunkt 11 auf. Es handelt sich um die

Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen

Die Anträge sind in den - Drucksachen 1/24 und 1/39 - enthalten. Außerdem verweise ich in diesem Zusammenhang auf die Beschlußempfehlung in - Drucksache 1/52 - und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur Beschlußempfehlung in - Drucksache 1/73 -. Die Drucksachen liegen Ihnen vor. Ich bitte nunmehr den Abgeordneten Siegfried Geißler um die Berichterstattung.

Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Vorweggenommen: Ich freue mich, außer vielleicht des letzten Tagesordnungspunktes, über die heute bislang sehr locker geführte Aussprache unserer Landtagssitzung. Der Justizausschuß kann mit der nunmehr vorzutragenden Materie diesen Zustand nicht aufrecht erhalten. Ich sehe mich gezwungen, den zu bemerkenden heiteren Schwebezustand und die charmant vorgetragenen Heiratsanträge zu unterbrechen und Sie, werte Abgeordnete, in die Verbunkerung der vergangenen Jahrzehnte zurückzuführen. Der Justizausschuß hat mich mit der Berichterstattung zur - Drucksache 1/52 - Beschlußempfehlung und Antrag beauftragt. Der Justizausschuß legt Ihnen das Ergebnis der Beschlußempfehlung mit der - Drucksache 1/52 - in zweiter Lesung vor, ein von allen Abgeordneten des Ausschusses getragener und einstimmig verabschiedeter Antrag. Der

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Untersuchungsausschuß soll nach der Vorläufigen Geschäftsordnung § 83 Absatz 5 aus zehn Mitgliedern bestehen, wobei jede Fraktion vertreten sein muß. Die Beschlußempfehlung beinhaltet den Antrag zur Bildung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 8 der Vorläufigen Landessatzung, welcher die unter dem SED-Regime entstandenen Machtstrukturen untersuchen und aufklären soll. Ein Konsens konnte zwischen allen Fraktionen in der Frage der Formulierung gefunden werden. Bei der Formulierungsänderung wurden außer dem SED-Regime alle Parteien und Massenorganisationen einbezogen, insbesondere sollen Verbindungen zwischen ehemaligen Funktionsträgern der Parteien und Massenorganisationen untersucht werden sowie Verbindungen zwischen den Abteilungen Inneres der Räte der Bezirke, den Wehrbezirkskommandos, den Dienststellen des MfS, den Bezirksämtern der Volkspolizei, den Organen der Bezirkseinsatzleitungen und der Zivilverteidigung. Dabei ist auch zu untersuchen, inwieweit personelle Besetzungen in den genannten Behörden an Funktionen in den Parteien oder Massenorganisationen gebunden waren und in welchen Fällen zwingende Personalunion bestand. Zum einen soll Aufgabe und Zielstellung die Vergangenheitsbewältigung sein, zum anderen die Aufklärung und Aufdeckung der Zusammenhänge von Machtstrukturen, ihre Vernetzung und Verstrickung aller ehemaligen gesellschaftlich-relevanten Kräfte. Aus § 8 Absatz 3 der Vorläufigen Landessatzung geht der Auftrag sowie die Möglichkeit einer gründlichen Untersuchung der Aufgabenstellung hervor. Wichtig erscheint uns, daß die Untersuchungsausschüsse der Landkreis-, der Stadt- und der Gemeindenvertretungen mit ihren Erkenntnissen, ihren Untersuchungsergebnissen und Materialien, ihren schon vorgenommenen Aufarbeitungen zur Vergangenheitsbewältigung einbezogen werden. Entgegen der Meinung, daß diese Untersuchungsausschüsse überflüssig und ungesetzlich seien meine ich, daß gerade hier ein wesentlicher Beitrag zur Aufarbeitung geleistet wurde. Dank der hilfreichen Unterstützung der Landtagsverwaltung, und hier besonders Herrn Dr. Linck, wurde durch den Ausschußvorsitzenden, Abgeordneten Schulz, eine gutachterliche Stellungnahme angefordert. Sie liegt vor und war Grundlage der neugefaßten Beschlußempfehlung. Zum Untersuchungsauftrag gehört ebenso die Aufdeckung und Aufklärung von Machtstrukturen oder von Einzelpersonen, welche als neue Funktionsträger belassen oder übernommen wurden. Unter I 3. des Antrags ist eine spezifizierte Aufgliederung diesbezüglich vorgenommen worden. Der Untersuchungsausschuß kann, unbeschadet dessen, daß ein Gesetz zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen noch nicht besteht, vom Parlament gebildet und gewählt werden. Der Justizausschuß empfiehlt dem Parlament, diesen Antrag entsprechend seiner Bedeutung, seiner Zielstellung, seiner Wertigkeit und Wichtigkeit vor allem aber seiner zwingenden Notwendigkeit zuzustimmen. Ich danke Ihnen!

(Beifall von der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Wir hörten den Bericht des Abgeordneten Siegfried Geißler. Ich eröffne nunmehr die Aussprache. Das Wort hat als erster der Abgeordnete Dr. Frank Michael Pietzsch von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem jetzt vorliegenden Antrag hat der Justizausschuß nun einen Kompromiß vorgelegt, der - so meine ich - von allen Abgeordneten mit ruhigem Herzen getragen werden kann. Das Problem, was ich in der vorigen Beratung angeschnitten habe, nämlich des verwaltungsbegleitenden Untersuchungsausschusses, ist mit der zeitlichen Limitierung aus dem Weg geräumt worden. Es ist auch sehr konkret gefaßt worden der Umfang dieses Untersuchungsausschusses. Das waren ja die wesentlichen Einwände, die wir gegen die ursprüngliche Formulierung des Untersuchungsausschusses hatten. Ich meine wohl, es wäre eine äußerst fatale Situation gewesen, und ich würde nicht gerne hier stehen wollen, wenn es an diesem wichtigen Punkt, an dieser wichtigen Entscheidung, an diesem Untersuchungsausschuß keine Einigung hätte geben können. Ich gehe davon aus, daß Mitglieder aller Fraktionen im Herbst 1989 die Wende mitgetragen haben und auf die Straße gegangen sind. Und ein Anliegen, das uns damals -und ich denke heute noch immer- eint, nämlich den SED- und Stasi-Staat abzuschaffen und seine Machtstrukturen zu zerschlagen.

(Beifall von der CDU, F.D.P., NF/GR/DJ)

Ich will es hier noch einmal deutlich sagen: Meine Damen und Herren, kein Thüringer Mitbürger würde es heute verstehen, wenn die freigewählten Vertreter dieses Landes gerade an diesem Punkt sich hätten nicht einigen können. Lassen Sie mich noch einmal deutlich sagen für alle Mitbürger im Land Thüringen: In der Sache, nämlich in der vollständigen Zerschlagung der Machtstrukturen des SED-Staates und seiner Hilfsorganisationen sind sich die demokratischen Parteien dieses Hohen Hauses einig.

(Beifall von der CDU, F.D.P., SPD, NF/GR/DJ)

Wenn Thüringen blühen soll, wie es so schön heißt, oder wenn das grüne Herz Deutschlands wieder kräftig schlagen soll oder die vielen Sprüche, die man doch gehört hat und die nicht nur Sprüche sein sollen, dann muß es uns erst einmal gelingen, diese alten Strukturen zu zerschlagen und leider muß ich heute immer noch davon überzeugt sein und ausgehen, daß diese Strukturen noch funktionieren und existieren.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Der Ausschuß hat eine riesige Verantwortung. Darüber sollten wir uns im klaren sein, und hat eine gewaltige Aufgabe vor sich. Und lassen Sie mich an dieser Stelle auch die Warnung aussprechen, er möge sich nicht in seiner Arbeit verzetteln. Wenn ich die Problematik der Landkreise, der Gemeinden und der Städte sehe, die jetzt eben auch angesprochen wurde von Herrn Geißler, das extra hineingebracht ist, dann wird sicher nicht der Untersuchungsausschuß bis in die kleinsten Gemeinden gehen können, sondern da muß man sich eben dieser bestehenden Untersuchungsausschüsse in diesen Kreisen bedienen. Das ist der richtige Weg sicherlich, sonst würde man sich verzetteln. Ich hielt es für wünschenswert, wenn dieser Untersuchungsausschuß aber vorwiegend auf dem Gebiet der Landesverwaltung arbeiten würde. Insgesamt bitte ich um Zustimmung zu diesem Untersuchungsausschuß. Unsere Wähler haben es verdient, daß wir in dieser Frage eine klare und gemeinsame Antwort finden. Danke sehr!

(Beifall im Hause)

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!



Vizepräsident Backhaus:

Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort hat der Abgeordnete, Klaus Höpcke von der Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der Linken Liste PDS unterstützt das Anliegen, auch durch parlamentarische Tätigkeit die Vergangenheitsaufarbeitung weiterzuführen. Hier ist noch auf längere Zeit ein Aufgabenfeld für Wissenschaftler und Praktiker, gesamtgesellschaftlich wie auf den jeweils örtlich verschiedenen Ebenen Funktionsmechanismen der alten Macht aufzudecken. Hier Zusammenhänge durchschaubar zu machen, daran sind wir selber interessiert. Auf Konferenzen, wie der zum Stalinismus

(Zuruf Abgeordneter Dr. Häfner, CDU: Geben Sie uns Ihr Archiv!)

Ich habe das eben nicht genau verstanden. Auf Konferenzen, wie der zum Stalinismus in November letzten Jahres, tragen wir Ergebnisse von Forschungen vor und stellen sie zur Diskussion. Und wo Manager hartherzig gegen Belegschaften agieren, da gehören PDS-Mitglieder zu den Gewerkschaftern, die deren Ablösung fordern. Das gilt selbstverständlich gerade auch dann, wenn die Betroffenen, bevor sie in der Marktwirtschaft tätig wurden, als Kommandowirtschaftler sich gegenüber den Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Angestellten in ähnlich schäbiger Weise verhalten hatten. Daß sich bei korrekter Prüfung neben solchen Zeitgenossen auch ganz andere Persönlichkeiten zeigen, mit Charakter und Kompetenz, deren Verunsicherung auf Grund früherer oder heutiger Parteizugehörigkeit dem Wirtschafts- und Kulturleben Thüringens schaden würde, steht für mich außer Zweifel. Und wenn das gelegentlich einige der aus den alten Bundesländern zu uns gekommenen Berater deutlich erkennen, und sich für die Zusammenarbeit mit demokratisch gesonnenen fähigen Leuten aussprechen, während einige blinde Eiferer aus hiesigen Gefilden bloß die Formel denken können: "SED gewesen, also raus", mit wem wir dann übereinstimmen, das versteht sich von selbst.

Was das Anliegen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Thema "Alte Machtstrukturen" betrifft, wäre also zu fragen: Kann dieses Anliegen darin bestehen, schlechthin die Vergangenheit aufzuarbeiten? Wäre das nicht zu viel und zu wenig zugleich? Zu viel, weil ja weder ein vom Parlament eingesetzter Untersuchungsausschuß noch das Parlament als Ganzes die Arbeit historischer Institute oder Archive ersetzen können. Zu wenig, weil es uns ja mehr um Feststellungen geht, aus denen unmittelbar politische Folgerungen gezogen werden können, als um Darstellungen, die nur sehr mittelbar mit dem Handeln in der politischen Praxis des Landes Thüringen zu Beginn der neunziger Jahre zu tun haben. Eine klare, auf dem Schutz der Persönlichkeitsrechte unseres Grundgesetzes fußende Tätigkeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses würden wir in diesem Sinne begrüßen.

Vizepräsident Backhaus:

Abgeordneter Höpcke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Kniepert?

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Aber selbstverständlich. Doch besser wäre es am Schluß, damit ich erst mal im Kontext das darstellen kann.

Abgeordneter Dr.Kniepert, F.D.P.:

Ich will Sie nicht in Ihrem Manuskript durcheinanderbringen.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Eben, da wäre ich Ihnen zu Dank verpflichtet. Dazu bedarf es aus unserer Sicht neben der Rechtmäßigkeit des Ausschusses selbst, woran vor allen Dingen in Vorbereitung unserer heutigen Tagung gearbeitet worden ist, noch einer weiteren Voraussetzung. Seine Vollmachten und seine Arbeitsweise müssen eindeutig bestimmt sein. Notwendig ist Klarheit über Verantwortung, Verantwortlichkeit und Schuld in der Politik. Welches sind die Prüfsteine, an denen wir messen, inwiefern einstige persönliche politische Belastung bzw. Schuld heutige Beschäftigung in öffentlichen Ämtern entgegensteht? Die wichtigsten meinen wir, sind die folgenden drei Fragen:

Erstens. Hat der Betreffende oder die Betreffende in seiner oder ihrer damaligen Leitungstätigkeit anderen Menschen Schaden zugefügt?

Zweitens. Hat er oder sie sich unangemessene persönliche Vorteile in dieser früheren Tätigkeit verschafft?

Und drittens. War er oder sie ein dogmatischer Einpeitscher oder hat er bzw. sie den ihm (ihr) möglichen Spielraum genutzt, um Veränderungen zugunsten der Menschen in seinem (ihrem) Verantwortungsbereich herbeizuführen bzw. zu fördern?

Notwendig scheint mir die Anwendung solcher qualitativer Kriterien. Formale Kriterien, etwa nur nach Parteizugehörigkeit, damaligem Verantwortungsbereich, ob jemand eine Parteischule besucht hat oder nicht, ob er seinerzeit politischer Funktionär war oder nicht, können die Fragen politischer Verantwortung, Verantwortlichkeit und Schuld keineswegs hinreichend beantworten. Es gab damals Funktionäre politischer Organisationen und staatliche Leiter, deren Art zu leiten gewissermaßen eine persönliche Verkörperung von Dogmatismus und Kommandosystem darstellte. Und es gab andere, die in ihrer Funktion auf ihrem Platz Nützliches zu bewegen versuchten. Auf unterer Ebene gab es politische Schuld durch aktives undemokratisches Handeln. Es gab aber auch so etwas, wie persönliche Mitverantwortung durch Passivität, durch die Neigung, einiges lieber hinzunehmen als dagegen anzugehen.

Also: Nicht Mitgliedschaft und das Ausüben einer Funktion "an sich" sollten für die Wertung maßgebend sein, sondern Haltung und Verhalten derer, die da Mitglieder bzw. sogenannte Funktionsträger waren. Zu fragen ist zunächst, ob ehemalige Funktionsträger der SED von Blockparteien und Massenorganisationen sowie einstige staatliche Leiter heute in entsprechenden Leitungsorganen tätig sind, um dann zur eigentlichen Problematik und damit zur Hauptfrage zu kommen, wie von ihnen selbst sowie von Frauen und Männern aus ihrem Umfeld die Frage politisch verantwortungsbewußten oder verantwortungsscheuen schuldhaften Verhaltens gesehen

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

wird, und welche Arbeit sie heute leisten und wie sie sie tun, denn das gibt ja Auskunft darüber, wie frühere Erfahrung verarbeitet worden ist.

Vizepräsident Backhaus:

Ich werde auf die Einhaltung der Redezeit hingewiesen, Herr Abgeordneter Höpcke.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS

Gut, dann sage ich nur den einen Satz noch: Wer heute die Frage nach politischer Mitschuld nur auf einen Kreis von Sündenböcken abzuwälzen sucht und sich selbst ausklammert, zeigt kaum ein anderes Verhalten als damals diejenigen Funktionäre, die "alles wußten", "nicht irrtten", andere immer nur belehrten und über sie richteten.

So , jetzt Herr Abgeordneter Kniepert.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.

Vielen Dank, ich nehme an, dieses Ausklammern trifft auf alle Mitglieder dieses Hauses zu. Ich reflektiere auf den ersten Absatz Ihrer Rede, wo Sie Ihr Interesse an Zusammenhängen in politischen Machtstrukturen des untergegangenen SED-Regimes bekunden. Sind Sie in der Lage, mit Ihren Kenntnissen und auch persönlichen Kontakten dieser Kommission, diesem Untersuchungsausschuß Zugang zu dem Material zu verschaffen, was offenbar aus der ehemaligen SED-Bezirkszentrale nicht mehr verfügbar ist?

(Zuruf der CDU Fraktion: Parteiarchiv der SED!)

(Beifall der CDU, F.D.P.)

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Wieso nicht verfügbar? Es gibt diese und die werden zusammengefaßt zu einem Landesparteiarchiv. Ich verstehe den konkreten Inhalt der Frage nicht.

Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Gestatten Sie mir zu wiederholen. Ich sprach von dem Teil der Unterlagen, der nicht mehr verfügbar ist.

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Das müßte nachgewiesen werden, daß und dann auch wer da etwas hat abhanden kommen lassen. Ja,

(Heiterkeit bei der CDU und F.D.P.)

es besteht, bitte, hier aus meiner Sicht kein Grund zur Heiterkeit. Denn ich weiß aus dem Archiv, für das ich persönlich Verantwortung trage, das ist das sogenannte Zentrale Parteiarchiv, daß da nicht ein einziges Blatt abhanden gekommen ist.

(Zuruf aus der CDU-Fraktion: Auch von Erfurt!)

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Dann bitte ich eben, daß wir da, wenn Sie meinen, es gibt hier Fakten, die anders aussehen, daß Sie das auf den Tisch legen und mir nicht eine hypothetische Frage stellen. Ich interessiere mich auf Grund der Frage jetzt dafür. Aber dazu bedürfte ich eines Fakts. Den wollen Sie jetzt liefern?

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Darf ich?

Vizepräsident Backhaus:

Bitteschön!

Abgeordneter Dr. Häfner, F.D.P.:

Ich habe jetzt gehört, daß Sie Verantwortung für das zentrale Parteiarchiv tragen. Wäre es denn dann möglich, daß Sie Ihren Einfluß geltend machen, daß das Archiv öffentlich gemacht wird, damit wir dort einmal nachlesen können, wie solche Machtstrukturen funktionierten?

Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:

Herr Abgeordneter Häfner, hier muß ich nun doch darauf Bezug nehmen, daß Sie doch wie ich Abgeordneter der Volkskammer gewesen sind und sich möglicherweise an die Sitzung erinnern, in der wir dieses Thema behandelt haben: wo ich darauf hingewiesen habe, daß wir seit Monaten - und das galt schon damals seit Monaten - exakt nach den Regeln des Bundesarchivgesetzes arbeiten, daß es also offen steht, daß sehrwohl für Staatsanwälte alles, was für Untersuchungen notwendig war und gefordert wurde, herausgegeben worden ist. Klar ist, daß es für die publizistische Auswertung im Bundesarchivgesetz eine bestimmte Regel gibt, die besagt: Eine Schutzfrist von 30 Jahren ist einzuhalten.

(Unruhe bei der CDU)

Nicht voreilig. Es ist manchmal eine Lustnummer, Ihnen zuzuhören, wenn Sie, ohne abzuwarten, wie es weitergeht, immer schon dazwischengehen. Also: Zunächstmal gibt es dieses Gesetz, an das wir uns zu halten haben. Außerdem gibt es die Interessen bestimmter Depositare, die, wenn wir Bestimmungen nicht einhalten, dann ihre Schätze zurück-ziehen. Es gibt viele personengebundene Schätze, die wir zu achten haben. Es ist ein gemeinsamer Verein des Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Vorbereitung, und im Gefolge dessen wird dieser Verein im Interesse der zeitgeschichtlichen Forschung solide Ausnahmen festlegen, die eben sichern, daß bei Gesamteinhaltung der Bestimmung des Bundesarchiv-gesetzes - dreißig Jahre Sperre - dennoch auch jüngere und jüngste Dokumente aufgearbeitet werden können. Das ist eine ganz klare Position, die auch vorbereitet ist in entsprechenden Erklärungen, die vermutlich im Zeitraum Februar öffentlich gemacht werden können. Soweit zu Ihrer Frage.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Häfner, CDU: Wäre der Untersuchungsausschuß des Thüringer Landtags so ein Gremium, dem man so eine Ausnahme gestatten könnte?)

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Ich vermute ja. Ich sage jetzt vermute, weil das Sache des wie gesagt, gemeinsamen Vereins sein sollte. Das muß also von beiden Seiten akzeptiert sein. Aber gerne.

Vizepräsident Backhaus:

Ich nehme an, daß hier nicht alles auf Zuruf läuft, sondern wir eine Geschäftsordnung haben, davon gehe ich aus. Gibt es weitere Anfragen an den Abgeordneten Höpcke frage ich jetzt, um den Zufälligkeiten ein Ende zubereiten. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann setzen wir die Aussprache fort. Das Wort hat der Abgeordnete Matthias Büchner von der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

Abgeordneter Büchner, NF/GR/DJ:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Fragen von Dr. Kniepert und Dr. Häfner könnten in ihrer Antwort noch etwas präzisiert werden, wenn der vom Justizausschuß so vorgelegte Untersuchungsausschuß hier im Parlament angenommen und bestätigt wird, würde auch auf Grund dessen, daß er sehr präzise ist, die Aufgaben gründlich abgesteckt sind, würde selbstverständlich nach staats-rechtlichen Prämissen die Möglichkeit bestehen, in das Parteiarchiv der SED in bestimmte Abteilungen Einblick zu nehmen, zum Beispiel, da wo es sich darum dreht, die Verbrechen der Bezirkseinsatzleitungen und der SED-Bezirksleitung zum Beispiel in Erfurt aufzudecken und deren fortwirkenden Strukturen in heutiger Zeit zu erhellen. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang darum bitten, daß wir möglichst heute einhellig die Installation dieses Ausschusses abschließen. Ich wäre sofort beim ersten Termin des Ausschusses bereit, mein gesamtes erarbeitetes Wissen zur Verfügung zu stellen. Vielleicht dient es Ihrer Entscheidungsfindung, wenn ich schon jetzt vorinformiere, daß nach Aussage ehemaliger Staatssicherheitsoffiziere konspirative Konten im Ausland existieren, die auf Weisung der Bezirksverwaltung Erfurt zum Beispiel - wie es in anderen Bezirksverwaltungen Gera und Suhl aussieht, kann ich nicht definitiv sagen - sich in einer Höhe von mehr als fünfzig Millionen D-Mark bewegen soll. Dieses Geld könnte dem Land sehr deutlich nutzbar gemacht werden.

(Beifall im Hause)

Ich möchte weiter darüber informieren, daß mir mitgeteilt wurde, daß eine sehr wichtige Behörde in diesem Land in ihrem Personalbüro alte Kameraden sitzen haben, die bei der Strukturierung dieser Behörde einen Einfluß geltend machen können, der mir ungeheuerlich erscheint und nur durch solch einen Ausschuß hätten wir die Möglichkeit, direkt und mit parlamentarischem Hintergrund darauf entsprechenden Einfluß zu nehmen. Herr Kollege Höpcke, ich muß Ihnen sagen, daß der arrogante Ton Ihres Vortrags die Mißbilligung nicht nur meiner Person und unserer Fraktion findet, sondern sicherlich auch anderer Abgeordnete hier im Haus.

(Beifall bei der CDU, SPD, F.D.P.)

Und ich möchte Sie darüber belehren, wenn Sie von Vergangenheitsbewältigung sprechen, und diese in einem historischen Institut allein festgemacht wissen wollen, Vergangenheitsbewältigung fängt bei jedem von uns selbst an, auch bei Ihnen höchst persönlich.

(Beifall bei der CDU, SPD, NF/GR/DJ, F.D.P.)

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Vizepräsident Backhaus:

Das Wort hatte der Abgeordnete Matthias Büchner. Wir setzen die Aussprache fort. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Frieder Lippmann der Fraktion der SPD.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, Ihnen einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu der Beschlußempfehlung des Justizausschusses - Ihnen vorliegend unter der -Drucksache 1/73- vorzutragen und zu begründen. Wir wünschen eine Änderung dergestalt, daß in Ziffer I Nummer 3 der -Drucksache 1/52- auf der zweiten Seite der Buchstabe e angefügt wird und jetzt in Abweichung zu der Ihnen vorliegenden -Drucksache 1/73- die Ziffer e benannt wird mit: "Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts." Dieser Satz ist in der Drucksache noch nicht ausgedruckt. Ich bitte Sie, das handschriftlich zu ergänzen. Unter die Buchstaben a bis d des vorliegenden Antrags lassen sich die Einrichtung des öffentlichen Rechts nicht einordnen. Da sie aber wie Rundfunk und Fernsehen oder Einrichtungen zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt usw. sehr wichtige Bereiche des gesellschaftlichen Lebens darstellen und umfassen, ist eine Ausdehnung der Arbeit des Untersuchungsausschusses auf diese Einrichtungen unbedingt notwendig. Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie werden diesem Änderungsantrag Ihre Zustimmung nicht versagen können. Im übrigen hat die Diskussion bestätigt, wie berechtigt und wie notwendig unser ursprünglicher Antrag in dieser Angelegenheit gewesen ist. Die Fraktion der SPD stimmt natürlich der Beschlußempfehlung des Justizausschusses zu, und wir wünschen dem zu bildenden Untersuchungsausschuß einen überaus erfolgreichen Start und eine erfolgreiche Arbeit. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Backhaus:

Ich danke den Abgeordneten Lippmann und erteile nunmehr das Wort den Abgeordneten Jörg Schwäblein von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, sehr verehrte Abgeordnete! Ich beginne mit einem Zitat von Dr. Walter Wessel dem designierten Sonderbeauftragten der Landesregierung Berlin zur Unterbringung der Stasiunterlagen. Bei ihm heißt es: "Eine umfassende politische, historische und juristische Aufarbeitung, wie sie das Gesetz der Volkskammer vom 24. August 1990 als Aufgabe stellt, und die als solche in die Vereinbarung vom 18. September zum Einigungsvertrag Eingang gefunden hat, wäre ein wichtiger Beitrag zur Schaffung neuen Vertrauens zueinander und zum Rechtsstaat und eines neuen staatsbürgerlichen Selbstbewußtseins." Ich finde, dieses Zitat sollte ein Leitgedanke für die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses sein, den wir jetzt doch alle hier wollen. Damit dieser Ausschuß wirklich glaubwürdig arbeitet, würde ich die Empfehlung geben, daß die Mitglieder des Landtags, die sich für diesen Ausschuß zur Verfügung stellen, umgehend selber auf diese Vergangenheit hin

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

überprüft werden, um dort auch nicht den geringsten Zweifel aufkommen lassen. Und ich würde es jedem in diesem Hause angeraten erscheinen lassen, sich persönlich zurückzunehmen in der Öffentlichkeit, die auch dieses Haus darstellt, wenn auch der kleinste Verdacht über ihm schwebt.

(Beifall im Hause)

Ich kann hier vermelden, die CDU hat alles dazu getan, um die Arbeit dieses Ausschusses so schnell wie möglich zu ermöglichen. Wir haben einen Kandidaten für den Vorsitz und wir haben auch schon vier weitere Mitglieder benannt in unserer gestrigen Fraktionssitzung. Wichtig erscheint mir noch darauf hinzuweisen, daß dieser Ausschuß nach rechtsstaatlichen Mitteln zu arbeiten hat. Da kann es nicht angehen, daß einzelne Abgeordnete Dienstaufträge erteilen für private Untersuchungen. Das muß in diesem Ausschuß abgestimmt sein, sonst wäre die Arbeit von vornherein mit einem Makel belegt. Ich habe noch einen Vorschlag einzubringen seitens der CDU-Fraktion zum Titel dieses Ausschusses, der in dem Kompromißpapier bisher nicht benannt wurde. Sollte keine Einigung auf eine zusätzliche Bezeichnung möglich sein, schlage ich vor, den Untersuchungsausschuß mindestens 1.1 zu nennen, ich mache aber den weitergehenden Vorschlag der CDU-Fraktion, ihn "Vergangenheitsbewältigung" zu nennen. Mit diesem Wort möchte ich dann bitte schließen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor des Abgeordneten Enkelmann. Ich bitte den Abgeordneten Enkelmann um das Wort.

Abgeordneter Enkelmann, SPD:

Herr Präsident, Werte Abgeordnete! Ich möchte an Ihren Vortrag anschließen. Es ist doch wohl nicht damit getan, daß wir nur die Ausschußmitglieder bitten, sich tunlichst dringend und sofort überprüfen zu lassen. Seitens der Fraktion der SPD ist dieser Antrag schon im vergangenen Jahr in der zweiten Sitzung, in der wir als Fraktion zusammen waren, gestellt worden und wir erwarteten damals, daß das ganze Hohe Haus sich diesem Verfahren unterzieht. Ich meine, daß das die Voraussetzung ist und dann braucht es nicht mehr für einen Ausschuß auch nur irgendwie spezifiziert zu werden.

( Zuruf Minister Dr. Axthelm, : Das ist doch passiert!)

Dann war Ihr Vortrag aber mißverständlich, denn in der Öffentlichkeit könnte der Eindruck entstehen, durch das was Sie gesagt haben, bedeutet, daß nur die Mitglieder des Untersuchungsausschusses überprüft werden. Ich möchte das jedenfalls noch einmal deutlich feststellen, wenn, dann nehmen wir das für uns alle in Anspruch.

(Beifall im Hause)

Wenn es in der Abwicklung dieser Untersuchungen zeitliche Vorziehung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses geben soll, dann verstehen wir uns recht und das können wir genauso unterstützen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Ich danke dem Abgeordneten Enkelmann. Nach unseren Informationen ist damit die Rednerliste zum behandelten Tagesordnungspunkt abgearbeitet. Ich frage daher das Haus, ob es weitere Wortmeldungen gibt? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag, den Sie in der -Drucksache 1/73- vorliegen haben, und der hier vom Abgeordneten Lippmann begründet worden ist. Ich bitte um Abstimmung, wer dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Ich danke Ihnen. Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen, Stimmenthaltungen? Es gibt ebenfalls keine Stimmenthaltungen. Damit ist dem Änderungsantrag einstimmig die Zustimmung erteilt worden. Wir kommen weiterhin zur Abstimmung über die in der -Drucksache 1/52- formulierte Beschlußempfehlung. Ich bitte hier ebenfalls um das Handzeichen, wer dieser Beschlußempfehlung zustimmt zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Ich danke Ihnen. Wer stimmt dem entgegen? Ich stelle fest, keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Es gibt auch keine Stimmenthaltungen. Also ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Wahl des Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, also des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, gemäß § 83 Absatz 6 der vorliegenden Geschäftsordnung. Bisher liegt noch kein Wahlvorschlag seitens der Fraktion vor. Nach § 83 Abs. 6 steht die Stelle des Vorsitzenden des Ausschusses der CDU- Fraktion zu. Ich bitte die Fraktion, entsprechende Vorschläge zu machen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Die Fraktion der CDU schlägt für den Ausschußvorsitzenden den Abgeordneten Wolf, Bernd vor.

Vizepräsident Backhaus:

Ich erteile dem Abgeordneten Lippmann von der SPD das Wort.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Die SPD-Fraktion schlägt für den stellvertretenden Vorsitzenden den Herr Abgeordneten Günter Pohl vor.

Vizepräsident Backhaus:

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**



Wir kommen zur einzelnen Abstimmung, also zur Abstimmung über die einzelnen Vorschläge. Wer dem Vorschlag, der zur Übernahme eines Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses durch den Abgeordneten Dr. Wolf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Ich danke Ihnen. Wer stimmt dem dagegen? Ich stelle fest, keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Es gibt drei Enthaltungen. Damit ist als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses der Abgeordnete Dr. Wolf gewählt.

Wir kommen zur Wahl des Stellvertreters des Untersuchungsausschusses. Ich stelle zur Abstimmung den genannten Vorschlag, den Abgeordneten Günter Pohl. Wer für die Übernahme eines stellvertretenden Vorsitzenden dieses Ausschusses durch den Abgeordneten Günter Pohl ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Ich danke Ihnen. Die Gegenprobe. Wer ist dagegen? Ich stelle fest, es gibt keine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Abgeordnete Günter Pohl als Stellvertreter des Untersuchungsausschusses gewählt.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Backhaus:

Wir haben damit diesen Tagesordnungspunkt abgearbeitet. Ich rufe nunmehr den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Bevor wir dazu kommen, bitte ich um einen Wechsel im Präsidium. Der Abgeordnete Döring wird die Stelle der Abgeordneten Stiebritz wieder bitte einnehmen. Meine Damen und Herren, ich rufe also den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Abfallreduzierung und -verwertung bei den Landesbehörden Antrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt

Die - Drucksache 1/26 - liegt Ihnen vor, dazu die Beschlußempfehlung in - Drucksache 1/45 -, der Berichterstatter ist die Abgeordnete Frau Dr. Rudolph.

Abgeordnete Frau Dr. Rudolph, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit Beschluß des Landtags vom 13.12. wurde die - Drucksache 1/26 - in den Umweltausschuß verwiesen. Bei der Beratung dieser Drucksache bestand Einigkeit unter den Abgeordneten dazu, daß die Abfallproblematik eine außerordentlich drängende Problematik in unserem Land ist. Sie können sich ja täglich davon überzeugen. Wir haben als Umweltausschuß eine einstimmige Beschlußempfehlung formuliert, nach Diskussion dieses Tagesordnungspunktes und uns davon leiten lassen, daß insbesondere eine Zeichensetzung nur dann sinnvoll ist, wenn dieses Zeichen wirksame Auswirkungen zeigt. Es hat also einige Textveränderungen gegeben, wobei ich mir ersparen möchte, sie im einzelnen vorzulesen. Sie liegt Ihnen ja in der - Drucksache 1/45 - vor. Wir haben den Bereich der Landtagsverwaltung in diese Empfehlung mit einbezogen und bitten Sie als Parlament, dieser - Drucksache 1/45 - Ihre Zustimmung zu geben. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die Abfallproblematik als solche natürlich hier nicht in Gänze bearbeitet werden kann, daß es aber eine Aufgabe des Umweltausschusses in nächster Zeit sein wird. Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Ich danke der Abgeordneten Frau Dr. Rudolph. Aufgrund der Absprachen im Ältestenrat haben wir hier keine Aussprache verabredet und kommen damit nach der Berichterstattung zur Abstimmung über die in der Beschlußempfehlung empfohlenen Neufassung. Wer also der Beschlußempfehlung, wie sie in der - Drucksache 1/45 - niedergelegt ist, zustimmt, den bitte ich hiermit um das Handzeichen. Ich danke Ihnen. Wer stimmt dem entgegen? Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt auch keine Stimmenthaltungen, also ist die - Drucksache 1/45 - voll angenommen. Wir setzen in der Tagesordnung fort. Meine Damen und Herren, ich rufe auf, den Tagesordnungspunkt 13:

Gesetzgebungsplan, Antrag der Fraktion von NF/GR/DJ  
- in Drucksache 1/40 -

Ich bitte die Antragsteller, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete, liebe Gäste! Der Antrag unserer Fraktion liegt Ihnen vor. Es geht um einen Gesetzgebungsplan. Am 20. oder 21. November war der Presse zu entnehmen, daß die Regierung beabsichtigt, dem Landtag einen solchen Plan bis Ende November vorzulegen. Bis heute liegt ein solcher Plan nicht vor. Daß man einen solchen Plan braucht, um verantwortungsbewußt seine Arbeit zu planen und durchzuführen, bedarf meines Erachtens keiner weiteren Begründung. Vielen Dank!

Vizepräsident Backhaus:

Wir erteilen dem Herrn Justizminister das Wort.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf gleich zu Beginn meiner Ausführungen feststellen, daß die Landesregierung der dem Antrag zugrunde liegenden Absicht natürlich zustimmt. Ich möchte aber darlegen dürfen, daß die Landesregierung in ihren Überlegungen über das, was hier vorgeschlagen wurde, bereits hinausgegangen ist. Wir haben, diese Information ist richtig, in der ersten Kabinettsitzung alle Ressorts gebeten, ihre Gesetzesvorhaben für die Jahre 1991 und 1992 bei der Staatskanzlei anzumelden, um so einen Überblick über das Arbeitsprogramm dieser Landesregierung zu bekommen. Wir haben festgestellt, daß es mit einer reinen Auflistung dieser Vorgaben, dieser Vorstellungen nicht getan ist. Und deshalb erlaube ich mir, auf folgendes einmal aufmerksam zu machen. Seinerzeit als es darum ging, die Einigung Deutschlands herbeizuführen, sind im Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und im Einigungsvertrag die Grundlagen für die Übernahme des Bundesrechts für ganz Deutschland, das heißt also auch, für die neuen fünf Bundesländer, geschaffen worden. Es ist eine Generalklausel gefunden worden, mit der quasi durch einen Federstrich festgestellt wurde, in Thüringen und in den anderen vier Ländern der ehemaligen DDR gilt zukünftig das Bundesrecht der Bundesrepublik Deutschland. Ich erinnere Sie daran, daß in der politischen Diskussion damals dieser als Königsweg der Vereinigung betrachtete Zusammenschluß durch Beitritt der

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

DDR äußerst umstritten war. Es gab damals die Vorstellung, daß man sich doch aufmachen sollte und das Bundesrecht, das in Zukunft für den Bereich der ehemaligen DDR gelten soll, insgesamt neu zu erarbeiten. Ich habe Zweifel, wie weit wir mit Rechtsgeltung für den Bereich dieser fünf Länder gekommen wären, wenn wir uns daran gemacht hätten, das Bundesrecht neu für einen Bereich ehemalige DDR neue fünf Länder zu erarbeiten. Was damals nicht gemacht werden konnte, ist einfach Recht zu übernehmen, um auch für die Landesgesetzgebung praktisch durch einen Federstrich Gesetze zu haben. Deshalb stehen wir, der Landtag und die Landesregierung, vor der Aufgabe, nun diesen Bereich des Landesrechts, der Landesgesetzgebung auszufüllen. Dies ist aber nicht die einzige Aufgabe, die wir haben, es ist eigentlich eine dreiteilige Aufgabe. Wir haben einmal sofort und so schnell wie möglich den Überkommenen zentralstaatlichen Apparat hier aufzulösen. Wir haben weiterhin neue Verwaltungsstrukturen, dezentrale, zu schaffen, die für die Bürger überschaubar sind und die auch leistungsfähig sind. Und die dritte Aufgabe ist, die dafür notwendigen Gesetze zu schaffen. Das ist eine ganz besondere wichtige Aufgabe und sie steht in einem Spannungsverhältnis, denn Verwaltung ist abhängig von den Gesetzen. Wir haben keine Verwaltung im luftleeren Raum. Verwaltung muß an Recht und Gesetz gebunden sein, und deshalb weisen Sie zurecht darauf hin, daß Gesetze in all diesen Bereichen her müssen. Dies wissen wir, und diesen Auftrag wollen wir mit Ihnen zusammen erfüllen, weil, solange Verwaltung keine Gesetze hat, sie eigentlich auch nur begrenzt handlungsfähig ist. Die Landesregierung hat sich deshalb, weil sie den großen Berg an Aufgaben im Bereich der Gesetzgebung vor sich sieht und vor Ihnen sieht, entschlossen, für ein Gesetzgebungsmodell bei Ihnen zu werben, das ähnliche Elemente wie der Einigungsvertrag in sich trägt. Wir wollen mit Ihnen darüber diskutieren und Ihnen den Vorschlag unterbreiten, ob wir nicht im Wege der befristeten Gesetzesleihe uns die Möglichkeit verschaffen, auf der einen Seite schnell die Gesetze zu bekommen, die Voraussetzung sind, damit die Verwaltung auch gesetzmäßig und gesetzgebunden handeln kann, wir auf der anderen Seite aber den Freiraum schaffen durch diese Maßnahme, uns in den wirklich politisch relevanten Fragen für dieses Land zu streiten. Die Überlegung der Landesregierung ist, daß wir die achtzig Gesetze - dies ist nämlich die Zahl der Anmeldungen, etwa achtzig Gesetze in den nächsten Monaten, etwa achtzig Gesetze in den nächsten zwei Jahren korrekterweise gesagt - nicht nur aus den Ministerien heraus gestalten mit zunächst begrenzten Apparaten, nie durch das Kabinett und durch den Landtag bringen können. Und meine Damen und Herren, aus ganz persönlicher Erfahrung habe ich die Furcht und die Sorge, daß Sie fast bei jedem Gesetz - und heute ist das mit dem Abgeordnetengesetz auch geschehen - sagen, Gesetz hat was mit Justiz und mit Recht zu tun, also in den Justizausschuß. Wie wollen wir den großen Teil der Gesetze durch dieses Nadelöhr hindurch steuern? Deshalb sind wir zum offenen Gespräch bereit, weil es natürlich auch mißverstanden werden kann, wenn man Gesetze von irgendwoher übernimmt und deshalb habe ich Eingangs an die Diskussion über den Königsweg bei der Einigung erinnert. Da gab es auch die Diskussion und die Meinungsäußerung, das können wir nicht tun, wir stülpen den Menschen in der ehemaligen DDR Gesetze über. Dies ist ein Gesichtspunkt, der beachtet werden muß, aber ich denke, beim Bundesrecht war es gerechtfertigt. Da ging es nicht anders: Beitritt mit der Folge, daß die Rechtsordnung, die Bundesrechtsordnung, eben für ganz Deutschland gilt. Im Bereich der Landesgesetze sind wir frei. Wir brauchen von niemandem die Rechtsordnung im Bereich der Landesgesetzgebung zu übernehmen. Aber die Frage ist eben, ob im Wege einer befristeten Gesetzesleihe es nicht klug ist, dies zu tun? Die setzt voraus, daß die politischen Kräfte dieses Landes, vertreten hier im Landtag, bereit sind, gemeinsam dieses Verfahren zu tragen. Daß die politischen Kräfte, vertreten hier in diesem Landtag, bereit sind, sich zusammzusetzen und zu sagen, von diesen zunächst

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

einmal vierzig notwendigen Gesetzen, die wir unbedingt für die Verwaltung brauchen, sind so und soviel Gesetze relativ unumstritten, so daß wir uns darauf einigen können, für eine bestimmte Zeit die gesetzlichen Regelungen, wie sie in Rheinland-Pfalz, in dem einen Fall, in dem anderen Fall in Bayern, im dritten Fall in Hessen oder in Bremen oder sonstwo zu dem Komplex gefunden worden sind, mit einem Vorschaltgesetz, das die speziellen Thüringer Belange regelt, zu übernehmen. Der Komplex Gesetze wird so zu regeln und zu sagen, dort wo die wirklich gravierenden politischen Unterschiede sind, da können wir sofort an die Auseinandersetzung gehen und an den politischen Streit, der hier notwendig ist. Das alles setzt voraus, daß wir dies gemeinsam wollen, und daß wir uns auch bewußt machen, daß diese Gesetzesleihe, ich sage es noch einmal, eine befristete ist. Wir müßten uns überlegen, dies gilt für einen Zeitraum von vier Jahren, von fünf Jahren und sie treten außer Kraft, jeweils wenn wir es geschafft haben, neue eigene Justiz auf diesem Gebiet zu machen oder aber längstens mit Ablauf einer Frist von vier, fünf Jahren.

Meine Damen und Herren, das sind die Überlegungen der Landesregierung zu diesem Komplex. Wir wollen Ihnen noch im Laufe dieses Monats - ich sage es selbst fast ein wenig ungläubig, aber da es mir so aufgeschrieben worden ist von der Staatskanzlei, die hier federführend ist, und auch trotz Nachfrage bestätigt worden ist - wir wollen im Laufe dieses Monats dieses Paket Ihnen vorschlagen und zur Diskussion stellen, es sei denn, daß Sie von vornherein sagen, dies ist kein Weg, den wollen wir nicht bestreiten. Wir wissen, daß andere Länder, andere neue Bundesländer über diesen Weg ebenfalls nachdenken. Wir wissen nicht, zu welcher Entscheidung sie bei der Abwägung des Für und Widers kommen. Diese Landesregierung stellt sich hier nicht hin und sagt, dies ist der einzige Weg, der möglich ist, aber sie ist überzeugt davon, daß dies ein Weg ist, der uns Luft verschafft, Luft verschafft, um uns wirklich interessanten wichtigen Auseinandersetzungen für die Zukunft dieses Landes zu stellen und uns vielleicht ein wenig davon abbringt, an zweitwichtigen, dritt wichtigen - alle Dinge sind wichtig, deshalb die Klassifizierung der Wichtigkeit und nicht etwa der Begriff der Unwichtigkeit - also an weniger wichtigen Dingen jetzt festzuhalten, sondern diese pauschal nach Vorgaben, wie sie in anderen Ländern schon gefunden sind, für eine gewisse Zeit zu übernehmen. Meine Damen und Herren, die Landesregierung wäre dankbar, wenn Sie die Meinung des Landtags zu diesem Verfahren erfahren dürfte. Wir haben hier keinen Gesetzgebungsantrag, sondern einen Antrag einer Fraktion vorliegen, dessen Schicksal ich jetzt nicht voraussagen kann, der irgendwohin überwiesen wird oder hier endgültig behandelt wird. Wenn er irgend wohin überwiesen wird in irgendeinen Ausschuß, bietet es sich an, diese Diskussion dann im Ausschuß zu vertiefen. Ansonsten sollte er hier endgültig beschieden werden - wäre es zweckmäßig, wenn von seiten der Landesregierung, der Staatskanzlei, offizielle Gespräche mit den Landtagsfraktionen einzuleiten, um auszuloten, ob dieses Verfahren getragen wird oder nicht. Unabhängig davon wird es eine entsprechende Vorlage an Sie geben. Ich bedanke mich für Ihre Geduld.

(Beifall von der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Wir danken dem Herrn Justizminister und nehmen seine Ausführungen als die Berichterstattung der Landesregierung zur Kenntnis. Ich eröffne demzufolge die Aussprache über diese Berichterstattung. Das Wort hat der Abgeordnete Winfried Kothe von der CDU-Fraktion.

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Abgeordneter Kothe, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! An und für sich brauchte man nach den reichlichen Ausführungen von Herrn Justizminister Dr. Jentsch nicht mehr sehr viel sagen. Ich habe mir auch einiges aufgeschrieben. Ich habe in der Staatskanzlei nachgefragt und weiß, daß im Moment ein Landesorganisationsgesetz, das Polizeigesetz und das Schulgesetz in Arbeit sind. Ich weiß auch, daß in den Ministerien sehr hart gearbeitet wird. Von unserem Herrn Ministerpräsidenten, Herrn Duchac“ wissen wir, daß er oft bis achtzehn Stunden arbeitet, andere Minister gegen vierzehn Stunden. Ich habe hier abends auch noch Sekretärinnen angetroffen. Hier wird also sehr hart und engagiert gearbeitet, und ich freue mich, daß dies so ist. Es wäre auch schön, wenn die Medien, die kaum noch vertreten sind, dies einmal in ihren Zeitungen oder auch in den anderen Medien bringen würden und nicht das, was oft kleinkariert gekommen ist, daß wir uns hier um Abfallverwertung, um Pappbecher, um den Löwen und seinen Besatz an Gold und ähnliches, herumzanken würden.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Am Rande ist dies auch geschehen. Ich würde mich freuen, wenn die Medien vor allen Dingen einmal über die harte Arbeit berichten würden, besonders unserer Ministerien, denn wie lange hier achtzehn Stunden täglich bzw. vierzehn Stunden gearbeitet werden kann, bis zum Zusammenbruch der Gesundheit, kann man sich eigentlich denken. Es wird ein Mantelgesetz geschaffen, das hat auch der Justizminister gesagt, dieses Mantelgesetz sind also eine ganze Reihe von Gesetzen, die mit einem Vorschaltgesetz, Thüringer Besonderheiten eingeschlossen, dann eben angewendet werden. Ich halte dies auch für sehr gut und für eine wunderbare Sache, wenn man aus den verschiedenen Gesetzgebungen der einzelnen Bundesländer die günstigsten Lösungen herauspickt - ich verwende bewußt dieses Wort - dann können wir hier wirklich engagiert, fleißig und tüchtig arbeiten. Die Verwaltung kann im ganzen Lande arbeiten und man wird dann endlich hoffentlich auch in den Zeitungen feststellen können, daß wir ein fleißiger Landtag und auch eine fleißige Regierung sind. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Ich danke dem Abgeordneten Kothe und stelle die Frage an das Haus: Wer weiterhin das Wort zunehmen wünscht zur Aussprache über die Berichterstattung der Regierung, es liegen uns momentan keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Abgeordnete Gentzel wünscht das Wort, bitteschön!

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte zunächst zu dem Tagesordnungspunkt sprechen, und zwar zu dem Antrag der Fraktion NF/GR/DJ. Sie beauftragt die Landesregierung in ihrem Antrag, einen Gesetzgebungsplan für das Land Thüringen zu entwickeln. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Sie sind vom Abgeordneten Möller schon genannt worden, deshalb möchte ich da nicht tiefer darauf eingehen. Die Frage stellt sich nur, wenn die antragstellende Fraktion dies als so wichtig erachtet, warum dieser Antrag nach unserer Meinung so oberflächlich

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

erarbeitet worden ist. Genaugenommen ist es eine Aufzählung von Gesetzen, die dazu noch unvollständig, mit dem Auftrag an jemand anderen, da Ordnung reinzubringen. Nur ein Beispiel: Es hätte diesem Antrag gutgetan, auch über die Inhalte wenigstens in Ansätzen dieser Gesetze zu schreiben. In der Listung steht ganz oben Kommunalverfassung. Ja, soll es denn jetzt eine völlig neue Kommunalverfassung werden? Oder reicht es, wenn wir die vorliegende in einigen Punkten überarbeiten? Zu Fragen der Vollständigkeit. Was sofort ins Auge springt, ist bei der Aufzählung der Gesetze, daß das Landesbeamten-gesetz fehlt. Zum ersten schreibt dies der Einigungsvertrag vor, und zwar bis Ende 1992. Zum zweiten sind wir der Auffassung, wir brauchen hier weder über Polizeigesetz noch über ein Bildungsgesetz uns zu unterhalten, wenn das Umfeld derjenigen nicht geregelt ist, die dieses im Endeffekt durchsetzen müssen. Es hätte nach unserer Meinung diesem Antrag auch gut getan, wenn man im voraus schon einmal über Zeitabschnitte nachgedacht hätte. Es ist nach unserer Auffassung nicht möglich, alles in einem Atemzug zu tun. Es wäre zum Beispiel möglich, eine Einteilung in Gesetze, die möglichst sofort zu beschließen sind, Gesetze, die bis ans Ende der Wahlperiode zu beschließen sind und Gesetze, deren Dringlichkeit nicht unmittelbar gegeben ist. Dabei muß das Parlament auch darauf eingehen, daß dieser Plan so nötig wie er ist, nicht zu fest gezurrt wird, denn wir brauchen auch noch die Freiheit, auf aktuelle Ereignisse im Land Thüringen einzugehen. Ich fasse zusammen: Nach Auffassung der SPD-Fraktion ist dieser Antrag recht oberflächlich abgefaßt und bildet keine Grundlage für die Erarbeitung eines Dringlichkeitskataloges, deshalb aus diesem Grund wird ihn die SPD-Fraktion nicht mittragen. Vielleicht noch einmal kurz eingehend auf das, was wir jetzt vom Justizminister Jentsch kurz gehört haben. Diese Idee des Königsschrittes ist sicherlich erst dann zu diskutieren, wenn konkrete Vorlagen dafür da sind. Die Frage erhebt sich im Augenblick, wer sucht aus, wer sucht die Punkte? Sollte es ernst gewesen sein, die Worte über das gemeinsame Nachdenken und über die unbedingte Gemeinsamkeit, wäre dies eventuell eine Grundlage, über die sich reden ließe. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Ich danke dem Abgeordneten Gentzel und frage das Haus, ob es weitere Wortmeldungen gibt? Bitteschön, der Abgeordnete Olaf Möller meldet sich zu Wort.  
Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:

Ja, ich entschuldige mich. Wir haben leider nicht das Glück, mit unseren sechs Abgeordneten über soviel personelles Potential zu verfügen, daß nun hier immer einmal jemand anderes zu sehen ist. Zu den Ausführungen des Abgeordneten Gentzel möchte ich doch noch einige Bemerkungen loswerden. Ein Plan hat für mich immer auch etwas mit Terminen zu tun. Das als Erstes. Als Zweites steht ausdrücklich dort "u.a." in dem Antrag - falls Sie das überlesen haben, Herr Gentzel, ich will Ihnen da nicht hineinreden - aber es ist dort ein Vorschlag, was nach unserer Auffassung unbedingt hineinsollte. Eine ausführliche Erörterung inhaltlicher Dinge stand überhaupt nicht zur Debatte und ist auch nicht Gegenstand des Antrages. Es ist ein Auftrag an die Landesregierung, einen Plan vorzulegen, wie ihre Initiativen sind. Das können nicht wir machen, da kann man auch nichts irgendwie vorgeben, oder ich weiß nicht, was Sie sich da vorstellen. Es ist einfach eine Aufforderung, einen Plan für zukünftige Gesetzesinitiativen über ganz notwendige Dinge vorzulegen.

Vizepräsident Backhaus:

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Dankeschön! Der Abgeordnete Gentzel wünscht noch einmal das Wort. Ich bitte Sie, nach vorn zu kommen!

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Erstens, um es wirklich korrekt zu machen, Sie legen ja immer großen Wert auf Korrektheit, u.a. kann ich in Ihrem Antrag nicht entdecken.

(Beifall von der CDU)

Zu dem Punkt eins, und wenn ich meine, wenn man das vielleicht einmal zusammennimmt, was ich dort vorn gesagt habe, es ist im wesentlichen eine Kritik daran, daß so nach unserer Auffassung Oppositionspolitik nicht gemacht werden kann.

(Beifall von der CDU)

Eine Aufzählung und andere damit beauftragen, da Ordnung hineinzubringen und im Endeffekt wird es dann nur dazu führen, daß das, was dann woanders herkommt, nur kritisiert wird. Vorarbeit und eine solide Grundarbeit müßte normalerweise das Ansinnen jedes Antrages sein. Danke!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Ich danke dem Abgeordneten Gentzel für seine Zwischenbemerkungen. Ich frage das Haus, ob es weitere Wortmeldungen gibt? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich stelle gleichzeitig fest, daß der Bericht der Landesregierung erfolgt ist, und damit der vorliegende Antrag in der - Drucksache 1/40 - als erledigt zu betrachten ist.

Meine Damen und Herren! Ich rufe nunmehr den letzten Tagesordnungspunkt auf. Ich stelle fest, die allgemeine Zufriedenheit über den letzten Punkt. Es liegt Ihnen in der - Drucksache 1/46 - die Thematik vor, es handelt sich um den Antrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt zur

Bereitstellung von Frauenhäusern in Thüringen.

Ich bitte die Abgeordnete Frau Grabe, die Begründung des Antrages vorzunehmen.

Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Forderung nach einer Zufluchtsstätte für Frauen und Kinder ist für mich kein spontaner Einfall, sondern ein schon seit langer Zeit verfolgtes Ziel. Auch in der ehemaligen DDR hat es Gewalt in der Familie gegeben. Wir wissen jetzt, daß sexuelle Belästigung über die vielfältigen Formen der Mißhandlung und des sexuellen Mißbrauchs bis zu Vergewaltigung hauptsächlich im privaten Bereich in der Familie stattfindet. Ich selbst kam aus einem gewaltfreien Elternhaus und war als Kind sehr erschrocken, als ich zusehen mußte, wie ein Vater seinen Sohn windelweich schlug. Das ist achtunddreißig Jahre her, aber für mich unvergessen. Später habe ich häufig solche gequälten Kinder zu betreuen gehabt, und

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

dann interessierten mich die Mütter. Ich habe mich mit vielen von ihnen unterhalten, und heute verstehe ich, daß es da einen Teufelskreis gibt, den es für die Betroffenen völlig unmöglich ist, zu durchbrechen. Darum müssen wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, die Grundlagen zu schaffen, daß Frauenhäuser im Land arbeiten können, um Frauen und Kindern einen Ort zu geben, der Schutz, Sicherheit, Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe bietet. Die - Drucksache 1/46 - fordert die Landesregierung auf, die räumliche, personelle sowie finanzielle Ausstattung von Frauenhäusern in Thüringen zu fördern und zu gewährleisten. Die Notwendigkeit von Zufluchtsmöglichkeiten für körperlich und seelisch mißhandelte Frauen und Kinder ist offenkundig. Frauenhäuser sind notwendig, solange ein gewaltfreies Leben zwischen Frauen, Kindern und Männern nicht möglich ist. Jede mißhandelte oder bedrohte Frau, jedes mißhandelte oder bedrohte Kind hat Anspruch auf Schutz und Zuflucht. Ich bitte um Ihre Zustimmung!

(Beifall von NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vizepräsident Backhaus:

Ich danke der Abgeordneten Frau Grabe für die Begründung und stelle fest, daß wir bereits im Ältestenrat die Überweisung dieses Antrages ohne Aussprache in den Ausschuß bzw. in die Ausschüsse - in Frage kommen der Ausschuß für Soziales und Gesundheit sowie der Haushalts- und Finanzausschuß - empfohlen hatten. Bisher war eine genaue definitive Federführung noch nicht vereinbart. Wir empfehlen die Federführung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit in diesem Falle. Frau Arenhövel meldet sich zu Wort! Bitteschön!

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Da die Frau Arenhövel einen Beitrag gibt, wollte ich nur noch eine Anfrage oder einen Antrag, und zwar auf zusätzliche Überweisung in den Gleichstellungsausschuß und nicht nur in den Ausschuß für Gesundheit und Soziales bzw. auch noch in den Haushalts- und Finanzausschuß, denn so ein Haus kostet auch Geld.

Vizepräsident Backhaus:

Wir nehmen das zur Kenntnis und nehmen das auf. Zu klären ist aber die Federführung, aber zunächst erst einmal hat die Abgeordnete Frau Arenhövel das Wort.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Problematik berührt einen sehr ernsten Bereich, ein sehr vielschichtiges Thema, das lange genug in der Öffentlichkeit verschwiegen wurde und deshalb meine ich, ist es gut, daß auch in diesem Parlament die Dinge endlich zur Sprache kommen. Wir verdanken es engagierten Frauen und Frauenverbänden, daß bereits in einigen Städten und Gemeinden Einrichtungen dieser Art existieren. Frauenhäuser oder Frauennotwohnungen müssen immer dort entstehen, wo sich Probleme dieser Art auftun, und deshalb ist es vorwiegend auch eine kommunale Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Verbänden Frauenhäuser bereitzustellen. Die Aufgabe der Landesregierung besteht vor allem darin, mit entsprechenden Fördermitteln im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Lösung der Problematik beizutragen und wir alle

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**



tun sehr gut daran, die immer noch vorhandenen Vorbehalte und Bedenken gegen eine solche Sache auszuräumen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf die Ursachen und schwerwiegenden Folgen derartiger Straftaten aufmerksam zu machen. Die tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen verschärfen Situationen dieser Art. Vorsorge, Aufklärung und Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder muß in engster Zusammenarbeit mit den Sozial- und Jugendämtern gestaltet werden. Ebenso müssen Beratungen und Nachsorge gesichert werden bis hin zur Hilfe bei der Wohnungs- und Arbeitsvermittlung. Ein weiterer wichtiger Punkt ist der menschenwürdige Umgang mit den Opfern. Hier ist noch sehr viel Arbeit nötig, vor allen Dingen im Bereich der Polizei und Justiz, zum Beispiel durch die Einrichtung von Sonderdezentaten und es mangelt durchaus an gut ausgebildeten Beamtinnen, die derartigen Aufgaben gewachsen sind.

(Beifall von der Abgeordneten Frau Grabe, NF/GR/DJ)

Frauzentren dienen aber nicht nur als Zufluchtsstätte von in Not geratenen Frauen, sondern stehen als Begegnungs- und Bildungsstätten zur Verfügung. Dies ist ein weiterer wichtiger Aspekt und erfreulicherweise sind auch hier schon positive Ansätze vorhanden. Selbsthilfegruppen und regelmäßige Bildungsangebote bestärken Frauen auch in ihrem gesellschaftlichen und politischen Engagement und somit können Frauenzentren ein wichtiger Beitrag zur Durchsetzung des Gleichberechtigungsgesetzes gemäß des Grundgesetzes werden. Anbei sei noch bemerkt, daß es auch Abgeordnete gibt, die mithelfen bei der Finanzierung von Frauenhäusern, so der CDU-Bundestagsabgeordnete Udo Haschke, der in Jena ein solches Projekt mitfinanziert. Ich möchte hiermit beantragen, die Problematik in den Gleichstellungs- und Finanzausschuß zu überweisen. Vielen Dank!

(Beifall von der CDU, NF/GR/DJ)

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren! Es ist im Ältestenrat an sich vereinbart gewesen, ohne Aussprache diesen Tagesordnungspunkt zu behandeln und nach der Begründung in die Ausschüsse zu überweisen. Ich stelle das nur einmal fest für die Zukunft, daß wir uns an solche Verabredungen halten wollen. Wir nehmen natürlich gern die Bemerkung bzw. den Antrag auf, diesen Tagesordnungspunkt bzw. den Antrag der - Druck-sache 1/46 - ebenso in den Gleichstellungsausschuß zu überweisen. Das wird geschehen. Ich empfehle dem Haus, die Federführung dem Ausschuß für Soziales und Gesundheit zu übertragen. Gibt es dagegen Einwände? Ich sehe, das ist nicht der Fall, damit hat der Ausschuß für Soziales und Gesundheit die Federführung in der Behandlung dieser Angelegenheit.

Meine Damen und Herren, damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Hinweisen möchte ich noch auf die nächste und damit auf die 9. Plenarsitzung am 30. Januar 1991, um 10.00 Uhr. Damit schließe ich die heutige Sitzung.

(Zurufe aus der CDU: Abstimmen!)

Entschuldigen Sie, wir stimmen über die Überweisung des Antrages in den Ausschuß für Soziales und Gesundheit sowie den Haushalts- und Finanzausschuß und den Gleichstellungsausschuß ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! Dankeschön! Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall! Stimmenthaltungen? Ebenfalls nicht! Damit ist das vorhin Gesagte bestätigt. Ich danke Ihnen!

**Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!**

Ende der Sitzung: 18.40 Uhr  
Anlage

### Namentliche Abstimmung

zur Entscheidung über den Sitz des Landtags

- |     |                                      |              |
|-----|--------------------------------------|--------------|
| 1.  | Althaus, Dieter (CDU)                | Erfurt       |
| 2.  | Arenhövel, Johanna (CDU)             | Erfurt       |
| 3.  | Axthelm, Dr. Hans-Henning (CDU)      | Erfurt       |
| 4.  | Backhaus, Peter (F.D.P.)             | Erfurt       |
| 5.  | Bauch, Adalbert (CDU)                | Erfurt       |
| 6.  | Böck, Willibald (CDU)                | Erfurt       |
| 7.  | Bohn, Dr. Jürgen (F.D.P.)            | Gera         |
| 8.  | Bonitz, Peter (CDU)                  | Weimar       |
| 9.  | Büchner, Matthias (NF/GR/DJ)         | Erfurt       |
| 10. | Dietl, Peter (LL-PDS)                | Erfurt       |
| 11. | Dietze, Ekkerhardt (SPD)             | Erfurt       |
| 12. | Döring, Hans-Jürgen (SPD)            | Erfurt       |
| 13. | Duchac, Josef (CDU)                  | Erfurt       |
| 14. | Eckstein, Dr. sc. med. Manfred (CDU) | Weimar       |
| 15. | Ellenberger, Irene (SPD)             | Weimar       |
| 16. | Emde, Volker (CDU)                   | Gera         |
| 17. | Enkelmann, Andreas (SPD)             | Erfurt       |
| 18. | Fickel, Dr. sc. Ulrich (F.D.P.)      | Erfurt       |
| 19. | Fiedler, Wolfgang (CDU)              | Erfurt       |
| 20. | Friedrich, Peter (SPD)               | Gera         |
| 21. | Geißler, Siegfried (NF/GR/DJ)        | Weimar       |
| 22. | Geithner, Cornelia (LL-PDS)          | Erfurt       |
| 23. | Gentzel, Heiko-Jens (SPD)            | Erfurt       |
| 24. | Gerstenberger, Michael (LL-PDS)      | Gera         |
| 25. | Grabe, Christine (NF/GR/DJ)          | Erfurt       |
| 26. | Griese, Werner (SPD)                 | Erfurt       |
| 27. | Grosse, Maria-Elisabeth (F.D.P.)     | Weimar       |
| 28. | Grünert, Werner (CDU)                | Erfurt       |
| 29. | Gundermann, Dr. Peter (SPD)          | Erfurt       |
| 30. | Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)         | Erfurt       |
| 31. | Häßler, Achim (F.D.P.)               | Jena         |
| 32. | Hahnemann, Dr. Roland (LL-PDS)       | Erfurt       |
| 33. | Heymel, Edda (SPD)                   | Erfurt       |
| 34. | Höpcke, Klaus (LL-PDS)               | Erfurt       |
| 35. | Illing, Konrad (CDU)                 | Weimar       |
| 36. | Kallenbach, Jörg (CDU)               | Erfurt       |
| 37. | Klein, Berthold (SPD)                | Erfurt       |
| 38. | Kniepert, Dr. sc. Andreas (F.D.P.)   | Weimar       |
| 39. | Koch, Dr. Joachim (LL-PDS)           | entschuldigt |
| 40. | Köhler, Johanna (CDU)                | Erfurt       |
| 41. | Kölbel, Eckehard (CDU)               | Gera         |
| 42. | Kothe, Winfried (CDU)                | Erfurt       |

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

43.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	Erfurt
44.	Kretschmer, Thomas (CDU)	Erfurt
45.	Lippmann, Frieder (SPD)	Gera
46.	Lothholz, Reinhard (CDU)	Erfurt
47.	Mäde, Dr. Dieter (SPD)	Weimar
48.	Mehle, Klaus (SPD)	Erfurt
49.	Meyer, Roland (CDU)	Weimar
50.	Möbus, Dr. Walter (CDU)	Erfurt
51.	Möller, Olaf (NF/GR/DJ)	Weimar
52.	Müller, Dr. Gottfried (CDU)	Weimar
53.	Müller-Pathle, Bernd (CDU)	Weimar
54.	Neumann, Winfried (CDU)	Erfurt
55.	Päsler, Ralf (NF/GR/DJ)	Erfurt
56.	Pietzsch, Dr. med. Frank-Michael (CDU)	Weimar
57.	Pöse, Jörg (LL-PDS)	Erfurt
58.	Pohl, Günter (SPD)	Gera
59.	Preller, Andreas (SPD)	Gera
60.	Primas, Egon (CDU)	Erfurt
61.	Raber, Ingrid (SPD)	Weimar
62.	Rieth, Helmut (SPD)	Weimar
63.	Ritter, Matthias (CDU)	Weimar
64.	Rudolph, Dr. Christine (SPD)	Jena
65.	Schröter, Fritz (CDU)	Erfurt
66.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	Jena
67.	Schütz, Peter (CDU)	Gera
68.	Schulz, Horst (CDU)	Erfurt
69.	Schwäblein, Jörg (CDU)	Erfurt
70.	Seidel, Harald (SPD)	Weimar
71.	Sieckmann, Hartmut (F.D.P.)	Weimar
72.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	Erfurt
73.	Sonntag, Andreas (CDU)	Gera
74.	Spieß, Manfred (CDU)	Weimar
75.	Stauch, Harald (CDU)	Weimar
76.	Stelzner, Dr. sc. med. Axel (CDU)	Erfurt
77.	Stepputat, Olaf (F.D.P.)	Weimar
78.	Stiebritz, Annett (F.D.P.)	Weimar
79.	Thierbach, Tamara (LL-PDS)	Erfurt
80.	Trautvetter, Andreas (CDU)	Erfurt
81.	Ulbrich, Werner (CDU)	Erfurt
82.	Wagner, Dr. Hans-Jürgen (CDU)	Weimar
83.	Werner, Dietmar (CDU)	Erfurt
84.	Weyh, Kurt (SPD)	Weimar
85.	Wien, Gerhard (NF/GR/DJ)	Erfurt
86.	Wolf, Bernd (CDU)	Weimar
87.	Wunderlich, Gert (CDU)	Weimar
88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	Erfurt
89.	Zimmer, Gabriele (LL-PDS)	Erfurt

Abstimmungsergebnis:

Erfurt - 49 Stimmen

**Achtung:** Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

Gera	-	10 Stimmen
Jena	-	4 Stimmen
Weimar	-	25 Stimmen